

# Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur



An die Mitglieder des Ausschusses für  
Familie, Soziales, Integration und Kultur  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
die Vertreterin des Ausländerbeirates  
die Vertreterin des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Wade  
Telefon: 06074 911660

30. Januar 2019

**der Stadt Rödermark**

## **E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur**  
(Sitzung Nr. 1/2019)  
am **Dienstag, 05.02.2019**, um **19:30 Uhr**.  
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1      Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
  
- TOP 2      Investitionsprogramm 2019 bis 2022  
(Stavo  
TOP 6)      Vorlage: VO/0004/19
  
- TOP 3      Haushaltssicherungskonzept 2019  
(Stavo  
TOP 7)      Vorlage: VO/0005/19
  
- TOP 4      Haushaltsplan 2019  
(Stavo  
TOP 8)      Vorlage: VO/0001/19
  
- TOP 5      Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018  
                 Vorlage: VO/0009/19
  
- TOP 6      Antrag der FDP-Fraktion: Fit von klein auf - BKK Gesundheitskoffer  
(Stavo  
TOP 15)      Vorlage: FDP/0023/19

TOP 7      Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

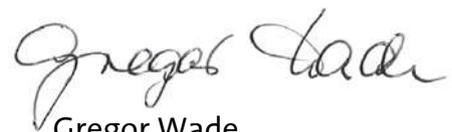
TOP 8      Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Hartung  
Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Gregor Wade  
Schriftführer

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0004/19 AZ: Datum: 02.01.2019 Verfasser: Be
--	---

## **Investitionsprogramm 2019 bis 2022**

### Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.01.2019	Magistrat
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Haushalt 2019 als Anlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2019 bis 2022.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Investitionsprogramm ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Anlagen**

Investitionsprogramm 2019 bis 2022

## Investitionsprogramm 2019 - 2022

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1-1-01K EDV-Anschaffungen Stavo	-360	-360	0		-360	-360	-360
1-1-02K Büroausstattung FB 1	-2.900	-3.150	-2.536		-2.900	-2.900	-2.900
1-1-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalrat	-420	0	0		0	0	0
1-1-03K EDV-Anschaffungen Personalrat	-275	-400	0		-275	-275	-275
1-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personal	-3.360	0	0		0	0	0
1-2-01K EDV-Anschaffungen Personal	-2.165	-1.580	-5.588		-2.165	-2.165	-2.165
1-2-03K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-500	-500	0		-500	-500	-500
1-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	-1.260	0	-334		0	0	0
1-3-01K EDV-Anschaffungen Organisation	-790	-580	-955		-790	-790	-790
1-3-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Servicedienste	-840	0	0		0	0	0
1-3-03K EDV-Anschaffungen Zentrale Dienstleistungen	-550	-400	0		-550	-550	-550
1-3-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Archiv	-420	0	0		0	0	0
1-3-04K EDV-Anschaffungen Archiv	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-3-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Frauenbeauftragte	-420	0	0		0	0	0
1-3-05K EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-3-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schiedsstellen	-840	0	0		0	0	0
1-3-06K EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	-515	-380	0		-515	-515	-515
1-3-071K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsgericht	-420	0	0		0	0	0
1-3-07K EDV-Anschaffungen Ortsgericht	-275	0	0		-275	0	-275
1-3-101K Lizenzen/Softwareanschaffungen Betreuung Gremien	-840	0	0		0	0	0
1-3-10K EDV-Anschaffungen Betreuung Gremien	-730	-580	-513		-730	-730	-730
1-3-111K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsrecht	-210	0	0		0	0	0
1-3-11K EDV-Anschaffungen Ortsrecht	-138	-100	-513		-138	-138	-138
1-4-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-135.500	-16.500	-4.051		-16.500	-16.500	-16.500
1-4-01K EDV-Anschaffungen TUI	-259.415	-98.140	-99.630		-95.215	-95.215	-95.215
1-4-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kommunikation	-420	0	0		0	0	0
1-4-02K EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-5-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	-1.680	0	-20.931		0	-275	0
1-5-01E Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	290.000	290.000	383.653		290.000	290.000	290.000
1-5-01K EDV-Anschaffungen Standesamt	-1.100	-1.000	-194		-1.100	-1.100	-1.100
1-5-20K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-16.600	-1.500	-637		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-21K Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-40.000	-12.000	-69.998		-52.000	-90.000	-57.000
1-5-30K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-1.500	-1.500	-2.421		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-31K Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-32.000	-12.000	-22.593		-22.000	-25.000	0
2-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	-16.480	0	0		0	0	0
2-1-01K EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-2.370	-1.780	-4.091		-2.370	-2.370	-2.370
2-1-02K Büroausstattung FB2	-1.800	-1.800	-4.334		-1.800	-1.800	-1.800
2-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	-2.940	0	0		0	0	0
2-2-01K EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.890	-1.400	-5.889		-1.890	-1.890	-1.890
2-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	-1.260	0	0		0	0	0
2-3-01K EDV-Anschaffungen Steuern	-1.925	-600	-2.293		-825	-825	-825
3-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	-5.880	0	0		0	0	0
3-1-01K EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-6.911	-4.744	-4.042		-6.911	-6.911	-6.911
3-1-02K Büroausstattung FB3	-4.900	-1.200	0		-1.900	-1.900	-1.900
3-1-04K Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	-8.770	0	0		0	0	0
3-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	-4.620	0	0		0	0	0
3-2-01K EDV-Anschaffungen Verkehr	-2.955	-1.780	-1.783		-2.955	-2.955	-2.955
3-2-03K Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	-2.410	0	-5.932		0	0	0
3-2-04K Videoüberwachung an Bahnhöfen	-4.000	0	0		0	0	0
3-2-06K Baukostenzuschuss zur S-Bahn	-61.100	0	0		0	0	0
3-2-07K Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn	-151.200	0	0		0	0	0
4-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	-13.581	0	-9.217		0	0	0
4-1-01K EDV-Anschaffungen Kinder	-2.130	-33.380	0		-2.130	-2.130	-2.130
4-1-02K Büroausstattung FB 4	-2.100	-2.200	-6.635		-2.100	-2.100	-2.100
4-1-031K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-500	-500	-307		-500	-500	-500
4-1-05K Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	-16.500	-16.500	0		-16.500	-16.500	-16.500
4-1-061K EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-1.605	-1.200	-813		-1.605	-1.605	-1.605
4-1-062K Lizenzen/Softwareanschaffungen SchillerHaus	-2.520	0	0		0	0	0
4-1-06E Zuschüsse/Spenden für Ausstattung SchillerHaus	0	0	555		0	0	0
4-1-06K Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-11.200	-1.200	-2.834		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-071K Inv.-Kostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	-30.000	-15.000	-400.000		0	-250.000	0
4-1-072K Investitionszuweisung KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	0	-1.737.304	0		0	0	0
4-1-073K Darlehen KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	0	-194.000	0		0	0	0
4-1-080E Zuschüsse Ausstattung Bürgertreff/Kita Waldmeister	0	0	1.000		0	0	0
4-1-080K Ausstattung Bürgertreff/Kita Waldmeister	-1.200	0	-24.991		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-081K EDV-Anschaffungen Bürgertreff/Kita Waldmeister	-745	-250	-3.124		-745	-745	-745
4-1-082K Lizenzen/Software Bürgertreff/Kita Waldmeister	-840	0	-339		0	0	0
4-1-09K Maßnahmen zur Kita Betreuung	-50.000	-230.000	-206.244		0	0	0
4-1-10K Bewegl. Anlagevermögen Kita I	-1.500	-1.500	-5.683		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-111K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita I	-475	0	0		0	0	0
4-1-11K EDV-Anschaffungen Kita I	-1.625	-630	-166		-875	-875	-875
4-1-12K Außengelände Kita I	-44.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-20K Bewegl. Anlagevermögen Kita II	-1.125	-1.125	-2.834		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita II	-380	0	0		0	0	0
4-1-21K EDV-Anschaffungen Kita II	-2.105	-810	0		-1.080	-1.080	-1.080

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
4-1-22K Außengelände Kita II	-4.000	-4.000	-564		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-30E Spenden für Bewegl. Anlagevermögen Kita III	0	0	150		0	0	0
4-1-30K Bewegl. Anlagevermögen Kita III	-1.125	-1.125	-4.376		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-311K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita III	-470	0	0		0	0	0
4-1-31K EDV-Anschaffungen Kita III	-1.825	-630	0		-565	-565	-565
4-1-32K Außengelände Kita III	-4.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-361K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Waldmeister	-685	0	0		0	0	0
4-1-36K EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	-1.075	0	0		-325	-325	-325
4-1-40K Bewegl. Anlagevermögen Kita IV	-1.500	-1.500	-2.294		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-411K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita IV	-640	0	-334		0	0	0
4-1-41K EDV-Anschaffungen Kita IV	-2.745	-630	-359		-805	-805	-805
4-1-42K Außengelände Kita IV	-4.000	-4.000	-9.355		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-50K Bewegl. Anlagevermögen Kita V	-1.500	-1.500	-6.573		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-511K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V	-205	0	0		0	0	0
4-1-51K EDV-Anschaffungen Kita V	-1.250	-630	0		-565	-565	-565
4-1-52K Außengelände Kita V	-4.000	-4.000	-10.211		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-60K Bewegl. Anlagevermögen Kita VI	-1.500	-1.500	-965		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-611K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VI	-705	0	0		0	0	0
4-1-61K EDV-Anschaffungen Kita VI	-2.225	-630	-935		-565	-565	-565
4-1-62E Zuschüsse/Spenden für Außengelände Kita VI	0	0	12.000		0	0	0
4-1-62K Außengelände Kita VI	-4.000	-4.000	-17.100		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-70K Bewegl. Anlagevermögen Kita VII	-1.500	-1.500	-1.088		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-711K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VII	-240	0	0		0	0	0
4-1-71K EDV-Anschaffungen Kita VII	-1.270	-630	0		-565	-565	-565
4-1-72K Außengelände Kita VII	-4.000	-4.000	-1.979		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-80K Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII	-1.500	-1.500	-33.579		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-811K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VIII	-575	0	0		0	0	0
4-1-81K EDV-Anschaffungen Kita VIII	-2.270	-810	-359		-840	-840	-840
4-1-82K Außengelände Kita VIII	-4.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-990K Bewegl. Anlagevermögen Kita X	-1.500	-1.500	-2.377		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-9911K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita X	-480	0	0		0	0	0
4-1-991K EDV-Anschaffungen Kita X	-2.265	-830	0		-1.115	-1.115	-1.115
4-1-992K Außengelände Kita X	-4.000	-4.000	-938		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-994K Bewegl. Anlagevermögen Schule a. d. Linden	-1.500	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-995K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schule a. d. Linden	-510	0	0		0	0	0
4-1-996K EDV-Anschaffungen Schule a. d. Linden	-1.405	-430	-1.672		-805	-805	-805
4-1-997K Außengelände Schule a. d. Linden	-4.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	-560	0	0		0	0	0
4-2-01K EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-2.130	-1.720	0		-2.130	-2.130	-2.130
4-2-03K Investitionszuschüsse Grundschulen	-50.000	-2.000	-52.142		-5.000	-5.000	-5.000
4-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendsozialarbeit	-70	0	0		0	0	0
4-2-04K EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	-240	-180	-813		-240	-240	-240
4-2-10K Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	-1.200	-1.200	-9.462		-1.200	-1.200	-1.200
4-2-11K EDV Anschaffung JUZ ORo	-240	-180	0		-240	-240	-240
4-2-12K Lizenzen/Softwareanschaffungen JUZ ORo	-70	0	0		0	0	0
4-3-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Senioren, Sozialer D.	-16.276	0	0		0	0	0
4-3-01K EDV-Anschaffungen Senioren, Sozialer Dienst	-2.110	-1.140	-1.977		-2.110	-2.110	-2.110
4-3-02K Ausstattung Notunterkünfte	-1.500	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
4-3-03E Investitionszuschüsse vom Kreis	0	0	1.000		0	0	0
4-3-05E Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	0	2.855		0	0	0
5-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur	-3.540	0	0		0	0	0
5-1-01K EDV-Anschaffungen Kultur	-3.090	-1.580	-1.739		-1.890	-1.890	-1.890
5-1-02K Büroausstattung Kultur	-500	-500	-1.041		-500	-500	-500
5-1-10K Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle	-15.400	-15.400	-15.154		-15.400	-15.400	-15.400
5-1-20K Erwerb Kulturhalle	0	0	-1.206.877		0	0	0
5-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Vereinsförderung	-1.260	0	0		0	0	0
5-2-01K EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	-825	-600	-388		-825	-825	-825
5-2-02K Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	-700	-700	-2.213		-700	-700	-700
5-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ehrenamt	-840	0	0		0	0	0
5-2-04K EDV-Anschaffungen Ehrenamt	-550	-400	0		-550	-550	-550
5-2-10K Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-20.000	-20.000	-4.757		-20.000	-20.000	-20.000
5-2-20E Zuwendung Stadtbücherei	2.900	0	0		0	0	0
5-2-20K Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-7.900	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
5-2-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Stadtbücherei ORo	-2.520	0	0		0	0	0
5-2-21K EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-1.545	-1.140	-388		-1.545	-1.545	-1.545
5-2-221K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bücherei Urberach	-840	0	0		0	0	0
5-2-22K EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	-550	-400	0		-550	-550	-550
5-2-30K Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	-1.450	-1.450	0		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-40K Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	-1.450	-1.450	0		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-60K Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	-400	-400	0		-400	-400	-400
6-0-01E Spendeneinnahmen allg. Infrastrukturvermögen	0	0	605		0	0	0
6-0-01K Spendenausgaben allg. Infrastrukturvermögen	0	0	-2.964		0	0	0
6-1-001E Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	2.000	1.200	9.494		0	0	0
6-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-3.120	0	0		0	0	0
6-1-01K EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-2.875	-800	-5.249		-1.375	-1.375	-1.375
6-1-02K Büroausstattung FB 6	-1.300	-1.200	-1.982		-1.300	-1.300	-1.300
6-1-041K Städteplanung/Bauleitplanung	0	-15.000	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999		-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619		-550	-550	-550
6-3-0012E Stellplatzabläse	0	0	69.600		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0		-120.000	0	0
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640		200.000	200.000	10.000
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0		0	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619		-825	-825	-825
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051		-590.000	-595.000	-600.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0		25.000	0	0
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680		-570.000	-575.000	-580.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	-70.000	0	0		-100.000	-50.000	-50.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-320E Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000		0	0	0
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-392K Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790		0	0	0
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000		0	0	0
6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938		0	0	0
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917		-10.000	-10.000	-10.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0		-825	-825	-825
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0		-40.000	-45.000	0
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853		-99.000	-30.000	-20.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0		0	0	0
6-4-07E Zuwendung Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894		0	0	0
6-4-07K Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570		0	0	0
6-4-08E Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761		10.000	0	0
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0		-10.000	0	0
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700	0	0		235.000	410.400	549.300
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.000.000
6-SH-01K Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0		49.700	72.900	77.500
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000	-100.000
SB08-100E Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	0	30.000	0		0	0	0
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	0	204.000	78.000		0	0	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-3.280	-2.320	-2.047		-3.280	-3.280	-3.280
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	0	0		-95.000	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-35.500	-39.550	-37.066		-37.500	-37.500	-37.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	0	-95.000	10.189		-20.000	0	0
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.620	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-3.226		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb.	-12.500	-19.100	-25.848		-18.500	-18.500	-18.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	0	0		0	0	-130.000
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-970	-760	-1.190		-970	-970	-970
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.260	0	0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-15.800	0	0		0	0	0
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-550	-400	-1.509		-550	-550	-550
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung Sonderbudget Flüchtlinge	-200	-200	-49		-200	-200	-200
SB10-10K EDV-Anschaffungen Büroleiter	-413	-300	-1.179		-413	-413	-413
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Büroleiter	-1.330	0	0		0	0	0
SB10-121K Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	-420	0	0		0	0	0
SB10-12K EDV-Anschaffungen Presse	-275	-200	-875		-275	-275	-275
SB10-131K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
SB10-13K EDV-Anschaffungen Integration	-550	-200	-1.238		-550	-550	-550
SB10-141K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
SB10-14K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	-55	-40	0		-55	-55	-55
SB10-20K Büroausstattung Stabstelle Büro des Bürgermeisters	-350	-350	0		-350	-350	-350
SB10-40K Ausstattung Jägerhaus	0	0	-6.997		0	0	0
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	5.000	5.000	0		5.000	5.000	5.000
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	-275	-400	-388		-275	-275	-275
SB11-02K Büroausstattung RPA	-200	-200	0		-200	-200	-200
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtschaftsförderung	-730	-780	0		-730	-730	-730
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.100	0	-295		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-300	-300	-591		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-6.000	0	0		0	0	0
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	4.000	0	3.806		0	0	0
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	-8.925	0	-11.631		0	0	0
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000	1.387.799		230.000	50.000	50.000
SB14-0031E Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000		0	250.000	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076		2.997.846	2.107.146	1.931.446
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-6.388		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085		-1.820	-1.820	-1.820
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371		-30.000	-30.200	-30.400
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-072K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000		0	0	0
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-112.770		-127.800	-140.300	-152.800
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0		-681.050	-681.050	-681.050
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	0	0		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625		-591.700	-670.400	-732.650
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517		-31.700	-32.400	-33.000
SB14-21K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000		0	0	0

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0005/19 AZ: Datum: 02.01.2019 Verfasser: Bi
<b>Haushaltssicherungskonzept 2019</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.01.2019	Magistrat
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Das den haushaltsrechtlichen Konsolidierungsvorgaben entsprechende Haushaltssicherungskonzept 2019 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2019 und stellt damit fest, dass die Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen aus dem Entschuldungsfonds eingehalten sind.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Haushaltssicherungskonzept ein.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Anlagen**

Haushaltssicherungskonzept 2019

# Haushaltssicherungskonzept

## **1. Einleitung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des *Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG)* zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

## **2. Auswirkungen**

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs

- Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro
- Zinsdiensthilfen des Landes und
- Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist.

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitionskredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

## **3. Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

#### **4. Berichts- und Auskunftspflicht**

Nach § 4 Absatz 2 Schutzschirmgesetz haben die Kommunen über die Fortschritte der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 vereinbarten Maßnahmen dem für die Finanzen zuständigen Ministerium halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

In § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) ist geregelt, dass die Kommune verpflichtet ist, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr ist jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss (§ 128 der Hessischen Gemeindeordnung) ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Berichte sind nach einem von dem für Finanzen zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster abzufassen. Sie sind schriftlich und als elektronische Datensätze einzureichen.

Letztlich ist unter Ziffer 1 der Gemeinsamen Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen geregelt, dass das Land Hessen nicht vertraglich auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzepts, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Absatz 4 HGO vorgeschrieben ist, verzichten kann.

## 5. Zielerreichungsgrad bei den Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2018

In den vergangenen Jahren konnten einige Maßnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

Die Hochrechnungen für das Jahr 2018 basieren auf einem Buchungsstand vom 13.12.2018 und können zum jetzigen Zeitpunkt nur als vorläufige Ergebnisse gewertet werden.

In der Summe der Ergebnisse der vertraglich vereinbarten Maßnahmen 2013 bis 2018 kann das Konsolidierungsziel von 11,3 Mio. € nicht voll erreicht werden. Zur Zielerreichung fehlen 1,57 Mio. €. Diese werden jedoch durch jährlich festgelegte Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Die Summe aller Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2013 bis 2018 und der zugehörige Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konso- lidierungs- vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konso- lidierungs- ergebnis
<b>1 Organisation und Gremien</b>								
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	7.500		14.933	6.549				21.482
Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000		5.339					5.339
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	8.000		22.799	10.320	15.288	12.407	500	61.314
Reduzierung Miete und Nebenkosten	150.200		604	64.804	71.097	15.872		152.377
<b>1.2 Organisation und Personal</b>								
Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000			6.838				6.838
Einführung der Vertrauensarbeitszeit	11.000							0
Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000		1.848					1.848
Reduzierung bereichsübergreifende Personalkosten	69.700							0
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550		336					336
Intervention beim Gesetzgeber Freistellung Frauenbeauftragt.	26.000							0
Kündigung von Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	22.000							0
<b>1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste</b>								
Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000		4.170					4.170
Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000		1.090					1.090
Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500		241					241
Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640		1.173					1.173
Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000		1.500					1.500
Reduzierung der Mittel für Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000		1.500					1.500
Reduzierung der Verfügungsmittel	3.100				3.824			3.824
Ehrenamtliche Schriftführung der Sitzungen	34.000							0
Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000		5.836					5.836
Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranstaltungen	4.000		4.566					4.566
<b>1.4 Tul</b>								
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	7.500		3.251					3.251
Reduzierung des Kfz-Services für städtische Fahrzeuge	58.400					58.400		58.400
<b>1.5 Standesamt</b>								
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	90.000		25.000	69.000				94.000
Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500		1.506					1.506
<b>1.6 Brandschutz</b>								
Reduzierung der Mittel für die Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000		2.603					2.603
Erhöhung Feuerwehrgebühren	80.000		20.312					20.312
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	10.000							0
Ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung bei Feuerwehr	49.000							0
<b>2 Finanzen</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	9.800			6.774	729			7.503
<b>2.1 Finanzverwaltung, Controlling</b>								
Einsparung beim Sachaufwand	21.500		32.896					32.896
Personalreduzierung	83.114		29.221	51.463	17.884	10.829	10.829	120.226
<b>2.2 Finanzbuchhaltung</b>								
Einsparung beim Sachaufwand	10.750			2.800				2.800
Personalreduzierung	83.114		7.715		25.201	10.829	10.829	54.574
<b>2.3 Steuerverwaltung</b>								
Einsparung beim Sachaufwand	10.750		13.670					13.670

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konso- lidierungs- vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konso- lidierungs- ergebnis
<b>3 Öffentliche Ordnung</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	18.700		3.217	12.042	3.435			18.694
<b>3.1 Bürgerbüro</b>								
weniger Fortbildung	3.000		6.654					6.654
Fachliteratur einmalig	500		2.253					2.253
Reisekosten	500		1.448					1.448
Wegfall der Rentenberatung	65.497	46.160	19.337					65.497
Europawahlen	2.500		30.411					30.411
Kommunalwahl	2.500				7.050			7.050
Bürgermeisterwahl	2.500					2.500		2.500
Bund- und Landtagswahl	2.500						2.500	2.500
<b>3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>								
Ringmaster	9.500			11.791				11.791
Freiwilliger Polizeidienst	3.500		2.087					2.087
Personalreduzierung	31.934	103.759						103.759
<b>3.3 Verkehr</b>								
Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000		4.845					4.845
Personalreduzierung	178.900		47.800					47.800
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000		6.055					6.055
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000							0
Stadtbus	90.000		94.000	79.509				173.509
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500		8.332					8.332
Fahrplanheft	8.500		8.000					8.000
<b>4 Kinder, Jugend u. Senioren</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	207.600		773	43.851	7.814			52.438
<b>04.1.01 Krabbelgruppen</b>								
Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136	6.331						6.331
Mehreinnahmen U3 HessKIFöG	12.370							0
Lineare Erhöhung von 15 € pro Betreuungsplatz	34.920							0
<b>04.1.02 Kindergarten</b>								
Erhöhung Elternanteil Halbtagsplatz	57.488	51.614						51.614
Erhöhung Elternanteil 14:00 Uhr	38.443	44.632						44.632
Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174	90.357						90.357
Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364	9.038						9.038
Zuzahlung Elternanteil 3. Kita-Jahr	29.616	3.292						3.292
Standard Gruppengröße 25 Kinder Taubhaus	16.200							0
Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977	86.171						86.171
Mehreinnahmen Kita HessKIFöG	129.128							0
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKIFöG	3.000							0
Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKIFöG	7.000							0
Lineare Erhöhung von 15 € bei den Kindergartenplätzen	162.000							0
Erhöhung Sozialstaffel	50.000							0
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	50.000							0
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	187.200							0
<b>04.1.03 Schulkinderbetreuung</b>								
Erhöhung 15 € Schulkinderbetreuungsplätze und Horte	44.100							0
<b>04.1.04 Mittagsverpflegung</b>								
Erhöhung Essensgebühren um 10 € bei städt. Einrichtungen	63.000							0
Wegfall der 3er Pauschale beim Essen	12.240			10.560				10.560
Städt. Entlastung Kath. Kitas	4.200							0
U3 Einrichtungen Essensplätze	9.000							0
Schulkinderbetreuung	10.200			330.599				330.599
Optimierung der Essensversorgung	60.000							0
<b>04.1.05 Einrichtungen freier Träger</b>								
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250	68.528						68.528
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384	74.000						74.000
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664	9.363						9.363
Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160							0
Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKIFöG	128.300							0
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKIFöG	40.000		26.945					26.945
<b>04.1.06 Familienservice RömKids</b>								
Personalreduzierung	4.400		4.400					4.400
<b>4.2 Jugend</b>								
Personalreduzierung	25.900		16.420	18.808				35.228
Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500	44.659						44.659
Erhöhung Teilnehmergebühren Ferienmaßnahmen	4.700			14.757				14.757
Vermietungen (Klettert., Tonstudio, Kinderwaldst., JUZ)	2.000			0				0
<b>4.3 Senioren, Sozialer Dienst</b>								
Personalreduzierung	31.700		31.700					31.700
Reduzierung bei Seniorenschiffahrt	4.000			2.700				2.700
Reduzierung bei Seniorenweihnachtsfeier	3.000							0
Personalreduzierung	9.200		9.200					9.200
ehrenamtl. Betreuung des Bürgertreffs Waldacker	61.500							0

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konso- lidierungs- vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konso- lidierungs- ergebnis
<b>5 Kultur, Vereine, Ehrenamt</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	307.400		18.018	63.028	37.211	53.249		171.506
<b>5.1 Kultur</b>								
Wegfall der Leasingrate ab 2. Hj 2017 / 1. Hj. 2018	1.091.670					545.835	545.835	1.091.670
Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	18.500	10.831	8.500					19.331
Personalreduzierung	84.100		25.800		27.542			53.342
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	60.553		18.983				5.553	18.983
<b>5.2 Vereine, Ehrenamt</b>								
Reduzierung der Bücherei Urberach	9.000							0
Finanzierung Medienerwerb Stadtbücherei durch Gebühren	15.350							0
Reduzierung Vereinsförderung	200.000		50.477					50.477
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	100.000		50.000		50.000			100.000
Reduzierung Zuschuss Musikschule	21.500			5.000		5.000		10.000
Erhöhter Vereinsanteil an Sportstättenutzung	40.000							0
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500							0
Reduzierung Aufwand KBR Rathaussturm, Rosenmontagszug	5.000							0
Reduzierung Aufwand KBR Kerbveranstaltungen	10.000							0
<b>6 Bauverwaltung</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	7.350			14.629			7.537	14.629
Personalreduzierung	45.600							0
<b>6.1 Stadtplanung</b>								
Einschränkung städtebaulicher Planungen	65.000		15.976	54.925	19.043	2.616	10.000	102.560
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000	57.244						57.244
<b>6.2 Liegenschaften</b>								
Privatisierung Tiefgarage	19.900							0
5% Einsparungen bei der Unterhaltung	16.100			23.993	12.005	18.362	4.100	58.460
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
<b>6.3 Tiefbau</b>								
Brunnen abschalten	10.000		8.000					8.000
Beleuchtung Reduzierung	130.000			0				0
Winterdienst Reduzierung	40.000		67.015	51.536				118.551
Brückenunterhaltung	40.000		52.645	17.305				69.950
Straßenunterhaltung Reduzierung	450.000							0
Grünpflege Reduzierung	187.500		26.105					26.105
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	20.000							0
Gewässerpflege 50% Reduzierung	40.000			11.231				11.231
<b>6.4 Umwelt</b>								
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
Grünflächenpflege Reduzierung	165.000		55.992					55.992
<b>10 Büro des Bürgermeisters</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.050		1.330					1.330
<b>10.1 Büro des Bürgermeisters</b>								
Reduzierung Veranstaltungskosten/Erhöhung der Einnahmen	9.088							0
Reduzierung der Aufträge an KBR	2.325							0
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000		5.750					5.750
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	3.500		772					772
Reduzierung Europäische Partnerschaften	3.000							0
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	29.417							0
<b>11 Sonderbudget Rechnungsprüfung</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.300			738	76			814
<b>11.1 Rechnungsprüfung</b>								
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	35.502		12.073	10.087	9.262	820	3.260	35.502
<b>12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung-</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.050			0				0
<b>12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung</b>								
Einsparung beim Sachaufwand	25.685		38.233	29.483				67.716
<b>14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel</b>								
<b>14.1.01 Allgemeine Finanzmittel</b>								
Erhöhung der Hundesteuer	82.800	76.605						76.605
Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3%	10.875	21.730						21.730
Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450%	1.648.484	1.245.682				196.641		1.442.323
erhöhte Gewerbesteuerereinnahmen durch Wirtschaftsförderung.	2.050.000	245.458	1.094.933	471.213	149.826	350.000	1.217.932	3.529.362
<b>14.1.02 Produktübergreifende Mittel</b>								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	42.737			5.082				5.082
Personalreduzierung ATZ	413.000			156.990	57.045	110.395		324.430
<b>Summe</b>		<b>11.316.754</b>						<b>9.744.319</b>

## 6. Ersatzmaßnahmen

Es wurden jährlich mit dem jeweiligen Haushaltsplan Ersatzmaßnahmen beschlossen, die nachfolgend mit Ihrem Ergebnis abgebildet werden:

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konsolidierungsergebnis
Zinersparnis	400.000	792.120						792.120
Nichtbesetzung einer Stelle Tul	50.000		50.000					50.000
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2014	18.510		18.510					18.510
Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250		216.110					216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000		6.000					6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385		1.385					1.385
Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.070			2.700				2.700
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091		196.091					196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700		12.995					12.995
Einkommensteuer	306.700		0					0
Familienleistungsausgleich	122.600		22.178					22.178
Schlüsselzuweisung	209.800		209.844					209.844
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 2014	450.000		0					0
mehr Gewerbesteuer netto 2014	300.000		0					0
Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600		367.853					367.853
Personalkostenreduzierung 4.1	500.000			623.243				623.243
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2015	32.800			32.800				32.800
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte) 2015	885.000			885.000				885.000
Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte) 2015	812.143			809.010				809.010
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 2015	450.000			0				0
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2016	33.800				33.800			33.800
Mehrertrag aus FAG	1.663.220				1.663.220			1.663.220
Mehrertrag aus Einkommensteuer	1.372.408					1.207.982		1.207.982
<b>Summe</b>		<b>8.333.077</b>						<b>7.150.841</b>

Das Gesamtvolumen der Ersatzmaßnahmen musste nicht erreicht werden, um den mit dem Land Hessen vereinbarten Schutzschirmpfad zu erreichen.

So konnte beispielsweise auf die mit 450.000 Euro veranschlagte Auszahlung aus städtischen Gesellschaften verzichtet werden. Sie musste sowohl in 2014 als auch in 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

Aus heutiger Sicht kann der mit dem Land Hessen vereinbarte Konsolidierungspfad eingehalten werden.

## 7. Haushaltsjahr 2019

Einzelne kleinteilige Maßnahmen für 2019 sind nicht zielführend, weil das strukturelle Defizit bedingt durch erheblich gestiegene Kosten für Kinderbetreuung (Tarifierhöhung, Höhergruppierung, mehr Betreuungsplätze insbesondere bei U3- und Ganztagsbetreuung, Schulkindbetreuung) angestiegen ist. Dazu kommt eine weitere Erhöhung bei der Schulumlage.

Nach der mit dem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach vorgenommenen Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage (0,76 %) ist jetzt eine weitere Erhöhung bei der Schulumlage in Höhe von 1,15 % zu verkraften. Rechnet man die 0,76 % aus 2018 und die 1,15 % aus 2019 auf die Kreisumlagegrundlagen, so ergibt sich ein Betrag in Höhe von 839.000 €, der zusätzlich zu erwirtschaften ist. Das, was in nur wenigen Monaten hinzukam, kann keinesfalls in der Bedarfsermittlung des Landes enthalten sein, da sich die Bedarfsermittlung auf die Jahre 2014 bis 2016 im Mittel bezieht und somit die Kostensteigerungen der Jahre 2017 und 2018 in-

klusive der massiven Umlageerhöhungen nicht enthalten sein können. Daher ist es erforderlich, einmalig für das Jahr 2019 andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Zeitraum zu überbrücken, bis eine bedarfsgerechte Finanzausstattung durch das Land erfolgt.

Neben bereits vorgenommenen Reduzierungen im Haushaltsplan sind für das Jahr 2019 zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Inanspruchnahme der für den Finanzausgleich gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.355.000 €.
2. Liquiditätsausgleich durch die Kommunalen Betriebe Rödermark für von der Stadt vorgenommene Zahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €.
3. Außerdem wird versucht, durch strukturelle Maßnahmen im kostenintensivsten Bereich, der Kinderbetreuung, 0,9 Mio. € nicht zu verausgaben (siehe S. 29 Vorbericht).

Mit diesen Maßnahmen ist der Haushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen und die Liquiditätsreserve ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres abgebildet. Die ordentliche Tilgung und die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse, die im Entwurf des Haushalts 2019 noch aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten, sind durch die zwischenzeitliche Erhöhung der Schulumlage nur noch teilweise darstellbar. Für die erforderlichen Tilgungsleistungen müssten die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.295.140 Euro höher sein als die Auszahlungen. Im Haushaltsplan 2019 ist jetzt nur noch ein Betrag von 829.733 Euro abgebildet. Der zur Leistung der Tilgung im Haushaltsjahr 2019 fehlende Betrag in Höhe von 465.407 Euro wird aus vorhandener Liquidität bestritten, so dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen nachgekommen werden kann. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 kann die Erwirtschaftung der vollständigen Tilgungsleistungen wieder dargestellt werden.

Letztlich verbleiben noch Altfehlbeträge aus den Jahren 2011 bis 2017 in Höhe von ca. 22,8 Mio. € (Jahresabschluss 2017 Stadt Rödermark), die um einen zu erwartenden Überschuss 2018 zu bereinigen wären.

Gemäß §25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einmal, nur in 2018, mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die Stadt Rödermark wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da ansonsten die Pflicht bestehen würde, die aufgelaufenen Altfehlbeträge auch noch zusätzlich aus dem Ergebnishaushalt der kommenden Jahre zu erwirtschaften.

Sollte es im Jahr 2019 gelingen, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Ergebnishaushalt inklusive erforderlicher Tilgungsleistungen vorzulegen, wäre die Stadt Rödermark aus dem Schutzschirmvertrag zu entlassen und da auch keine Altfehlbeträge aus Vorjahren mehr bestehen würden, von der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts befreit.

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0001/19 AZ: I/2/1/He/Sc Datum: 19.12.2018 Verfasser: Hechler, Silvia
<b>Haushaltsplan 2019</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Dadurch, dass der Nachtrag 2018 nicht erforderlich geworden ist, die Daten jedoch im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten sind, ist es erforderlich einzelne Seiten auszutauschen. Die Austauschseiten sind als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Änderungen zum Haushaltsplan 2019
2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2019 -sofern vorhanden-
3. Haushaltssatzung 2019
4. Wirtschaftsplan 2019 Kommunale Betriebe Rödermark

## **Beschlussvorschlag:**

1. Den Änderungen zum Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt. Die Änderungen fließen in die Haushaltssatzung 2019 ein.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2019 ein.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**  
**Enthaltung:**

3. Der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus Änderungslisten und Haushaltsanträgen sind enthalten).

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**  
**Ablehnung:**  
**Enthaltung:**

4. Dem Wirtschaftsplan 2019 der „Kommunalen Betriebe Rödermark“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**  
**Ablehnung:**  
**Enthaltung:**

5. Der Wirtschaftsplan 2019 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.
6. Der Beteiligungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.

**Anlagen**

- Änderungslisten zum Haushaltsplan 2019
- Haushaltssatzung 2019
- Wirtschaftsplan 2019 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH
- Austauschseiten wegen Wegfall Nachtrag 2018

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	<b>Erträge</b>		<b>2019</b>						
2									
3									
4	<b>Budget</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>	<b>Produkt</b>	<b>Änderungs- vorschlag</b>	<b>Auswirkung auf Ergebnis insgesamt</b>	<b>Zahlungs- wirksam</b>	<b>Bemerkung</b>	
5									
6									
7									
8	5.1.	Kultur	332-333	05.1.01	-11.516,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
9	5.1	Kultur	334-335	05.1.02	93.819,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
10	<b>FB5</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>82.303,00</b>				
11									
12									
13	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	-505.000,00	ja	nein	Inanspruchnahme Rückstellung Finanzausgleich (Inanspruchnahme insgesamt 1.355 Mio. €).	
14	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	188.300,00	ja	ja	Anwendung Steuerschätzung auf das niedrigere, korrigierte Ergebnis 2018	Ä3
15	<b>SB14</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>-316.700,00</b>				
16									
17		<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>-234.397,00</b>				
18		<b>Außerordentliche Erträge</b>			<b>0,00</b>				Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19
19		<b>SUMME Erträge insgesamt</b>			<b>-234.397,00</b>				
20									
21									
22		<b>negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!</b>							

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	<b>Aufwendungen</b>		<b>2019</b>						
2									
3									
4	<b>Budget</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>	<b>Produkt</b>	<b>Änderungs- vorschlag</b>	<b>Auswirkung auf Ergebnis insgesamt</b>	<b>Zahlungs- wirksam</b>	<b>Bemerkung</b>	
5									
6									
7									
8	4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-188.300,00	ja	ja	Reduzierung Personalaufwand S8a/S8b durch Rückstellungsbildung in 2018	Ä3
9	<b>FB4</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>-188.300,00</b>				
10									
11	5.1	Kultur	334-335	05.1.02	-82.303,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
12	<b>FB5</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>-82.303,00</b>				
13									
14	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	505.000,00	ja	ja	Erhöhung Schulumlage Kreis Offenbach um 1,15%	
15	<b>SB14</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>505.000,00</b>				
16									
17	<b>SUMME Aufwendungen insgesamt</b>				<b>234.397,00</b>				
18									
19	<b>Ordentliches Ergebnis:</b>								
20		Ordentliche Erträge			-234.397,00				
21		Ordentlicher Aufwand			234.397,00				
22		<b>Saldo</b>			<b>0,00</b>				
23		Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18			-64.609,98				
24		<b>Ordentliches Ergebnis Neu</b>			<b>-64.609,98</b>				
25									
26	<b>Außerordentliches Ergebnis:</b>								
27		Außerordentliche Erträge			0,00				
28		Außerordentlicher Aufwand			0,00				
29		<b>Saldo</b>			<b>0,00</b>				
30		Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18			-108.800,00				
31		<b>Außerordentliches Ergebnis NEU</b>			<b>-108.800,00</b>				
32									
33		Jahresergebnis Entwurf Stand 11.12.18			-173.409,98				
34		<b>Jahresergebnis NEU</b>			<b>-173.409,98</b>				
35									
36	<b>Liquidität:</b>								
37		Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 11.12.18			1.334.733				
38		Veränderung durch Änderungsliste			-505.000				
39		<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU</b>			<b>829.733</b>				
40		Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse			1.295.140				
41		<b>Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+), weniger (-)</b>			<b>-465.407</b>			<b>Die Finanzierung erfolgt über vorhandene liquide Mittel</b>	

Leistungskennzahlen werden angepasst.

Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	<b>Finanzplanung - Erträge</b>								
2									
3									
4	<b>Budget</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>	<b>Produkt</b>	<b>Änderungs- vorschlag 2020</b>	<b>Änderungs- vorschlag 2021</b>	<b>Änderungs- vorschlag 2022</b>	<b>Bemerkung</b>	
5									
7									
8	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-44.784	-45.590	-46.411	Gebühreneinnahmen zusätzliche U3-Gruppe Kita an der Rodau	Ä2
9	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-1.467	-1.493	-1.520	Gebührensteigerung gem. Satzung - ohne neue Gruppe -	Ä2
10	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-205.749	-212.476	-219.416	Erwartete Bedarfsdeckung Land Hessen für U3-Betreuung	Ä2
11	4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-13.595	-13.840	-14.089	Gebührensteigerung gem. Satzung Kitas	Ä2
12	4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-491.405	-491.160	-490.911	Erwartete Bedarfsdeckung Land Hessen für Kita-Betreuung	Ä2
13	<b>FB4</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>-757.000</b>	<b>-764.560</b>	<b>-772.347</b>		
14									
15	5.1	Kultur	332-333	05.1.01	-11.516	-11.516	-11.516	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
16	5.1	Kultur	334-335	05.1.02	93.819	93.819	93.819	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
17	<b>FB5</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>82.303</b>	<b>82.303</b>	<b>82.303</b>		
18									
19	14.1	Allgemeine Finanzmittel	510-511	14.1.01	188.300	188.300	188.300	Anwendung Steuerschätzung auf das niedrigere, korrigierte Ergebnis 2018	Ä3
20	<b>SB14</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>188.300</b>	<b>188.300</b>	<b>188.300</b>		
21									
22		Ordentliche Erträge			-486.397	-493.957	-501.744		Ä2: Änderungen nach dem 17.01.2019 Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19
23		Außerordentliche Erträge			0	0	0		
24		<b>SUMME Erträge insgesamt</b>			<b>-486.397</b>	<b>-493.957</b>	<b>-501.744</b>		
25									
26	<b>negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!</b>								

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	
1	<b>Finanzplanung - Aufwendungen</b>									
2										
3										
4	<b>Budget</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>	<b>Produkt</b>	<b>Anderungs- vorschlag 2020</b>	<b>Anderungs- vorschlag 2021</b>	<b>Anderungs- vorschlag 2022</b>	<b>Bemerkung</b>		
5										
6										
7	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	252.000	259.560	267.347	Personalaufwand für zusätzliche U3-Gruppe Kita an der Rodau		
8	4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-188.300	-188.300	-188.300	Reduzierung Personalaufwand S8a/S8b durch Rückstellungsbildung in 2018		
9	<b>FB4</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>63.700</b>	<b>71.260</b>	<b>79.047</b>			
10										
11	5.1	Kultur	334-335	05.1.02	-83.190	-84.087	-84.996	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18		
12	<b>FB5</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>-83.190</b>	<b>-84.087</b>	<b>-84.996</b>			
13										
14	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	505.000	505.000	505.000	Erhöhung Schulumlage Kreis Offenbach um 1,15%		
15	<b>SB14</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>505.000</b>	<b>505.000</b>	<b>505.000</b>			
16										
17	<b>SUMME Aufwendungen insgesamt</b>				<b>485.510</b>	<b>492.173</b>	<b>499.051</b>			
18										
19	<b>Ordentliches Ergebnis:</b>									
20	Ordentliche Erträge				-486.397	-493.957	-501.744			
21	Ordentlicher Aufwand				485.510	492.173	499.051			
22	<b>Saldo</b>				<b>-887</b>	<b>-1.784</b>	<b>-2.693</b>			
23	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18				-68.222	-70.715	-75.214			
24	<b>Ordentliches Ergebnis Neu</b>				<b>-69.109</b>	<b>-72.499</b>	<b>-77.907</b>			
25										
26	<b>Außerordentliches Ergebnis:</b>									
27	Außerordentliche Erträge				0	0	0			
28	Außerordentlicher Aufwand				0	0	0			
29	<b>Saldo</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
30	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18				-58.800	-58.800	-58.800			
31	<b>Außerordentliches Ergebnis NEU</b>				<b>-58.800</b>	<b>-58.800</b>	<b>-58.800</b>			
32										
33	Jahresergebnis Entwurf Stand 11.12.18				-127.022	-129.515	-134.014			
34	<b>Jahresergebnis NEU</b>				<b>-127.909</b>	<b>-131.299</b>	<b>-136.707</b>			
35										
36	<b>Liquidität:</b>									
37	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 11.12.18				2.224.996	2.264.637	2.306.796			
38	Veränderung durch Änderungsliste				887	1.784	2.693			
39	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU</b>				<b>2.225.883</b>	<b>2.266.421</b>	<b>2.309.489</b>			
40	Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse				1.408.240	1.499.440	1.574.190			
41	<b>Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+); weniger (-)</b>				<b>817.643</b>	<b>766.981</b>	<b>735.299</b>			

Ä2

Ä3

Leistungskennzahlen werden angepasst.

Ä2: Änderungen nach dem 17.01.2019  
Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19

## Haushaltsjahr 2019 - Änderungsliste Investitionen

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.3	Tiefbau	Zuwendung Land Bahnhofstraße Urberach	20.000	-20.000	0	JA	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020
<b>FB 6</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>-20.000</b>			

**SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit -20.000**

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
13.1	Stadtwald	Stammeinlage	0	5.000	5.000	JA	Vorsorgliche Veranschlagung einer Stammeinlage bei Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation
<b>SB 13</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>5.000</b>			

**SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.000**

### Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	25.000	3.481.252	Anpassung der Kreditaufnahme
<b>SB 14</b>	<b>SUMME Veränderung</b>			<b>25.000</b>		

**SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 25.000**

## Finanzplan 2020-2022 - Änderungsliste Investitionen

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2020	Änderungs- vorschlag 2021	Änderungs- vorschlag 2022	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.3			-5.000	25.000	0	JA	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020 (Ansatz 2020 gemäß Haushaltsentwurf: 25.000 €)
<b>FB 6</b>	<b>SUMME Veränderung</b>		<b>-5.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>		
<b>SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-5.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>		

### Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2020	Änderungs- vorschlag 2021	Änderungs- vorschlag 2022	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	5.000	-25.000	0	Anpassung der Kreditaufnahme
<b>SB 14</b>	<b>SUMME Veränderung</b>		<b>5.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	
<b>SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>5.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	

### Investitionsstand Haushalt 2019

	2019	2020	2021	2022
		Finanzplan		
<b>Entwurf</b>				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.339.752	4.042.546	3.385.446	3.163.246
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	898.656	1.159.856	1.143.456	1.096.956
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>3.441.096</b>	<b>2.882.690</b>	<b>2.241.990</b>	<b>2.066.290</b>
<b>Nach Änderungslisten</b>				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.344.752	4.042.546	3.385.446	3.163.246
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	878.656	1.154.856	1.168.456	1.096.956
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>3.466.096</b>	<b>2.887.690</b>	<b>2.216.990</b>	<b>2.066.290</b>

### Darlehensbedarf Haushalt 2019

	2019	2020	2021	2022
		Finanzplan		
<b>Entwurf</b>				
Darlehensbedarf Kreditmarkt	3.456.252	2.997.846	2.107.146	1.931.446
Darlehensbedarf Land Hessen	100.000	0	250.000	250.000
<b>Darlehensbedarf Gesamt</b>	<b>3.556.252</b>	<b>2.997.846</b>	<b>2.357.146</b>	<b>2.181.446</b>
<b>Nach Änderungslisten</b>				
Veränderung Darlehensbedarf Kreditmarkt	25.000	5.000	-25.000	0
<b>Darlehensbedarf Gesamt</b>	<b>3.581.252</b>	<b>3.002.846</b>	<b>2.332.146</b>	<b>2.181.446</b>

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER STADT R Ö D E R M A R K, KREIS OFFENBACH, FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 64.203.952 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.139.342 EUR
mit einem Saldo von	<b>- 64.610 EUR</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 108.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	<b>- 108.800 EUR</b>
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>- 173.410 EUR</b>

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	829.733 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	878.656 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.344.752 EUR
mit einem Saldo von	-3.466.096 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.581.252 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.410.296 EUR
mit einem Saldo von	2.170.956 EUR
<b>mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>- 465.407 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.581.252 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung A in Höhe von 0 EUR, Abteilung B in Höhe von 100.000 EUR enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.140.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer,   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 540 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v.H. |

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

## § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat  
der Stadt Rödermark

Kern, Bürgermeister

# Berufsakademie Rhein-Main GmbH

## Wirtschaftsplan 2019

# Liquiditätsplan



	2019	2020	2021	2022	2023
	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt
<b>Zahlungseingang</b>	<b>1.830.490 €</b>	<b>1.952.982 €</b>	<b>2.028.728 €</b>	<b>2.082.620 €</b>	<b>2.186.500 €</b>
Studiengebühren	1.400.490 €	1.502.982 €	1.558.728 €	1.612.620 €	1.696.500 €
Seminare - Institut für Weiterbildung	15.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	50.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	415.000 €	420.000 €	430.000 €	430.000 €	440.000 €
<b>Zahlungsausgang</b>					
Dozentenkosten	330.000 €	330.000 €	335.000 €	340.000 €	350.000 €
<b>Deckungsbeitrag 1</b>	<b>1.500.490 €</b>	<b>1.622.982 €</b>	<b>1.693.728 €</b>	<b>1.742.620 €</b>	<b>1.836.500 €</b>
Personalkosten	754.400 €	819.400 €	858.650 €	865.150 €	910.653 €
<b>Deckungsbeitrag 2</b>	<b>746.090 €</b>	<b>803.582 €</b>	<b>835.078 €</b>	<b>877.470 €</b>	<b>925.848 €</b>
Gebäudekosten	195.000 €	215.000 €	225.000 €	235.000 €	235.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	160.000 €
Akkreditierung / Konzeption	25.000 €	25.000 €	10.000 €	15.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	12.000 €	12.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €
Sonstige Kosten	142.000 €	157.000 €	159.000 €	172.000 €	176.000 €
<b>Deckungsbeitrag 3</b>	<b>207.495 €</b>	<b>217.049 €</b>	<b>233.170 €</b>	<b>228.624 €</b>	<b>238.663 €</b>
abzgl. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	99.000 €	95.000 €	91.000 €	85.000 €	80.000 €
zzgl. Abschreibungen	89.595 €	97.533 €	107.908 €	116.846 €	126.185 €
abzgl. Avalprovision	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
<b>Cashflow der Betriebs- und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>179.590 €</b>	<b>201.082 €</b>	<b>231.578 €</b>	<b>241.970 €</b>	<b>266.348 €</b>
Übertrag Vorjahr	2.912.100 €	2.978.890 €	3.067.172 €	3.185.950 €	3.315.120 €
Übertrag Vorjahr					
Kapitalabfluss - Darlehenstilgung	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €
<b>Cash Flow</b>	<b>2.978.890 €</b>	<b>3.067.172 €</b>	<b>3.185.950 €</b>	<b>3.315.120 €</b>	<b>3.468.667 €</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung



	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.830.490 €</b>	<b>1.952.982 €</b>	<b>2.028.728 €</b>	<b>2.082.620 €</b>	<b>2.186.500 €</b>
<b>Studiengebühren</b>	1.400.490 €	1.502.982 €	1.558.728 €	1.612.620 €	1.696.500 €
Seminare - Institut für Weiterbildung	15.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	50.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	415.000 €	420.000 €	430.000 €	430.000 €	440.000 €
<b>Kosten</b>	<b>1.622.995 €</b>	<b>1.735.933 €</b>	<b>1.795.558 €</b>	<b>1.853.996 €</b>	<b>1.947.837 €</b>
<b>Personalkosten</b>	754.400 €	819.400 €	858.650 €	865.150 €	910.653 €
<b>Dozentenkosten</b>	330.000 €	330.000 €	335.000 €	340.000 €	350.000 €
Dozentenonorare	320.000 €	320.000 €	325.000 €	325.000 €	330.000 €
Honorarnebenkosten	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	20.000 €
<b>Gebäudekosten</b>	195.000 €	215.000 €	225.000 €	235.000 €	235.000 €
Betriebskosten Gebäude/Anlagen	120.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €
Abschreibungen Gebäude	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Erbpachtzinsen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<b>Abschreibungen Betriebsausstattung</b>	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €
<b>Marketing / Repräsentation</b>	135.000 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	160.000 €
<b>Akkreditierung / Konzeption</b>	25.000 €	25.000 €	10.000 €	15.000 €	30.000 €
<b>Fahrtkosten / Spesen</b>	12.000 €	12.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €
<b>Sonstige Kosten</b>	142.000 €	157.000 €	159.000 €	172.000 €	176.000 €
FiBu / Jahresabschluss	20.000 €	23.000 €	23.000 €	25.000 €	25.000 €
Vertrieb	7.000 €	7.000 €	12.000 €	14.000 €	15.000 €
Bibliothek	10.000 €	10.000 €	12.000 €	14.000 €	15.000 €
Allgemeine Verwaltungskosten	45.000 €	50.000 €	52.000 €	54.000 €	56.000 €
Umsatzsteuer / Vorsteuer	50.000 €	55.000 €	60.000 €	65.000 €	65.000 €
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>207.495 €</b>	<b>217.049 €</b>	<b>233.170 €</b>	<b>228.624 €</b>	<b>238.663 €</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.000 €	95.000 €	91.000 €	85.000 €	80.000 €
Avalprovision	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 117.500 €</b>	<b>- 113.500 €</b>	<b>- 109.500 €</b>	<b>- 103.500 €</b>	<b>- 98.500 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>89.995 €</b>	<b>103.549 €</b>	<b>123.670 €</b>	<b>125.124 €</b>	<b>140.163 €</b>

Entwicklung der Studentenzahlen und Studienbeiträge	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl neue Studierende	140	150	160	165	170
Anzahl neuer Gruppen	7	7	7	7	7
Anzahl Studierende gesamt am Jahresende	421	438	450	475	495
Anzahl Gruppen gesamt am Jahresende	21	23	23	23	23
Studiengebühr pro Monat	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

Personalplanung	2019	2020	2021	2022	2023
Akademieleitung / Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Studienbetreuung/Prüfungsamt/Marketing/Vertrieb	8,0	8,5	8,5	8,5	9,0
Hauptamtliche Dozenten	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Personal Gesamt	15,5	16,0	16,0	16,0	16,5

Investitions- und Abschreibungsplan	2019	2020	2021	2022	2023
Möbel (Investition)	30.000 €	20.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €
Möbel (Abschreibung über 13 Jahre)	8.462 €	10.000 €	12.308 €	13.846 €	15.385 €
IT (Investition)	15.000 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €	35.000 €
IT (Abschreibung über 3 Jahre)	10.333 €	14.333 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €
GWG (Investition)	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	14.000 €
GWG (Abschreibung über 5 Jahre)	10.800 €	13.200 €	15.600 €	18.000 €	20.800 €
<b>Investitionen Gesamt</b>	<b>55.000 €</b>	<b>52.000 €</b>	<b>67.000 €</b>	<b>62.000 €</b>	<b>69.000 €</b>
<b>Abschreibungen Gesamt</b>	<b>29.595 €</b>	<b>37.533 €</b>	<b>47.908 €</b>	<b>56.846 €</b>	<b>66.185 €</b>

## Austauschseiten Haushaltsentwurf 2019

Alle Seiten des Haushaltsentwurfs 2019, die die Planwerte des nicht erforderlich gewordenen Nachtragshaushalts 2018 enthalten, werden ausgetauscht. Diese sind:

### Seite/n

- 23 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018
- 31+33 Bedeutende Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts
- 35+36 Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
- 40 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- 43 Investitionsprogramm
- 46 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 81 Finanzstatusbericht
- 94+95 Schuldenstatistik
- 141 Finanzhaushalt
- 354 Teilfinanzhaushalt Bauverwaltung
- 356 Investitionen Bauverwaltung
- 361 Teilfinanzhaushalt Stadtplanung
- 499 Teilfinanzhaushalt Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel
- 501 Investitionen Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel
- 507 Teilfinanzhaushalt Allgemeine Finanzmittel

### Weitere Austauschseite

- 29 Personalaufwendungen  
(Änderung zweitletzter und drittletzter Absatz)



## 4. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

<b>Gesamtergebnisplan</b>	
<b>Gesamterträge*1)</b>	<b>-59.969.946</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>59.872.269</b>
<b>Überschuss</b>	<b>-97.677</b>

\*1) davon 90.800 € außerordentliche Erträge

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 wurde für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von - 97.677 Euro ausgewiesen.

<b>Gesamtfinanzplan</b>	
<b>Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen</b>	
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.753.797</b>
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>2.707.304</b>
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.573.248</b>
<b>Einzahlungen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.865.944</b>
<b>Auszahlungen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-682.402</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>1.071.395</b>

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 war für das Jahr 2018 zum Ausgleich des Finanzhaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,866 Mio. € veranschlagt.

Weitere Informationen können dem Vorbericht des Doppelhaushaltsplanes 2017/2018 entnommen werden.

## 5. Ausblick auf die Haushaltswirtschaft 2019

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

### Im Ergebnishaushalt

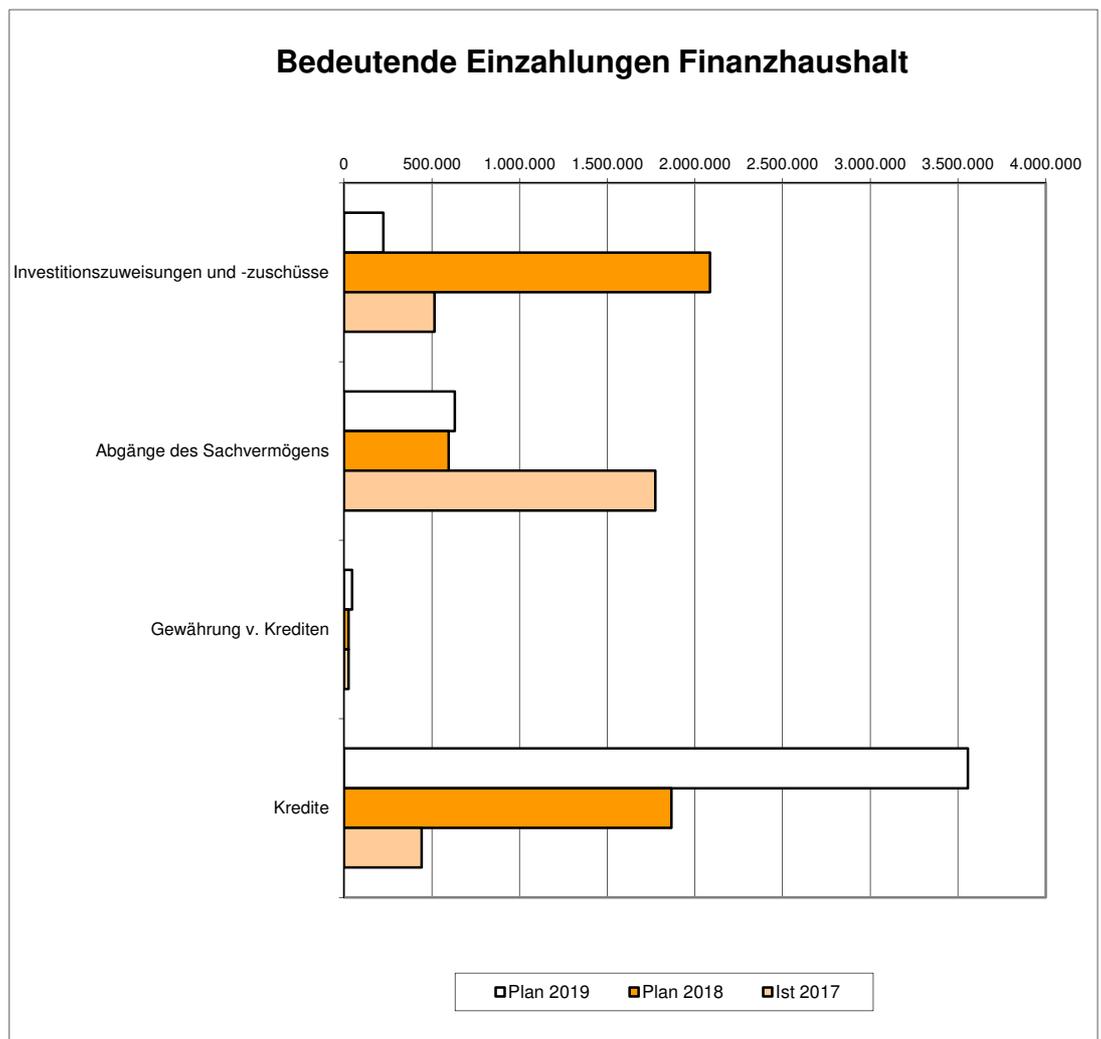
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 63.969.555 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.904.945 EUR
mit einem Saldo von	<b>- 64.610 EUR</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 108.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	<b>- 108.800 EUR</b>
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>- 173.410 EUR</b>

### Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.733 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	898.656 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.339.752 EUR
mit einem Saldo von	-3.441.096 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.556.252 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.410.296 EUR
mit einem Saldo von	2.145.956 EUR
<b>mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von</b>	<b>39.593 EUR</b>

## 7. Bedeutende Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes:

<b>EINZAHLUNGEN</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2017</b>
<b>Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	223.856	2.086.904	515.029
<b>Abgänge des Sachvermögens</b>	630.000	595.000	1.774.246
<b>Gewährung v. Krediten</b>	44.800	25.400	25.381
<b>Kredite</b>	3.556.252	1.865.944	442.000



### **Kredite:**

Der Kreditbedarf für Investitionen beträgt für das Jahr 2019 3.556.252 €. Darin enthalten ist ein angespartes Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 100.000 €. Hinzu kommen 3.456.252 € vom Kreditmarkt.

### **Investitionszuwendungen und -zuschüsse:**

Am 08.11.2017 bzw. am 01.12.2017 wurde die Stadt Rödermark in die Städtebauförderprogramme „Stadtumbau in Hessen“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“) sowie „Zukunft Stadtgrün“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Urberach-Nord“) aufgenommen.

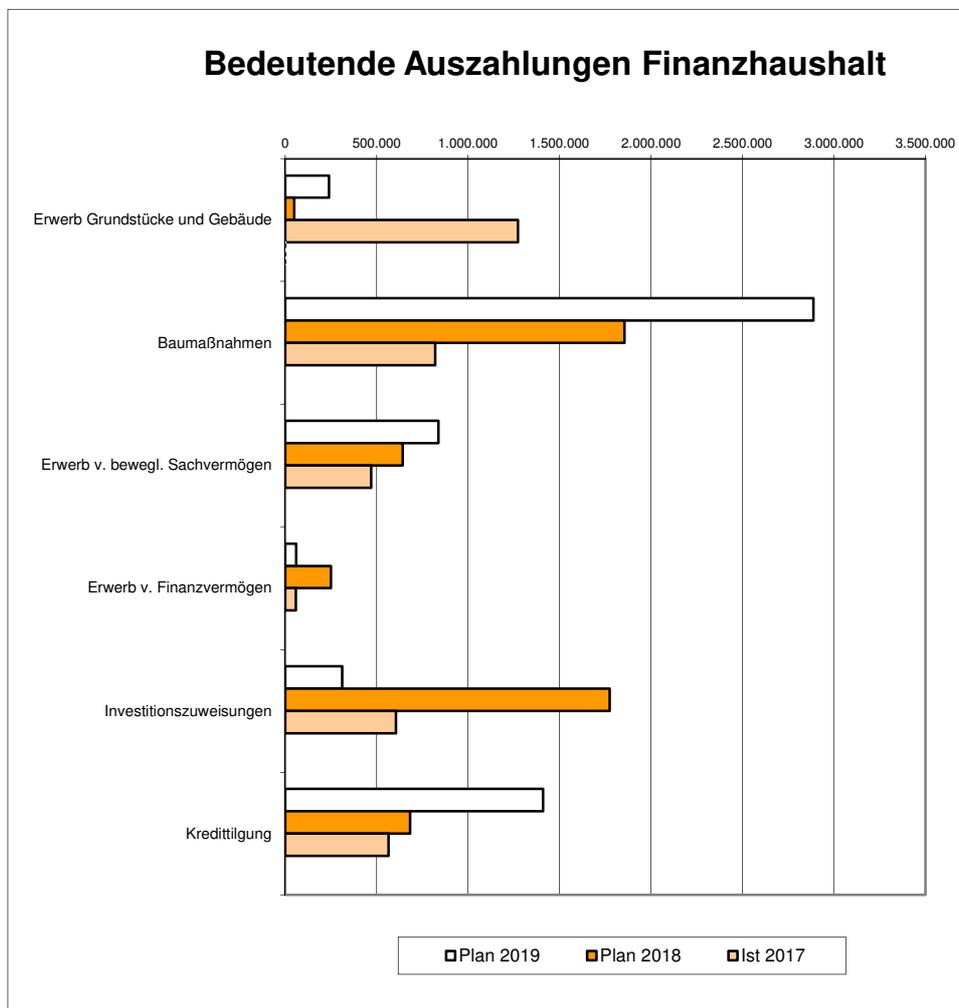
Die Förderquote beider Programme beträgt ca. 2/3 der förderfähigen Kosten. Die Auszahlung der bewilligten Städtebauförderungsmittel erfolgt in fünf (unterschiedlich hohen) Jahresraten. Die auf das Planjahr und den Finanzplanungszeitraum entfallenden Beträge können dem Investitionsprogramm sowie dem Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs 6 entnommen werden.

Die weiteren Investitionszuweisungen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert

### **Veräußerung von Sachvermögen:**

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

<b>AUSZAHLUNGEN</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2017</b>
<b>Erwerb Grundstücke und Gebäude</b>	240.000	50.000	1.272.065
<b>Baumaßnahmen</b>	2.888.925	1.855.500	820.061
<b>Erwerb v. bewegl. Sachvermögen</b>	837.627	643.014	469.590
<b>Erwerb v. Finanzvermögen</b>	60.900	250.430	57.888
<b>Investitionszuweisungen</b>	312.300	1.774.304	605.861
<b>Kredittilgung</b>	1.410.296	682.402	565.112



## **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:**

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

## **Baumaßnahmen:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017 sind bei Vorlage der Haushalte im Planjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung jedes Jahr Straßenerneuerungsmaßnahmen (grundhafte Erneuerungen) mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von bis zu 1 Million Euro zu berücksichtigen. Die Investitionen „Straßenbau Allgemein Ober-Roden“ und „Straßenbau Allgemein Urberach“ beinhalten neben Haushaltsansätzen für allgemeinen Straßenbau die beschlossene maximale Investitionssumme.

Am 08.11.2017 bzw. am 01.12.2017 wurde die Stadt Rödermark in die Städtebauförderprogramme „Stadtumbau in Hessen“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“) sowie „Zukunft Stadtgrün“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Urberach-Nord“) aufgenommen.

Das Programm „Stadtumbau in Hessen“ umfasst eine Gesamtlaufzeit von bis zu 14 Jahren im Zeitraum 2017-2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu zehn Millionen Euro (Finanzierung: 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt). Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 Euro für Maßnahmen im Programmjahr 2019 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 860.000 Euro (davon 500.000 Euro für noch zu benennende Maßnahmen und 360.000 Euro für Leistungen eines externen Stadtumbaumanagements) veranschlagt. Der Finanzplanungszeitraum 2020-2022 umfasst geplante Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Millionen Euro.

Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ umfasst eine Gesamtlaufzeit von bis zu 14 Jahren im Zeitraum 2017-2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Million Euro (Finanzierung 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt). Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 106.000 Euro für Maßnahmen im Programmjahr 2019 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000 Euro (davon 100.000 Euro für noch zu benennende Maßnahmen und 180.000 Euro für Leistungen eines externen Stadtumbaumanagements) veranschlagt. Der Finanzplanungszeitraum 2020-2022 umfasst geplante Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 400.000 Euro.

Die weiteren Baumaßnahmen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

## **Erwerb von beweglichem Sachvermögen:**

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

## **Investitionszuweisungen:**

Die Investitionszuweisungen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

## **Kredittilgung:**

Der Haushaltsansatz für die Tilgung von Investitionsfondsdarlehen und vom Kreditmarkt beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 729.246 €.

Abzüglich der Tilgungserstattungen und Tilgungszuschüsse in Höhe von insgesamt 115.156 € beträgt die von der Stadt Rödermark zu erbringende Tilgung 614.090 €.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen finden Sie im jeweiligen Fachbereich.

## 8. Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden

### Entwicklung des *Vermögens*:

Abgebildet wird die Entwicklung des städtischen Vermögens von 2016 nach 2017 ohne Kommunale Betriebe Rödermark. Nähere Angaben können dem Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
<b>Anlagevermögen</b>	122.691.001,58	123.308.462,39	-617.460,81
<b>Umlaufvermögen</b>	11.319.574,88	12.134.767,07	-815.192,19
<b>Eigenkapital</b>	58.642.354,28	59.753.853,37	-1.111.499,09
<b>Sonderposten</b>	8.173.033,47	8.432.077,22	-259.043,75
<b>Rückstellungen</b>	15.880.693,30	17.456.202,89	-1.575.509,59
<b>Verbindlichkeiten</b>	48.656.260,76	47.018.127,86	1.638.132,90
<b>PRAP</b>	3.109.613,38	3.230.712,42	-121.099,04
<b>Bilanzsumme</b>	<b>134.461.955,19</b>	<b>135.890.973,76</b>	<b>-1.429.018,57</b>

Die Entwicklung der *Verschuldung* ergibt folgendes Bild:  
(Allgemeiner Haushalt inkl. Schulden der Kommunalen Betriebe Rödermark)

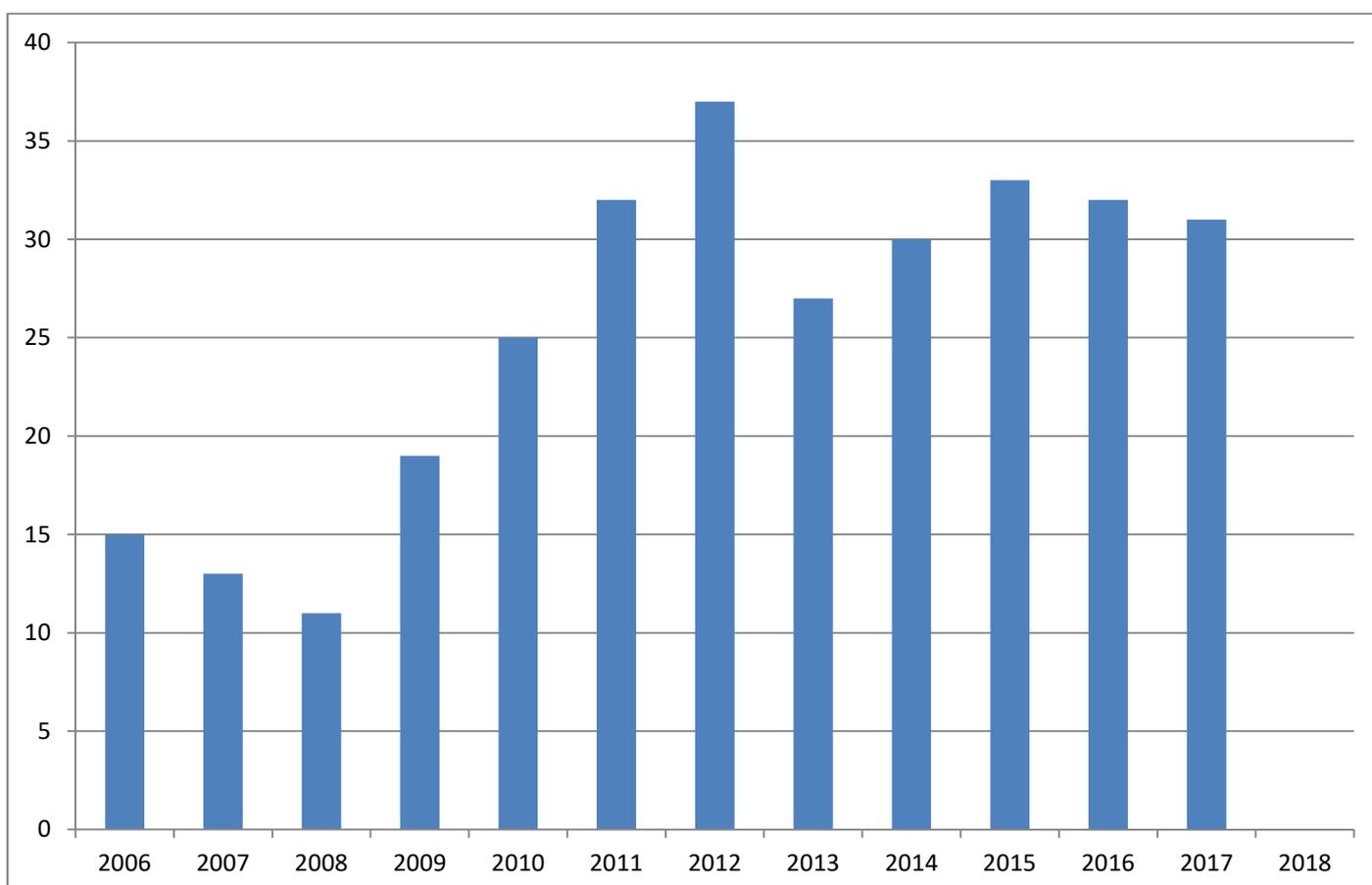
Jahr	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Kredit-aufnahmen	Tilgung	Stand am Ende d. Haushaltsjahres
2017	18.848.130	1.342.000	1.121.811	19.068.320
2018	19.068.320	1.806.366	1.067.187	19.807.499
2019	19.807.499	7.384.390	1.199.662	25.992.227

Bei den Kreditaufnahmen handelt es sich um folgende Zugänge:

<b>2017</b>	192.000	KIP Land (Straßenbau Am Wiesengrund)	
	250.000	Investitionsfondsdarlehen Mensa (KE2015)	
	900.000	Kommunale Betriebe (KE Nachtrag 2015)	
	<b>1.342.000</b>		
<b>2018</b>		<b>KIP Land 2016 (aufgenommen 2018):</b>	
	406.366	Straßenbau Am Schwimmbad, Schömbstraße	
	1.200.000	<b>Kreditermächtigung 2017 (aufgenommen 2018):</b>	
		1.200.000 Darlehen Kulturhalle	
	200.000	<b>Kreditermächtigung 2018:</b>	
		200.000 Inv.darl. TLF	
	<b>1.806.366</b>		
<b>2019</b>	2.162.194	<b>Kreditermächtigung 2017 (noch offen):</b>	
		250.000 Invf.darl. LF 10 (Umw.antrag)	
		1.912.194 Kapitalmarktdarlehen	
	1.665.944	<b>Kreditermächtigung 2018 (noch offen):</b>	
		194.000 KIP Bund (Kita Rodau)	
		250.000 Inv.darl. GWG (Neuantrag)	
		1.221.944 Kapitalmarktdarlehen	
	<b>3.556.252</b>	<b>Kreditermächtigung 2019 (Entwurf Haushalt 2019):</b>	
		<b>100.000 Inv.darl. Radweg Rennw.(bewilligt)</b>	
		<b>3.456.252 Kapitalmarktdarlehen</b>	
	<b>7.384.390</b>		

### Entwicklung der **Liquiditätskredite** (inkl. Eigenbetrieb KBR):

Der Stand der Liquiditätskredite entwickelte sich in den Jahren 2006 bis 2018 wie folgt:



# Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

## 1. Erträge und Aufwendungen

Arten der Erträge und Aufwendungen		2018	2019	2020	2021	2022
<b>Erträge</b>						
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-418	-517	-510	-510	-510
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte		-3.334	-2.762	-2.762	-2.762	-2.762
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-3.025	-3.141	-3.141	-3.141	-3.141
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		-18.176	-19.036	-20.256	-21.380	-22.515
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		-1.573	-1.314	-1.354	-1.388	-1.422
Grundsteuer A		-11	-11	-11	-11	-11
Grundsteuer B		-5.450	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
Gewerbesteuer		-11.470	-12.600	-12.700	-12.700	-12.700
Andere Steuern		-256	-256	-256	-256	-256
Erträge aus Umlagen						
Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen						
Erträge aus Transferleistungen		-1.281	-1.240	-1.284	-1.309	-1.335
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen		-11.510	-13.295	-14.206	-14.747	-15.189
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-683	-689	-719	-749	-779
Sonstige ordentliche Erträge		-1.060	-1.888	-1.026	-1.026	-1.026
<b>Summe der ordentliche Erträge</b>		<b>-58.247</b>	<b>-62.350</b>	<b>-63.825</b>	<b>-65.580</b>	<b>-67.248</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwendungen		16.295	17.412	17.934	18.472	19.013
Versorgungsaufwendungen		859	1.393	1.434	1.477	1.522
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		11.718	12.758	12.536	12.664	12.686
Abschreibungen		2.301	2.275	2.325	2.375	2.425
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		3.951	4.131	4.136	4.140	4.145
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		22.630	24.881	24.834	25.775	26.753
Transferaufwendungen						
Sonstige ordentliche Aufwendungen		10	188	8	8	8
<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>		<b>57.764</b>	<b>63.037</b>	<b>63.207</b>	<b>64.911</b>	<b>66.552</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>		<b>-482</b>	<b>687</b>	<b>-618</b>	<b>-669</b>	<b>-695</b>
Finanzerträge		-619	-1.620	-420	-420	-420
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		1.094	868	969	1.018	1.040
<b>Finanzergebnis</b>		<b>475</b>	<b>-752</b>	<b>550</b>	<b>598</b>	<b>620</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-7</b>	<b>-65</b>	<b>-68</b>	<b>-71</b>	<b>-75</b>
Außerordentliche Erträge		-91	-109	-59	-59	-59
Außerordentliche Aufwendungen		7				
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-84</b>	<b>-109</b>	<b>-59</b>	<b>-59</b>	<b>-59</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-91</b>	<b>-173</b>	<b>-127</b>	<b>-130</b>	<b>-134</b>

## 2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

<b>Arten der Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Einzahlungen</b>						
Aufnahme von Krediten u. Begebung von Anleihen		-1.866	-3.556	-2.998	-2.357	-2.181
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge		-2.087	-224	-595	-759	-712
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens		-595	-630	-520	-340	-340
Rückzahlung von gewährten Krediten		-25	-45	-45	-45	-45
<b>Summe der Einzahlungen</b>		<b>-4.573</b>	<b>-4.455</b>	<b>-4.158</b>	<b>-3.501</b>	<b>-3.278</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Tilgung von Krediten		682	1.410	1.523	1.615	1.689
Investitionen f. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. Finanzanlagen		4.573	4.340	4.043	3.385	3.163
davon:						
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge		1.774	312	25	275	25
Investitionen in Finanzanlagen		250	61	62	63	63
davon:						
Ausleihungen						
<b>Summe der Auszahlungen</b>		<b>5.256</b>	<b>5.750</b>	<b>5.566</b>	<b>5.000</b>	<b>4.852</b>
<b>Saldo</b>		<b>682</b>	<b>1.295</b>	<b>1.408</b>	<b>1.499</b>	<b>1.574</b>

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999		-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619		-550	-550	-550
6-3-0012E Stellplatzabläse	0	0	69.600		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0		-120.000	0	0
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640		200.000	200.000	10.000
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0		0	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619		-825	-825	-825
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051		-590.000	-595.000	-600.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0		25.000	0	0
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680		-570.000	-575.000	-580.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	-70.000	0	0		-100.000	-50.000	-50.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-320E Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000		0	0	0
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-392K Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790		0	0	0
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000		0	0	0
6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938		0	0	0
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917		-10.000	-10.000	-10.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0		-825	-825	-825
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0		-40.000	-45.000	0
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853		-99.000	-30.000	-20.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0		0	0	0
6-4-07E Zuwendung Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894		0	0	0
6-4-07K Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570		0	0	0
6-4-08E Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761		10.000	0	0
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0		-10.000	0	0
6-SH-00E Zuwendungen Stadtbau Hessen	73.700	0	0		235.000	410.400	549.300
6-SH-00K Maßnahmen Stadtbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.000.000
6-SH-01K Stadtbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0		49.700	72.900	77.500
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000	-100.000
SB08-100E Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	0	30.000	0		0	0	0
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	0	204.000	78.000		0	0	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-3.280	-2.320	-2.047		-3.280	-3.280	-3.280
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	0	0		-95.000	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-35.500	-39.550	-37.066		-37.500	-37.500	-37.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	0	-95.000	10.189		-20.000	0	0
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.620	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-3.226		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb.	-12.500	-19.100	-25.848		-18.500	-18.500	-18.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	0	0		0	0	-130.000
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-970	-760	-1.190		-970	-970	-970
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.260	0	0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-15.800	0	0		0	0	0
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-550	-400	-1.509		-550	-550	-550
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung Sonderbudget Flüchtlinge	-200	-200	-49		-200	-200	-200
SB10-10K EDV-Anschaffungen Büroleiter	-413	-300	-1.179		-413	-413	-413
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Büroleiter	-1.330	0	0		0	0	0
SB10-121K Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	-420	0	0		0	0	0
SB10-12K EDV-Anschaffungen Presse	-275	-200	-875		-275	-275	-275
SB10-131K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
SB10-13K EDV-Anschaffungen Integration	-550	-200	-1.238		-550	-550	-550
SB10-141K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
SB10-14K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	-55	-40	0		-55	-55	-55
SB10-20K Büroausstattung Stabstelle Büro des Bürgermeisters	-350	-350	0		-350	-350	-350
SB10-40K Ausstattung Jägerhaus	0	0	-6.997		0	0	0
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	5.000	5.000	0		5.000	5.000	5.000
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	-275	-400	-388		-275	-275	-275
SB11-02K Büroausstattung RPA	-200	-200	0		-200	-200	-200
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtschaftsförderung	-730	-780	0		-730	-730	-730
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.100	0	-295		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-300	-300	-591		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-6.000	0	0		0	0	0
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	4.000	0	3.806		0	0	0
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	-8.925	0	-11.631		0	0	0
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000	1.387.799		230.000	50.000	50.000
SB14-0031E Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000		0	250.000	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076		2.997.846	2.107.146	1.931.446
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-6.388		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085		-1.820	-1.820	-1.820
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371		-30.000	-30.200	-30.400
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-072K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000		0	0	0
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-112.770		-127.800	-140.300	-152.800
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0		-681.050	-681.050	-681.050
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	0	0		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625		-591.700	-670.400	-732.650
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517		-31.700	-32.400	-33.000
SB14-21K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000		0	0	0

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**  
 - 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>2019<sup>1</sup></b>	660	60	60	60	60	60	60	60	60	60
<b>Summe</b>	<b>660</b>	<b>60</b>								
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.998	2.357	2.181							

Aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren werden keine Auszahlungen fällig.

<sup>1</sup> Es handelt sich ausschließlich um Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderprogramme "Stadtumbau in Hessen" und "Zukunft Stadtgrün in Hessen".

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**  
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2019
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	1.440	1.514	1.730
2.6 Kreditmarkt	10.972	12.090	18.529
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>12.412</b>	<b>13.604</b>	<b>20.259</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
<b>Summe</b>			
<u>Nachrichtlich</u>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
<b>Kommunale Betriebe</b> <b>Eigenbetrieb der Stadt Rödermark</b>			
5.1 Aus Krediten	6.656	6.203	5.733
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonder- rücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden <sup>1</sup></b>			
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>			
<b>Berufsakademie Rhein-Main GmbH</b>	2.199	2.103	2.008
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>1</sup> Die Schuldenanteile wurden von den Zweckverbänden noch nicht abschließend ermittelt.

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
		endgültiges Rechnungsergebnis		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Fpl-Jahr		Fpl-Jahr		Fpl-Jahr	
Nr. Konten		- € -											
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)													
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.367.894,43	58.053.271,52	62.301.938,25	63.397.418,25	65.121.757,25	66.759.785,25						
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.125.232,27	56.299.474,55	60.967.205,66	61.172.422,64	62.857.120,43	64.452.989,13						
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.242.662,16	1.753.796,97	1.334.732,59	2.224.995,61	2.264.636,82	2.306.796,12						
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)													
4	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	515.029,28	2.086.904,00	223.856,00	595.056,00	758.656,00	712.156,00						
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	54.448,00	0,00	115.156,00	115.156,00	115.156,00	115.156,00						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5	Einzahlungen von Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.774.245,80	595.000,00	630.000,00	520.000,00	340.000,00	340.000,00						
6	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.380,79	25.400,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00						
6	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	25.380,79	25.400,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00						
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.314.655,87	2.707.304,00	898.656,00	1.159.856,00	1.143.456,00	1.096.956,00						
8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.272.065,21	50.000,00	240.000,00	189.000,00	125.000,00	70.000,00						
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	820.051,24	1.855.500,00	2.886.925,00	3.354.000,00	2.625.000,00	2.577.000,00						
10	840: Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.075.450,98	2.417.318,00	1.149.927,00	437.846,00	572.846,00	452.846,00						
11	844: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	57.889,31	250.430,00	60.900,00	61.700,00	62.600,00	63.400,00						
12	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.225.465,74	4.573.248,00	4.339.752,00	4.042.546,00	3.385.446,00	3.163.246,00						
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-910.809,87	-1.865.944,00	-3.441.096,00	-2.882.690,00	-2.241.990,00	-2.066.290,00						
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	1.331.852,29	-112.147,03	-2.106.363,41	-857.694,39	22.646,82	240.506,12						
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)													
15	826: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	442.000,00	1.865.944,00	3.556.252,00	2.997.846,00	2.357.146,00	2.181.446,00						
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
16	846: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	565.112,12	682.402,00	1.410.296,00	1.523.396,00	1.614.596,00	1.689.346,00						
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	565.112,12	682.402,00	729.246,00	842.346,00	933.546,00	1.008.296,00						
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	681.050,00	681.050,00	681.050,00	681.050,00						
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-123.112,12	1.183.542,00	2.145.956,00	1.474.450,00	742.550,00	492.100,00						
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.208.740,17	1.071.394,97	39.592,59	816.755,61	765.196,82	732.606,12						
19	829: Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.656.325,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
20	849: Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.621.098,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
21	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	-964.772,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.807.810,64	5.051.778,37	6.123.173,34	6.162.765,93	6.979.521,54	7.744.718,36						
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	243.967,73	1.071.394,97	39.592,59	816.755,61	765.196,82	732.606,12						
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.051.778,37	6.123.173,34	6.162.765,93	6.979.521,54	7.744.718,36	8.477.324,48						

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	13.604.273,34	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.203.225,94	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>19.807.499,28</b>	€	<b>Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem t</b>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	13.950.000,00	€	
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>33.757.499,28</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.556.252,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

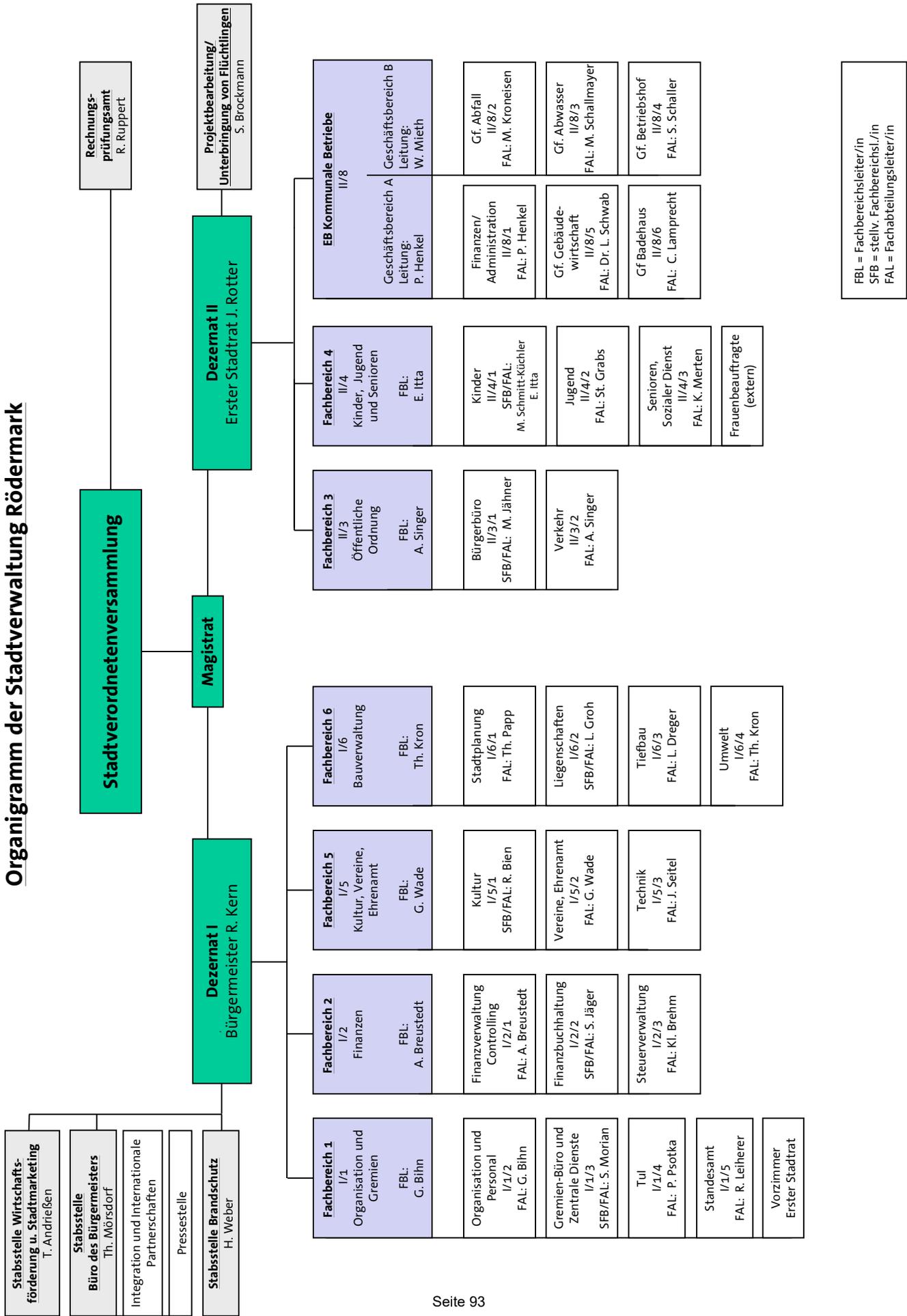
**im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	729.246,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt .
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	470.415,60	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	681.050,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	16.431.279,34	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.732.810,34	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	22.164.089,68	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	10.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	13.268.950,00	€
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019</b>	<b>6.162.765,93</b>	€

# Organigramm der Stadtverwaltung Rödermark



## Schuldenstatistik

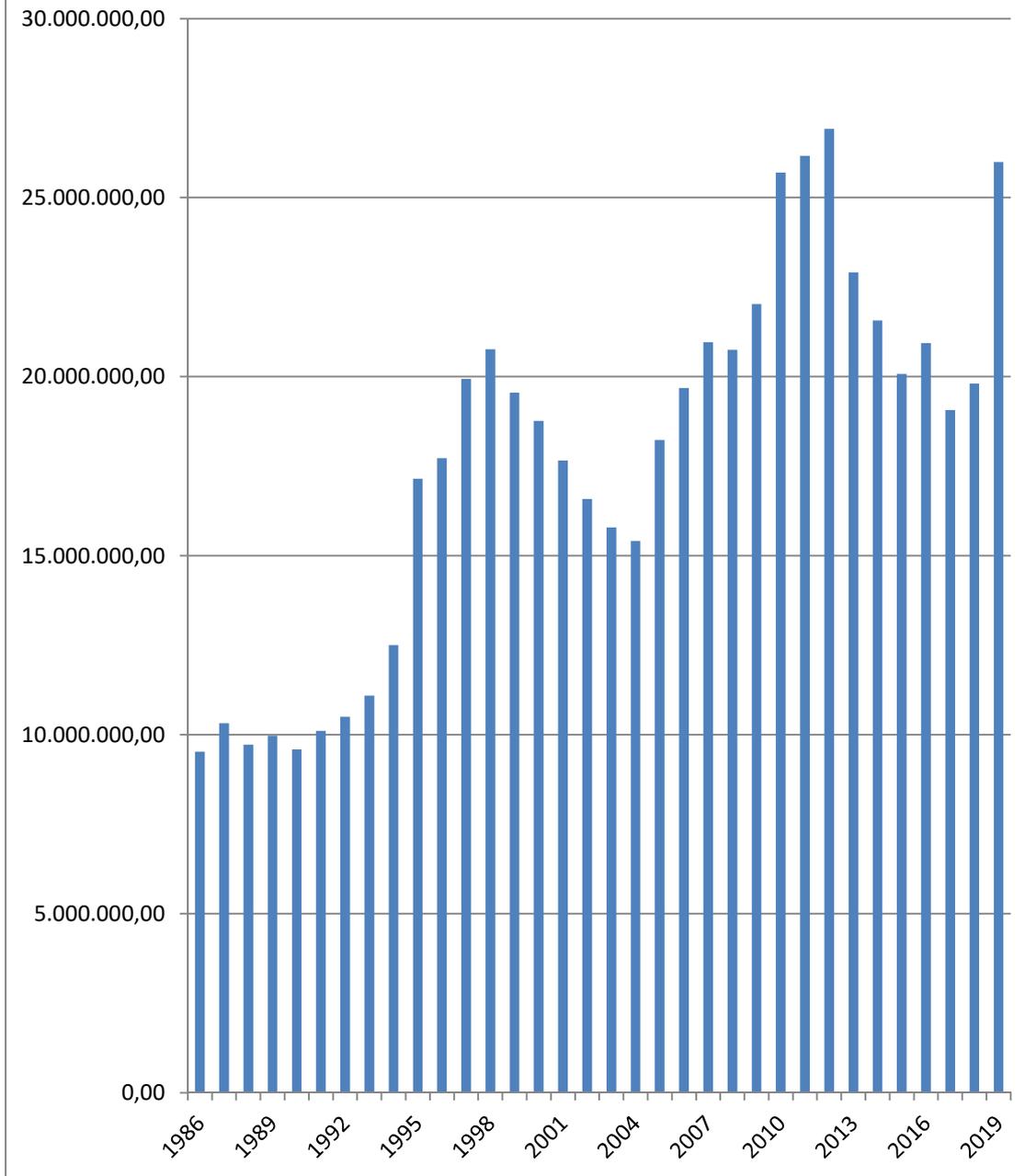
Jahr (zum 31.12.)	Schuldenstand inklusive KBR (€ )	Pro-Kopf-Verschuldung*
1986	9.526.956,34	402,10
1987	10.314.913,24	431,06
1988	9.717.610,51	398,85
1989	9.970.118,51	403,84
1990	9.591.512,07	382,91
1991	10.107.420,09	397,59
1992	10.501.131,77	412,50
1993	11.088.742,55	437,01
1994	12.498.687,52	491,90
1995	17.151.722,61	670,83
1996	17.720.769,76	689,50
1997	19.939.320,51	772,36
1998	20.766.061,35	804,79
1999	19.547.993,02	755,54
2000	18.764.098,20	718,71
2001	17.658.490,36	673,91
2002	16.585.971,92	629,23
2003	15.787.407,04	598,44
2004	15.412.949,15	581,77
2005	18.231.969,12	690,50
2006	19.678.949,48	748,25
2007	20.960.410,91	798,61
2008	20.751.512,39	794,44
2009	22.026.550,22	839,81
2010	25.701.191,49	996,60
2011	26.169.546,16	1.014,32
2012	26.920.659,40	1.040,45
2013	22.910.035,73	884,56
2014	21.568.799,16	825,41
2015	20.074.333,84	748,48
2016	20.938.269,41	766,77
2017	19.068.319,51	686,97
2018	19.807.499,28	711,53
2019	25.992.227,00	933,70

Einwohnerstand zum 30.06.2017: 27.757

Einwohnerstand zum 31.12.2017: 27.838

( \* = nur Erstwohnsitze )

## Verschuldung inkl. KBR



## Entwicklung der Gebührenhaushalte

Wie auch in der Vergangenheit werden die Bereiche Bestattungswesen und Kindertagesstätten defizitär bleiben

Bereich		Zuschussbedarf	Zuschussbedarf
		2019	2018
		€	€
<b>Bestattungs- gebühren</b>	a) absolut	-377.774	-314.202
	b) Kostendeckungs- grad im lfd. Jahr	53,43%	56,21%
<b>Kinderhort/ Kindergarten- gebühren/ U3 Betreuung / Mittagsverpflegung</b>	a) absolut	-7.048.485	-6.676.535
	b) Kostendeckungs- grad	37,48%	37,00%

# Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.473	417.972	551.054	510.273	510.273	510.273
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.574.607	3.153.414	2.883.597	2.574.607	2.574.607	2.574.607
030	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.141.473	3.025.415	1.660.051	3.141.473	3.141.473	3.141.473
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.816.500	36.935.750	37.629.716	40.177.000	41.335.100	42.504.200
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.240.100	1.280.600	1.253.195	1.283.600	1.309.200	1.335.400
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.295.085	11.510.270	10.831.446	14.205.965	14.746.604	15.189.332
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.620.100	621.400	422.368	420.100	420.100	420.100
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.096.600	1.108.450	1.136.467	1.084.400	1.084.400	1.084.400
<b>090</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>62.301.938</b>	<b>58.053.272</b>	<b>56.367.894</b>	<b>63.397.418</b>	<b>65.121.757</b>	<b>66.759.785</b>
100	Personalauszahlungen	-17.403.632	-16.292.691	-15.031.690	-17.925.741	-18.463.513	-19.004.419
110	Versorgungsauszahlungen	-849.587	-714.982	-770.388	-875.075	-901.327	-928.367
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.746.127	-11.706.389	-10.993.239	-12.524.589	-12.651.835	-12.674.334
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.058.428	-3.878.459	-3.757.683	-4.062.853	-4.067.280	-4.071.705
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-24.880.922	-22.629.593	-22.533.074	-24.833.755	-25.774.655	-26.753.305
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-840.900	-1.067.750	-853.935	-942.800	-990.900	-1.013.250
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-187.611	-9.611	-185.222	-7.611	-7.611	-7.611
<b>180</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-60.967.206</b>	<b>-56.299.475</b>	<b>-54.125.232</b>	<b>-61.172.423</b>	<b>-62.857.120</b>	<b>-64.452.989</b>
<b>190</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.334.733</b>	<b>1.753.797</b>	<b>2.242.662</b>	<b>2.224.996</b>	<b>2.264.637</b>	<b>2.306.796</b>
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	223.856	2.086.904	515.029	595.056	758.656	712.156
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	630.000	595.000	1.774.246	520.000	340.000	340.000
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	25.400	25.381	44.800	44.800	44.800
<b>230</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>898.656</b>	<b>2.707.304</b>	<b>2.314.656</b>	<b>1.159.856</b>	<b>1.143.456</b>	<b>1.096.956</b>
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-240.000	-50.000	-1.272.065	-189.000	-125.000	-70.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.888.925	-1.855.500	-820.061	-3.354.000	-2.625.000	-2.577.000
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-837.627	-643.014	-469.590	-412.846	-297.846	-427.846
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-312.300	-1.774.304	-605.861	-25.000	-275.000	-25.000
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	-250.430	-57.888	-61.700	-62.600	-63.400
<b>280</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.339.752</b>	<b>-4.573.248</b>	<b>-3.225.466</b>	<b>-4.042.546</b>	<b>-3.385.446</b>	<b>-3.163.246</b>
<b>290</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.441.096</b>	<b>-1.865.944</b>	<b>-910.810</b>	<b>-2.882.690</b>	<b>-2.241.990</b>	<b>-2.066.290</b>
<b>300</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.106.363</b>	<b>-112.147</b>	<b>1.331.852</b>	<b>-657.694</b>	<b>22.647</b>	<b>240.506</b>

# Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	1.865.944	442.000	2.997.846	2.357.146	2.181.446
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	-682.402	-565.112	-1.523.396	-1.614.596	-1.689.346
<b>330</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.145.956</b>	<b>1.183.542</b>	<b>-123.112</b>	<b>1.474.450</b>	<b>742.550</b>	<b>492.100</b>
<b>340</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>39.593</b>	<b>1.071.395</b>	<b>1.208.740</b>	<b>816.756</b>	<b>765.197</b>	<b>732.606</b>
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen			1.656.326			
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			3.000.000			
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen			-1.621.098			
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten			-4.000.000			
<b>370</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>			<b>-964.772</b>			
<b>380</b>	<b>Gepannter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>6.123.173</b>	<b>5.051.778</b>	<b>4.807.811</b>	<b>6.162.766</b>	<b>6.979.522</b>	<b>7.744.718</b>
<b>390</b>	<b>Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>39.593</b>	<b>1.071.395</b>	<b>243.968</b>	<b>816.756</b>	<b>765.197</b>	<b>732.606</b>
<b>400</b>	<b>Gepannter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>6.162.766</b>	<b>6.123.173</b>	<b>5.051.778</b>	<b>6.979.522</b>	<b>7.744.718</b>	<b>8.477.324</b>

# Teilergebnishaushalt 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.000	-50.000	-64.136	-60.000	-60.000	-60.000
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.250	-59.250	-10.095	-6.250	-6.250	-6.250
030	Kostensersatzleistungen- und erstattungen	-64.800	-61.600	-47.186	-64.800	-64.800	-64.800
070	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.017	-42.800	-36.688	-10.017	-10.017	-10.017
080	Auflösung Sopo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen, Invest.beiträgen	-456.675	-479.537	-515.081	-486.675	-516.675	-546.675
090	Sonstige ordentliche Erträge	-13.900	-13.450	-17.608	-13.900	-13.900	-13.900
<b>100</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-611.642</b>	<b>-706.637</b>	<b>-690.794</b>	<b>-641.642</b>	<b>-671.642</b>	<b>-701.642</b>
110	Personalaufwendungen	857.772	781.977	802.774	883.506	910.011	937.311
120	Versorgungsaufwendungen	10.906	9.706	10.259	11.233	11.570	11.917
<b>125</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>868.678</b>	<b>791.682</b>	<b>813.032</b>	<b>894.739</b>	<b>921.581</b>	<b>949.229</b>
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.087.234	2.844.086	2.722.430	3.015.210	3.047.362	2.973.816
140	Abschreibungen	1.132.521	1.112.916	1.088.812	1.182.521	1.232.521	1.282.521
145	kalkulatorische Abschreibungen/Aufwand	0	-1.369	-1.369	0	0	0
150	Aufwendungen. für Zuweisungen und Zuschüsse	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
160	Steueraufwendungen	1.990	1.990	1.126	1.990	1.990	1.990
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.660	8.660	6.101	6.660	6.660	6.660
<b>185</b>	<b>Summe Sachaufwand</b>	<b>4.232.393</b>	<b>3.970.271</b>	<b>3.821.089</b>	<b>4.210.369</b>	<b>4.292.521</b>	<b>4.268.975</b>
<b>190</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.101.071</b>	<b>4.761.953</b>	<b>4.634.121</b>	<b>5.105.107</b>	<b>5.214.102</b>	<b>5.218.203</b>
<b>200</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.489.429</b>	<b>4.055.316</b>	<b>3.943.327</b>	<b>4.463.466</b>	<b>4.542.460</b>	<b>4.516.561</b>
225	kalkulatorische Zinsen/Aufwand	0	4.371	4.371	0	0	0
<b>230</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>4.371</b>	<b>4.371</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>240</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.489.429</b>	<b>4.059.688</b>	<b>3.947.698</b>	<b>4.463.466</b>	<b>4.542.460</b>	<b>4.516.561</b>
250	Außerordentliche Erträge	-33.000	-33.000	-64.033	-33.000	-33.000	-33.000
260	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	952	0	0	0
<b>270</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-33.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-63.081</b>	<b>-33.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-33.000</b>
<b>275</b>	<b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.456.429</b>	<b>4.026.688</b>	<b>3.884.617</b>	<b>4.430.466</b>	<b>4.509.460</b>	<b>4.483.561</b>
290	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-326.950	-295.670	-313.170	-330.220	-333.522	-336.858
300	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.002	0	0	3.002	3.002	3.002
310	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-323.948	-295.670	-313.170	-327.218	-330.520	-333.856
<b>320</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.132.482</b>	<b>3.731.018</b>	<b>3.571.447</b>	<b>4.103.248</b>	<b>4.178.940</b>	<b>4.149.706</b>

## Teilfinanzhaushalt 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereit-gestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	141.600	0	110.600	360.390	12.202.288	492.771
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2.250	162.000	2.250
<b>230</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>141.600</b>	<b>0</b>	<b>110.600</b>	<b>362.640</b>	<b>12.364.288</b>	<b>495.021</b>
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-190.000	0	0	0	-3.297.237	0
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.718.000	-1.140.000	-1.781.500	-674.882	-35.314.122	-2.519.840
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-12.855	0	-3.600	-9.279	-114.933	-12.879
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-582.750	0
<b>280</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.920.855</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-1.785.100</b>	<b>-684.161</b>	<b>-39.309.042</b>	<b>-2.532.719</b>
<b>290</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.779.255</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-1.674.500</b>	<b>-321.521</b>	<b>-26.944.754</b>	<b>-2.037.698</b>
<b>330</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-5.503	0	-5.503

# Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahresergebnis 2017	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021/2022	Bisher bereitgestellt
Spendenausgaben allg. Infrastrukturvermögen	0	0	-2.964	0	0	0	0
Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	2.000	1.200	9.494	0	0	0	497.900
Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-3.120	0	0	0	0	0	-4.767
EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-2.875	-800	-5.249	0	-1.375	-1.375	-14.863
Büroausstattung FB 6	-1.300	-1.200	-1.794	0	-1.300	-1.300	-15.325
Städteplanung/Bauleitplanung	0	-15.000	0	0	0	0	-738.500
Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999	0	-15.000	-15.000	-1.319.517
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0	0	0	0	-2.121
EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619	0	-550	-550	-12.670
Stellplatzablöse	0	0	69.600	0	0	0	0
Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0	0	-120.000	0	-144.000
Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640	0	200.000	200.000	2.572.000
Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0	0	0	0	69.400
Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0	0	0	0	-16.188
EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619	0	-825	-825	-15.449
Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0	0	0	0	-173.500
Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051	0	-590.000	-595.000	-1.222.500
Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0	0	25.000	0	20.000
Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680	0	-570.000	-575.000	-1.187.500
Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615	0	0	0	-3.180.000
Brückenneubau	-70.000	0	0	0	-100.000	-50.000	-70.000
Grundh. Erneuerung von Straßen allgemein	0	0	0	0	0	0	-350.000
Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000	-194.978
Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000	0	0	0	38.000
Ertüchtigung Ausweichweg Umspannanlage Urberach	0	0	0	0	0	0	-38.000
Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800	0	-100.000	-100.000	-1.093.500
Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790	0	0	0	0
Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000	0	0	0	160.000
Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938	0	0	0	-729.215
Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684	0	0	0	0
Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519	0	-5.000	-5.000	-165.000
Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917	0	-10.000	-10.000	-10.000
Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0	0	0	0	-2.117
EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0	0	-825	-825	-5.157
Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0	0	-40.000	-45.000	-135.000

# Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahresergebnis 2017	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021/2022	Bisher bereitgestellt
Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853	0	-99.000	-30.000 -20.000	-1.048.250
Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0	0	0	0 0	-185.775
Zuwendungen/Spenden Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894	0	0	0 0	25.500
Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570	0	0	0 0	-62.000
Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761	0	10.000	0 0	0
Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0	0	-10.000	0 0	0
Zuwendungen Stadtbau Hessen	73.700	0	0	0	235.000	410.400 549.300	73.700
Maßnahmen Stadtbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000 -1.000.000	-500.000
Stadtbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500	0	0	0 0	0
Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0	0	49.700	72.900 77.500	30.900
Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000 -100.000	-106.000

# Teilfinanzhaushalt 6.1 Stadtplanung

Stadt Rödermark

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereit-gestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	106.600	0	1.200	9.494	3.291.250	10.694
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2.250	162.000	2.250
<b>230</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>106.600</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>11.744</b>	<b>3.453.250</b>	<b>12.944</b>
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-937.796	0
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-621.000	-1.140.000	-30.000	-12.500	-6.667.017	-42.500
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-7.295	0	-2.000	-7.420	-51.535	-9.420
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-494.750	0
<b>280</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-628.295</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-32.000</b>	<b>-19.920</b>	<b>-8.151.098</b>	<b>-51.920</b>
<b>290</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-521.695</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-30.800</b>	<b>-8.176</b>	<b>-4.697.848</b>	<b>-38.976</b>
<b>330</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-148	0	-148



# Teilfinanzhaushalt 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereitgestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	70.356	0	1.737.304	57.524	5.360.377	1.794.828
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	340.000	0	305.000	1.387.799	8.788.010	1.735.991
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	0	25.400	25.381	471.210	50.781
<b>230</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>455.156</b>	<b>0</b>	<b>2.067.704</b>	<b>1.470.703</b>	<b>14.619.597</b>	<b>3.581.600</b>
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	0	-50.000	-65.188	-2.437.000	-129.188
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-19.760	0	-1.160	-9.163	-154.046	-10.551
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-1.787.837	0
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	0	-56.430	-57.888	-1.118.542	-114.318
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0	-324.000	0
<b>280</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-130.660</b>	<b>0</b>	<b>-107.590</b>	<b>-132.239</b>	<b>-5.821.425</b>	<b>-254.057</b>
<b>290</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>324.496</b>	<b>0</b>	<b>1.960.114</b>	<b>1.338.465</b>	<b>8.798.172</b>	<b>3.327.543</b>
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	0	1.865.944	442.000	27.763.887	2.307.944
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	0	-682.402	-565.112	-13.143.920	-1.247.514
<b>330</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.145.956</b>	<b>0</b>	<b>1.183.542</b>	<b>-123.112</b>	<b>14.619.967</b>	<b>1.060.430</b>
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	16.250	0	16.010
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	2.000.000	10.813.633	-40.000
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-1.636.266	-67.500	-1.636.266
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	-3.000.000	-275.464	-3.000.000



# Investitionen 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahresergebnis 2017	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021/2022	Bisher bereitgestellt
Büroausstattung FB 1	0	0	-1.523	0	0	0 0	0
Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000	1.387.799	0	230.000	50.000 50.000	6.411.010
Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0	0	0	0 0	1.737.304
Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200	0	-16.200	-16.200 -16.200	-158.760
Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200	0	16.200	16.200 16.200	158.760
Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000	0	0	250.000 250.000	2.955.650
Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000	0	0	0 0	0
Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0	0	0	0 0	194.000
Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076	0	2.997.846	2.107.146 1.931.446	25.867.697
Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-4.882	0	0	0 0	-35.000
EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085	0	-1.820	-1.820 -1.820	-12.184
Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673	0	0	0 0	-2.940
Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371	0	-30.000	-30.200 -30.400	-385.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188	0	-50.000	-50.000 -50.000	-2.287.000
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000	0	0	0 0	0
Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-129.020	0	-127.800	-140.300 -152.800	-1.498.700
Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0	0	-681.050	-681.050 -681.050	-681.050
SoPo KIP Land	15.956	0	0	0	15.956	15.956 15.956	15.956
Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0	0	-39.346	-39.346 -39.346	-79.238
Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0	0	19.400	19.400 19.400	19.400
SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035	0	52.000	52.000 52.000	1.612.982
SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413	0	2.400	2.400 2.400	74.781
Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267	0	-67.300	-67.300 -67.300	-183.722
Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181	0	9.200	9.200 9.200	92.082
Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625	0	-591.700	-670.400 -732.650	-4.964.312
Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517	0	-31.700	-32.400 -33.000	-241.821
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000	0	0	0 0	0

## Erläuterung der Investitionen 2019

<b>Investitionserlöse gesamt:</b>	<b>1.540.956 €</b>
<b>Investitionskosten gesamt:</b>	<b>3.846.252 €</b>

Die sich aus den Investitionen ergebende jährliche Abschreibung/  
Auflösung von Sonderposten wird in Klammern ( ) ausgewiesen.

<b>Investitionserlöse aus Grundstücksverkäufen:</b>	<b>290.000 €</b>
---	------------------

### **Investitionserlöse aus Krediten:**

- Kreditaufnahme vom Land (Hess. Investitionsfonds)	<b>100.000 €</b>
- Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt	<b>3.341.096 €</b>

### **Investitionskosten für EDV-Anschaffungen:**

- EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	<b>1.820 €</b>	(607 €)
--	----------------	---------

### **Investitionskosten für Lizenzen/Softwareanschaffungen:**

- Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	<b>2.940 €</b>	(980 €)
---	----------------	---------

### **Investitionskosten für bewegliches Anlagevermögen:**

- Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	<b>15.000 €</b>	(1.000 €)
---	-----------------	-----------

<b>Investitionskosten für den Erwerb von Grundstücken:</b>	<b>50.000 €</b>
--	-----------------

### **Investitionskosten für Kapitaleinlagen:**

- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	<b>29.800 €</b>
--	-----------------

<b>Investitionskosten für die Versorgungsrücklage der Beamten:</b>	<b>31.100 €</b>
--	-----------------

### **Investitionskosten für Kredite:**

- Tilgung von Darlehen vom Land	<b>127.800 €</b>
- Tilgung von Darlehen vom Kreditmarkt	<b>478.600 €</b>

<b>Investitionskosten für Tilgungsanteil Hessenkasse:</b>	<b>681.050 €</b>
---	------------------

# Teilfinanzhaushalt 14.1 Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereitgestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	70.356	0	1.737.304	57.524	5.360.377	1.794.828
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	340.000	0	305.000	1.387.799	8.788.010	1.735.991
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	0	25.400	25.381	471.210	50.781
<b>230</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>455.156</b>	<b>0</b>	<b>2.067.704</b>	<b>1.470.703</b>	<b>14.619.597</b>	<b>3.581.600</b>
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	0	-50.000	-65.188	-2.437.000	-129.188
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-19.760	0	-1.160	-9.163	-154.046	-10.551
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-1.787.837	0
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	0	-56.430	-57.888	-1.118.542	-114.318
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0	-324.000	0
<b>280</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-130.660</b>	<b>0</b>	<b>-107.590</b>	<b>-132.239</b>	<b>-5.821.425</b>	<b>-254.057</b>
<b>290</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>324.496</b>	<b>0</b>	<b>1.960.114</b>	<b>1.338.465</b>	<b>8.798.172</b>	<b>3.327.543</b>
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	0	1.865.944	442.000	27.763.887	2.307.944
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	0	-682.402	-565.112	-13.143.920	-1.247.514
<b>330</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.145.956</b>	<b>0</b>	<b>1.183.542</b>	<b>-123.112</b>	<b>14.619.967</b>	<b>1.060.430</b>
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	16.250	0	16.010
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	2.000.000	10.813.633	-40.000
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-1.636.266	-67.500	-1.636.266
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	-3.000.000	-275.464	-3.000.000



## Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand 2019 wird mit 18.804.361 € veranschlagt. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 1.650.277 €.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Zusätzliche Besetzungen:
  - Die neue Kita „Atrium“ führt zu einem Mehraufwand bei den Personalaufwendungen von rund 412.000 €.
  - Mehraufwand in Höhe von rund 244.000 € für die Kinderbetreuung entsteht durch Wechsel der Betreuungsarten von Halbtags- auf 2/3- bzw. Ganztagsplatz und Ausweitung des 2/3-Platzes auf eine Betreuung bis 15 Uhr.
  - Einsatz von 2,5 zusätzlichen Berufspraktikanten (sie werden zu 50% ihrer Arbeitszeit in der Gruppenarbeit eingesetzt), hierdurch entsteht ein Mehraufwand gegenüber 2018 von 72.000 €.
  - Es sollen drei zusätzliche Ordnungspolizisten eingestellt werden, hieraus entsteht ein Mehr an Personalaufwendungen in Höhe von 146.500 €.
  - In den Abteilungen Kinderbetreuung und Sozialer Dienst sowie Mehrgenerationenhaus wurden drei zusätzliche Kräfte eingestellt, dies führt zu 85.000 € Mehraufwand.
  - 52.000 € Mehraufwand resultiert aus einer zusätzlichen Stelle im Standesamt.
  - Eine zusätzliche Stelle Tiefbauingenieur führt zu einem Mehraufwand von 76.300 €.
  - Auch für die Ortskernsanierung entsteht ein erhöhter Personalbedarf in Höhe von 26.100 €.
  - Eine Stundenerweiterung im Bereich Integration führt zu erhöhten Personalaufwendungen von 22.700 €.
  - Für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie Personalsachbearbeitung im Bereich Kinderbetreuung und die Rückkehr einer Stelleninhaberin auf ihre vertragliche Arbeitszeit (seitherige Stundeneinsparung, die nicht weiter aufrecht erhalten werden kann) entstehen in der Fachabteilung Organisation und Personal rund 18.000 € Mehraufwendungen.
- Höhergruppierungen:
  - Es werden 420.000 € für die Eingruppierung der Erzieher/innen von S8a nach S8b bereitgestellt.
- Es wird eine Tarifsteigerung von 3% angesetzt. Diese Tarifsteigerung ergibt Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 485.900 €.
- Die Aufwendungen zur Bildung der personalrelevanten Rückstellungen werden aufgrund der aktuellen versicherungsmathematischen Berechnungen gegenüber 2018 um rund 405.000 € erhöht.
- Aufgrund einer Anpassung des Beitragssatzes erhöhen sich die Umlagen an die Versorgungskasse um rund 95.600 €.
- Die Ansätze für die Beihilfen wurden an den aktuellen Bedarf angepasst (+42.000 €).
- Weitere Veränderungen ergeben sich unter anderem aus einer pauschalen Reduzierung im Kita-Bereich von 600.000 €. Nicht alle Stellen werden ganzjährig besetzt sein, da zu Beginn des Kindergartenjahres Plätze für Kinder freizuhalten sind, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden.
- Eine weitere Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 310.000 € soll durch organisatorische Veränderungen hinsichtlich der Einsatzzeiten bei der Betreuung erreicht werden (z. B. über das sogenannte Jahresarbeitszeitmodell).
- Einsparungen ergeben sich außerdem aus Neubesetzungen von Stellen (rund 45.000 €).

### **Kreis- und Schulumlage:**

Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisung werden auch die Kreisumlagegrundlagen ermittelt.

Der Kreis Offenbach hat im Haushaltsjahr 2018 die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage um 0,76 % auf insgesamt 51,51 % erhöht (= 32,47 % Kreisumlage + 19,04 % Schulumlage).

Auf dieser Hebesatzgrundlage wurde auf Basis der KFA-Plandaten des HMdf vom Oktober 2018 für das Jahr 2019 Umlagezahlungen an den Kreis Offenbach in Höhe von 22.618.672 € veranschlagt (= 14.257.975 € Kreisumlage + 8.360.697 € Schulumlage). Die Umlagezahlungen an den Kreis Offenbach lagen für das Jahr 2018 noch bei bei 21.938.447 €.

### **Gewerbsteuerumlage:**

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab.

Die Gewerbsteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde (Haushaltsansatz 2019: 12.600.000 €) durch den örtlichen Hebesatz dividiert (380 %) und anschließend mit dem Umlagesatz (x 64 %) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2019 eine Gewerbsteuerumlage von 2.122.095 €. (Ansatz 2018: 2.052.500 €).

### **Zinsaufwand:**

Der Haushaltsansatz beim Zinsaufwand für Kapitalmarktdarlehen beträgt für das Jahr 2019 420.900 € (Ansatz 2018: 393.750 €).

Die Kontokorrentzinsen zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse wurden für 2019 mit einem Ansatz von 50.000 Euro veranschlagt. Hier macht sich die Ablösung der Liquiditätskredite in Höhe von 27,9 Mio. € im Jahr 2018 an die HESSENKASSE bemerkbar. Im Jahr 2018 lag der Haushaltsansatz für Kontokorrentkredite noch bei 300.000 €.

### **Außerordentliche Aufwendungen:**

Außerordentliche Aufwendungen werden im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt.

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachabteilung Kinder	Vorlage-Nr: VO/0009/19 AZ: Datum: 10.01.2019 Verfasser: Edith Itta
<b>Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
21.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018 wird zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

## **Anlagen**

- Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018
- Anlage zum Kita-Bedarfsplan



# Kindertagesstätten- Bedarfsplan 2018

**Strukturdaten, Berichte, Perspektiven**  
Tagespflege / Krabbelgruppen /  
Kindertagesstätten / Hort- und  
Schulkinderbetreuung

Stand 13.12.2018

**Impressum:** Magistrat der Stadt Rödermark

Die in der Datenanalyse verwendeten Daten basieren auf von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Strukturdaten mit Stichtag 30.06.2018.

Erarbeitung, Redaktion:

FB 4, Fachabteilung Kinder, Familienservice RömKids

Edith Itta, Leitung Fachbereich 4

Maria Schmitt-Küchler, Leitung Fachabteilung Kinder

Miriam Brockmann, Fachabteilung Kinder

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>1 Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2018</b>	<b>7</b>
<b>2 Willkommen im Leben</b>	<b>9</b>
<b>3. Kindertagespflege 2018</b>	<b>11</b>
3.1. Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung	11
<b>4. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr</b>	<b>12</b>
<b>5. Steigender Betreuungsbedarf</b>	<b>14</b>
5.1. Fazit Bedarf durch Zuzüge	15
<b>6. Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krabbelalter</b>	<b>16</b>
6.1. Kinder im Krabbelalter nach Geburtsjahr insgesamt	16
6.2. U3-Plätze	16
6.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz	17
<b>7. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz</b>	<b>17</b>
7.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2019	18
7.2. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2020	18
<b>8. Kinder im Schulalter bis zehn Jahren nach Geburtsjahr</b>	<b>19</b>
8.1. Kinder 2018 im Schulalter bis zehn Jahre	19
8.2. Kinder im Grundschulalter nach Geburtsjahr	19
8.2.1. Kinder 2018/2019 im Grundschulalter	20
8.2.2. Kinder 2019/2020 im Grundschulalter	20
8.2.3. Kinder 2020/2021 im Grundschulalter	21
8.2.4. Kinder 2021/2022 im Grundschulalter	21
8.2.5. Kinder 2022/2023 im Grundschulalter	21
8.3. Belegungssituation in der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2018/2019	22
8.4. Fazit	23

<b>9.</b>	<b>Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Grundschulalter 2018</b>	<b>24</b>
9.1.	Reflexion der Vorschläge im Kita-Bedarfsplan 2017 für die Sicherung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots für Kinder von einem Jahr bis zum Grundschulalter	24
9.2.	Bearbeitung ergänzender Anforderungen im Jahr 2018	28
9.3.	Erste Erfahrungen mit der Veränderung des Platzangebotes und dem kostenlosen Angebot von 6 Stunden in den städtischen Ü3-Einrichtungen	29
9.4.	Städtische Kostenbeitrags- und Betreuungssatzungen: Umsetzung bei den freien und kirchlichen Trägern	30
<b>10.</b>	<b>Anforderungen an die Fachberatung und Qualitätssicherung</b>	
10.1.	Erarbeitung eines IQUE-Standards zur Sicherung der „Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0-12 Jahren“	32
10.2.	Steigende Anforderungen an die Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen zur Sicherung der Qualität	34
10.3.	Arbeitskreis „Wald- und Umwelt“	24
10.4.	Vernetzung zum Thema „Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“	35
<b>11.</b>	<b>Gewinnung von Fachkräften</b>	<b>35</b>
<b>12.</b>	<b>Zusammenfassung der Perspektiven und Arbeitsvorhaben für 2019 zur Sicherung der Quantität und der Qualität der Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis einschließlich der Grundschulalters sowie der Familien(bildungs)arbeit</b>	<b>36</b>

## Vorbemerkung

Die dargestellte Analyse der Daten zeigt die derzeitige und zukünftige vermutliche Bedarfslage in der Kinderbetreuung unterschiedlicher Altersgruppen auf.

Altersgruppierungen sind:

- |   |                                  |  |
|---|----------------------------------|--|
| 1 | Kleinkindbetreuung               | Tagespflege/Kinderkrippen/Krabbelgruppen für Kinder von 0 - 3 Jahren |
| 2 | Kindergarten / Vorschulbetreuung | Kindergruppen für Kinder von 3 – Schuleintritt                       |
| 3 | Hort-/Schulkindbetreuung         | Kinder im Grundschulalter (bis 10 Jahre)                             |

Kinder ab dem 11. und 12. Lebensjahr besuchen in der Regel eine weiterführende Schule und nehmen somit keinen Schulkinderbetreuungsplatz in Anspruch. Deshalb wurde bei der Ermittlung des Bedarfes der Betreuung von Schulkindern lediglich die Altersgruppe bis 10,5 Jahre zu Grunde gelegt.

Der statistischen Auswertung der Bevölkerungsstruktur der Stadt Rödermark liegt die Datenanalyse, basierend auf den von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Daten mit Stichtag 30. Juni 2018 zugrunde.

## **Vorwort**

Auch im Jahr 2018 ist die Zahl der Kinder in Rödermark, die einen Betreuungsplatz benötigen, insbesondere durch Zuzüge gestiegen. Seit 2016 steigt auch die Geburtenrate in Rödermark an. Wurden im Jahr 2015 nur 198 Kinder geboren, so waren es im Jahr 2016 bereits 249 Kinder und im Jahr 2017 insgesamt 228 Kinder. Im ersten Halbjahr 2018 (bis 30.06.2018) gab es bereits 135 Geburten; eine Steigerung ist erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr zu erwarten. Zum 31. Dezember 2017 lebten in Rödermark 29.139 Menschen und damit 142 Personen mehr als Ende 2016. Zum sechsten Mal in Folge ist die Einwohnerzahl gestiegen und alle Prognosen für die nächsten Jahre deuten auf einen weiteren Bevölkerungswachstum hin (siehe hierzu Kap. 4 und 5).

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu sichern, ist ein weiterer Ausbau, insbesondere von U3-Plätzen, notwendig (siehe hierzu auch Kap. 12). Auch wenn die Wartelisten lang sind (siehe Kap. 6.3), konnten bisher Klagen auf die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs verhindert werden. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, arbeitet der Familienservice RömKids erfolgreich mit den freien und kirchlichen Trägern zusammen.

Steigende Kinderzahlen stellt auch die Schulentwicklung vor neue Herausforderungen. Der Bedarf in Ober-Roden kann zukünftig nur durch einen neuen eigenständigen Schulstandort im Breidert und durch eine bauliche Erweiterung an der Schule an den Linden gedeckt werden. Bei baulichen Maßnahmen muss auch der steigende Bedarf an Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern berücksichtigt werden (siehe Kap. 8-8.4).

Der Ausbau der Kinderbetreuung bedeutet auch die Gewinnung von zusätzlichem pädagogischem Fachpersonal. Hier stehen die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet in großer Konkurrenz zueinander. Neben der Bezahlung spielen auch Anreize wie ein günstiges Job-Ticket, die Arbeitsbedingungen (Verfügungszeit, Fortbildung) und die Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes eine wichtige Rolle (siehe hierzu auch Kap. 10 und 11).

Da es auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung immer wichtiger wird, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, sollte überlegt werden, auch anderen städtischen Mitarbeiter\*innen, die nicht in Rödermark wohnen, bevorzugt einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Quantität und Qualität der Kinderbetreuung ist ein „weicher Standortfaktor“ für die Wirtschaftsförderung. Dies sollte bei der Bedarfsplanung eine Rolle spielen (siehe Kapitel 7.2).

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung spielt die Qualitätsentwicklung und -sicherung eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang haben sowohl das Land Hessen als auch der Bund eine Qualitätsoffensive gestartet, mit hohen Anforderungen an Leitungen, das pädagogische Fachpersonal und die Fachberatung. Zusätzliche Fördermittel werden für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt (siehe hierzu Kapitel 10-10.4).

**1. Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2018**

In den jeweiligen Sozialräumen sind alle Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Betriebserlaubnis benannt.

<b>Sozialraum 1</b>		
Ober-Roden, westlich der Bahnlinie Dieburger Straße/Richtung Offenbach a. M.		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. <b>Kita</b> "Unter dem Regenbogen"	75	
Kath. <b>Kita</b> "St. Nazarius"	75	
<b>Schulkinderbetreuung</b> der Trinkbornschule	190	
<b>U3-Einrichtung</b> "Die Stoppelhobser e. V."	20 bis 24	} Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.
<b>U3-Einrichtung</b> "Herzenskinder" (AWO)	30 bis 36	
<b>U3-Einrichtung</b> "Minikids" VEF e. V.	30 bis 36	
Städt. <b>Kita</b> "Odenwaldstraße"	51	<i>Neueröffnung zum 01.03.2019</i>

<b>Sozialraum 2</b>		
Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße bis zum Breidertring		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. <b>Kita</b> "Am Motzenbruch"	75	
Städt. <b>Kita</b> "Waldkobelde"	20	
<b>U3-Gruppe</b> "Am Motzenbruch"	10 bis 12 +10 bis 12	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen <i>Ende 2019 b. Umzug a.d. Festplatz</i>

<b>Sozialraum 3</b> Ober-Roden, Breidert		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. <b>Kita</b> "Zwickauer Straße"	100	
Städt. <b>Kita</b> "Potsdamer Straße"	75	
Städt. <b>Hort</b> "Potsdamer Straße"	35	
<b>Schulkinderbetreuung</b> der Trinkbornschule Breidert	40	
<b>U3-Einrichtung</b> "Sonnenburg" (JUH)	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 4</b> Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Im Taubhaus und Bulau		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. <b>Kita</b> "Im Taubhaus"	100	
<b>U3-Einrichtung</b> "Sternenburg" (JUH)	30 bis 36	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 5</b> Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. <b>Kita</b> "Pestalozzistraße"	110	
Kath. <b>Kita</b> "St. Gallus"	75	
<b>Schulkinderbetreuung</b> der Schule an den Linden	180	
<b>U3-Einrichtung</b> "Die Rappelkiste e. V."	30 bis 32	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 6</b> Seewald		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. Kita "Villa Kunterbunt"	90	
Städt. Kita "Liebigstraße"	100	
<b>U3-Gruppen</b> "Villa Kunterbunt"	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 7</b> Waldacker, Messenhausen		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. Kita "Waldacker"	75	
Städt. Kita "Waldkobelde"	20	

## **2. Willkommen im Leben**

Das Projekt „Willkommen im Leben“ ist weiterhin ein fester Bestandteil im Rahmen der Willkommenskultur und der städtischen Präventionsarbeit. Die Eltern erhalten nach der Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben mit dem Vorschlag eines Besuchstermins. In der Regel wird das Angebot gerne angenommen und die Mitarbeiterin freundlich und herzlich empfangen. Selten wird ein Besuch abgelehnt. Allerdings kommt es wiederholt vor, dass Familien, trotz Terminvereinbarung, nicht angetroffen werden und auch nicht vorher abgesagt haben. Wöchentlich finden 5-7 Besuche statt (siehe Statistik unten). Flüchtlingsfamilien mit einem Neugeborenen sind sehr offen und gastfreundlich und würden sich auch über weitere Besuche freuen. Bei Bedarf wird die Sozialberatung für Flüchtlinge (Kreis oder Stadt) bzw. Sprachlotsinnen eingebunden. In wenigen Fällen gibt es Verständigungsprobleme, weil keine entsprechende Unterstützung eingebunden werden konnte.

Die Begrüßungsmappe enthält Informationen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, Angebote für Familien, eine Notfall-Liste, Informationen zu Beratungsstellen aber auch bei Bedarf spezielle Angebote für Migrant\*innen oder Familien in besonderen Lebenslagen. Die Mappe wird regelmäßig aktualisiert. Die Eltern erhalten Buchtipps und einen Gutschein, der für ein Jahr den kostenlosen Besuch der städtischen Bibliotheken ermöglicht. Seit Oktober 2018 erhalten die Familien auch die neuen Kinderstadtpläne im

Rahmen der Willkommensmappe. Die meisten Eltern interessieren sich für das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und wie ihre Chancen sind, einen Platz zu erhalten.

Die Eltern haben die Möglichkeit, mit einem Fragebogen Rückmeldungen an die Stadt zu geben. Auch aus diesen Rückmeldungen spricht die Sorge, rechtzeitig eine Zusage für einen Betreuungsplatz zu bekommen, um mit dem Arbeitgeber den Wiedereinstieg zu besprechen. Hilfreich sind für die Planung der Familien(bildungs)arbeit die Rückmeldungen zu den bestehenden und gewünschten Angeboten. Oftmals wird das familienfreundliche Angebot der Stadt oder die schnelle Hilfe der Verwaltung in einer besonderen Situation gelobt.

Zweimal im Jahr findet ein Abstimmungs- und Vernetzungstreffen zu den „Frühen Hilfen in Rödermark“ mit der Mitarbeiterin von „Willkommen im Leben“, dem Familienzentrum „Am Motzenbruch“, der Familienbildungsarbeit im MGH SchillerHaus sowie dem Bürgertreff Waldacker statt, das von der Fachbereichsleitung koordiniert wird. Die Akteurinnen sind eingebunden in das „Netzwerk Frühe Hilfen“ des Kreises Offenbach. Die Netzwerktreffen werden regelmäßig besucht. Im nächsten Jahr soll ein gemeinsamer Flyer der städtischen Einrichtungen zu den Angeboten für Babys, Kleinkinder und ihre Familien unter dem Titel „Willkommen im Leben“ präsentiert werden.

<b>Monat</b>	<b>Anzahl der Geburten</b>	<b>stattgefundene Besuche</b>	<b>Gründe für nicht erfolgte Besuche / Anmerkungen</b>
Aug 17	23	20	einmal Absage, zweimal nicht angetroffen
Sep 17	20	16	viermal nicht angetroffen
Okt 17	28	25	Absage, einmal verstorbene Zwillinge
Nov 17	13	11	zwei Zwillingsgeburten
Dez 17	22	19	zweimal keine Mappe gewünscht, einmal Verständigungsprobleme
Jan 18	15	12	zweimal nicht angetroffen, einmal Rückmeldung: hat alle Infos aus dem Internet
Feb 18	23	18	dreimal nicht angetroffen, einmal abgewiesen, einmal Verständigungsproblem
Mrz 18	27	24	dreimal nicht angetroffen
Apr 18	19	14	einmal Familien nicht gefunden, dreimal nicht angetroffen, einmal kein Besuch erwünscht
Mai 18	23	19	dreimal nicht angetroffen, einmal Verständigungsprobleme
Jun 18	18	10	sechsmal nicht angetroffen, einmal keine Zeit, einmal Mappe nicht erwünscht
Jul 18	19	14	dreimal nicht angetroffen, einmal abgesagt, einmal "Bedenken"

### **3. Kindertagespflege 2018**

In der Tagespflege für Rödermark arbeiten (Stand Juni 2018):

- **12 Tagespflegepersonen**
- **47 Plätze stehen zur Verfügung – belegt davon waren 47 (Juni 2018)**

(Im Vergleich 2017: 10 Tagespflegepersonen, 41 Plätze standen zur Verfügung.)

Die Begleitung und Unterstützung von Tagespflegepersonen und Familien wird – in Kooperation mit der Stadt Rödermark – vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), OV Rödermark, wahrgenommen.

Der Kreis hat die Satzung für die Tagespflege überarbeitet und die Entwürfe auch mit den Tagespflegevermittlungsstellen und den Kommunen beraten. Die neue Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Verbesserungen und Anpassungen sind in der Satzung erfolgt: z. B. der bedarfsunabhängige Förderanspruch wurde auf 30 Stunden erhöht, es gibt mehr Spielraum für die Fahrzeiten von Eltern, Krankheit der Kinder wird nicht mehr auf den Urlaubsanspruch der Tagespflegeperson angerechnet, es wird ein Zuschuss zu einer Krankentagesgeldabsicherung gezahlt. Auch Tagespflegepersonen können von der Qualitätspauschale (gemäß HKJGB, KiFöG) profitieren, wenn sie an den vorgeschriebenen Fortbildungen zum Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans teilnehmen. Diese Tagespflegepersonen erhalten einen um 0,15 Euro höheren Stundensatz. Im Hinblick auf die Bezahlung (5 € pro Stunde pro betreutem Kind und 5,15 Euro mit Qualitätspauschale) haben sich die Tagespflegepersonen eine stärkere Erhöhung erhofft.

#### **3.1. Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung**

Im letzten Kita-Bedarfsplan 2017 waren die Räume der U3-Gruppe der ehemaligen Kita „Lessingstraße“ (Anbau mit eigenem Zugang) als Vertretungswohnung für die Tagespflege vorgesehen und sollten entsprechend umgebaut werden. Die notwendigen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen für eine Tagespflegevertretungswohnung waren mit der Fachaufsicht im Kreis Offenbach abgestimmt. Nach dem Beginn der Renovierungsarbeiten zeigte sich, dass die baulichen Schäden an dem Gebäude „Lessingstraße“ größer waren als angenommen. Es gibt Probleme mit feuchten Wänden und das Dach des Anbaus hätte komplett erneuert werden müssen. Die dafür notwendigen Ausgaben sind wirtschaftlich nicht zu vertreten, zumal auch diese Lösung nur für eine Übergangszeit gedacht war, da das Gelände anderweitig genutzt werden sollte.

Eine neue Option ist die ehemalige Filiale der Volksbank im Breidert. Entsprechend haben Vorgespräche und Ortstermine mit den Verantwortlichen stattgefunden.

Eine Planung für die Umbauarbeiten und eine Kostenschätzung liegt vor. Die Planung ist mit der Fachaufsicht im Kreis Offenbach abgestimmt. Die Räume gehören der Volksbank. Bisher gibt es noch keine Entscheidung der Verantwortlichen der Frankfurter Volksbank. Durch die Fusion der Volksbank sind die Entscheidungswege anscheinend komplizierter geworden und wir warten seit Oktober auf eine (hoffentlich positive) Rückmeldung zur Anmietung und Finanzierung bzw. Refinanzierung der Umbauarbeiten.

#### **4. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr**

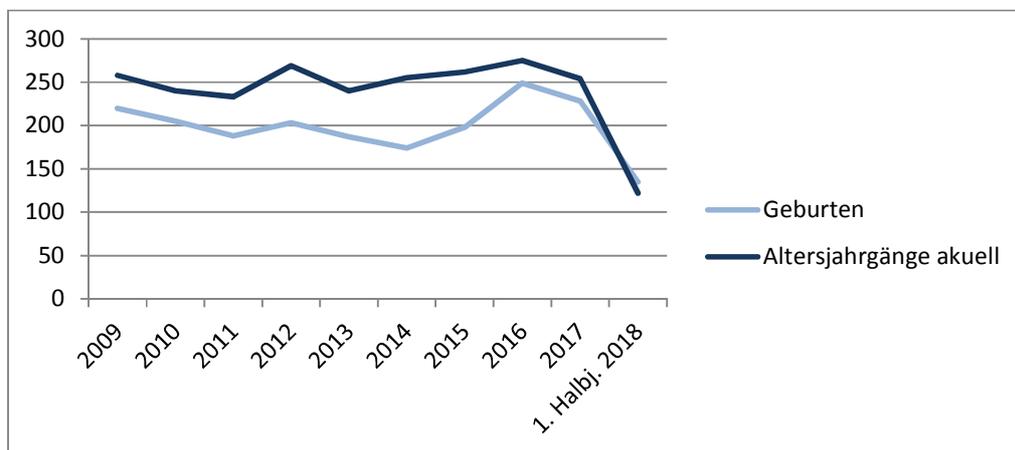
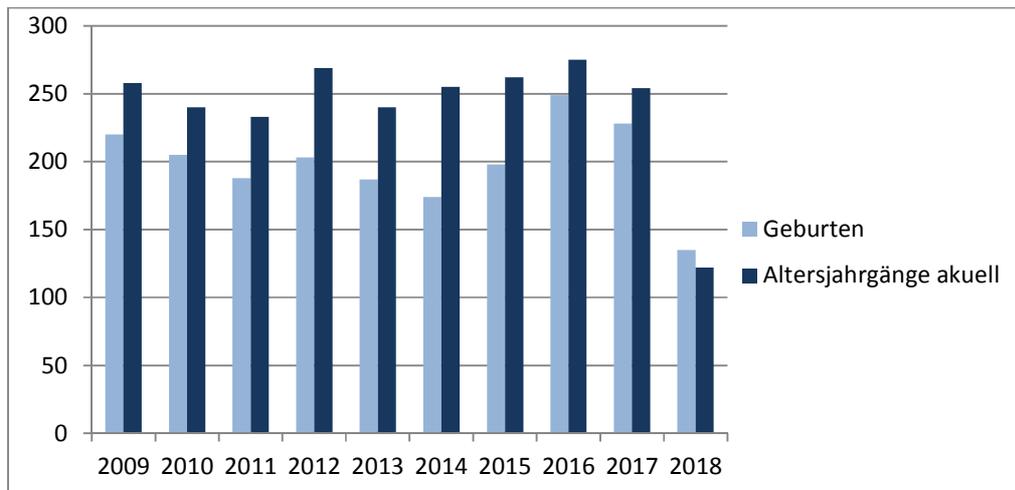
Die folgende Tabelle informiert über die Veränderungen in den Altersjahrgängen bis zehn Jahre durch Zu- und Wegzug.

Geburtsjahr	Geburten	Altersjahrgänge aktuell
ab Juli 2008	102	139
2009	220	258
2010	205	240
2011	188	233
2012	203	269
2013	187	240
2014	174	255
2015	198	262
2016	249	275
2017	228	254
bis Juni 2018	135	122
<b>Gesamt</b>	<b>2.042</b>	<b>2.547</b>
	<b>(Vorjahr: 2.036)</b>	<b>(Vorjahr 2.474)</b>

Im Jahr 2018 wurden in der ersten Jahreshälfte 135 Kinder geboren, in 2017 waren es im Vergleichszeitraum 71 Kinder. Erfahrungsgemäß steigt die Geburtenrate in der zweiten Jahreshälfte.

Insgesamt sind im Vergleichszeitraum (Juli 2008 bis Juni 2018) die Geburten nur geringfügig (um 6 Geburten) gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (Juli 2007 bis Juni 2017) gestiegen.

Gestiegen ist die Zahl der Kinder in diesen Altersgruppen allerdings erneut durch Zuzüge. Waren im Jahr 2017 insgesamt 2.474 Kinder in diesen Altersgruppen gemeldet, so sind es 2018 insgesamt 2.574 Kinder. Das sind 73 Kinder mehr.



(Bei den abfallenden Werten in den Graphiken ist zu beachten, dass im Jahr 2018 nur die Zahlen bis zum Stichtag 30.06.2018 erfasst sind.)

Ergänzende Infos aus der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach zum steigenden  
Betreuungsbedarf in den Kommunen (U3-Ausbau, Jugendhilfeplanung vom Kreis  
Offenbach vom **12.12.2017**):

- Die mittlere jährliche Zuwachsrate für die U3-Betreuung beträgt seit 2008: 6,5%.
- Eine Steigerung wird aufgrund der Demografie, des Nachfrageverhaltens, des Arbeitsmarktes und auch der Gebührenfreiheit bei Ü3 prognostiziert.
- Im Jahr 2017 wurden im Kreis Offenbach 2.482 Kinder unter 3 Jahren betreut. Dies ist eine Steigerung von 6,6% im Vergleich zu 2016 mit 2.329 betreuten U3-Kindern.

- Die Betreuungsquote in Rödermark U3 liegt gemäß Jugendhilfeplanung Kreis Offenbach bei 32,6% (Kita-Bedarfsplan Rödermark 2017 maximal 36,4% und minimal 31,5% möglich)
- Rödermark liegt damit im Kreis Offenbach weiterhin auf Platz 2 hinter Egelsbach mit 41%.

Weitere Infos aus der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach zum steigenden Betreuungsbedarf in den Kommunen (U3-Ausbau, Jugendhilfeplanung vom Kreis Offenbach vom **11.06.2018**):

- Die kreisweite Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt zzt. bei 27,4%.
- In der Kreisregion Ost sind sowohl die aktuelle Versorgungsquote mit 32,1% als auch das Vorhabenvolumen mit 24,8% am höchsten.
- Den höchsten Ausbau von 2017 auf 2018 im Kreis erfolgen im Rodgau (Versorgungsgrad aktuell: 32,2%) und in Langen (Versorgungsgrad aktuell: 24,9%).
- Die Versorgungsquote 2018 in Rödermark laut Kreis (inkl. Tagespflege): 37,4%. Den kreisweiten Spitzenwert hat weiterhin Egelsbach mit 50,6%.

## **5. Steigender Betreuungsbedarf**

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin steigt durch:

- Bevölkerungswachstum und steigende Geburten
- Steigende Nachfrage aufgrund der Lebensverhältnisse (berufliche Weiterentwicklung, Sicherung des Arbeitsplatzes und des ökonomischen Lebensstandards)

Durch Zuzüge:

- die Umbrüche in der Bevölkerungsstruktur insbesondere in den Stadtteilen „Waldacker“ und „Breidert“ → Zuzug von Familien;
- Nachverdichtungen im Bestand (gemäß Schätzung FB 6 ca. 20-30 Wohneinheiten im Jahr, (Prognose des Betreuungsbedarfs siehe unten für 2 Jahre)\*
- **geplante Neubaugebiete:**  
**Odenwaldstraße: 135 Wohnungen und 14 Reihenhäuser**  
 Bezug: 2018 und 2019  
Prognose des Betreuungsbedarfs:
  - ca. 7 Betreuungsplätze U3
  - ca. 20 Betreuungsplätze Ü3
  - ca. 15 Betreuungsplätze für Schulkinder
- **Neubaugebiet „An der Rodau“: 16 Wohneinheiten\***  
 Bezug: 2019 und 2020

- **Kapellenweg: voraussichtlich 70 Wohnungen\***  
Bezug: frühestens ab 2020
- **Mainzer Straße/Südlicher alter Seeweg, vermutlich ca. 30 Wohneinheiten\***  
(Beschluss des Magistrats am 04.06.2018 für die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Bauleitplanung),  
Bezug: ab 2020

**Prognose des Betreuungsbedarfs für die Nachverdichtungen, Neubaugebiet „An der Rodau“, Kappellenweg und Mainzer Str.\* bis 2020:**

- ca. 7 Betreuungsplätze U3
- ca. 20 Betreuungsplätze Ü3
- ca. 15 Betreuungsplätze für Schulkinder

**5.1. Fazit Bedarf durch Zuzüge**

**Durch die oben genannten Baumaßnahmen wird es vermutlich einen zusätzlichen Betreuungsbedarf bis 2020 geben von ca:**

- **14 U3-Plätze**
- **40 Ü3-Plätze (ca. 1,5 Gruppen)**
- **30 Betreuungsplätze für Schulkinder**

Im Blick behalten werden müssen die weiteren städtebaulichen Überlegungen zur Schaffung von Wohnraum:

- Städtebaulicher Vertrag „Zum Steckengarten“ (Ober-Roden)
- Planungen zum Sozialen Wohnungsbau
- Diskussion um die Bebauung südlich der Darmstädter Landstraße (10 Reihenhäuser)

Zu beachten ist auch die Aussage des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main der für Rödermark den Bedarf von zusätzlich 1.800 Wohnungen bis 2030 sieht (FR 29.11.2018). Dabei spielen nicht nur die Ausweisung von Neubaugebieten, sondern auch das Thema Nachverdichtungen eine bedeutende Rolle für die Stadtentwicklung.

Anmerkung zur Bedarfsberechnung bei Neubaugebieten:

Die Jugendhilfeplanung im Kreis Offenbach hat empfohlen, als Grundlage für die Prognose der Kinderbetreuungsplätze in Neubaugebieten die „Diesterwegsche Formel“ zu nutzen. Diese ist Grundlage der oben aufgeführten Berechnung:

$X$  (Wohneinheiten) mal 2,5 =  $Y$  (Einwohner\*innen)

$Y$  mal 1,5% =  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang)

Bedarfsberechnung:

U3: = 3 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 40 % (aktuelles Versorgungsziel), perspektivisch sind 50% Bedarf realistisch

Ü3: = 3,5 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 100% (Versorgungsziel)

Schulkinderbetreuung: = 4 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 65% (Versorgungsziel).

## 6. Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krabbelalter

### 6.1. Kinder im Krabbelalter nach Geburtsjahr insgesamt

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2015	132
2016	275
2017	254
bis Juni 2018	122
<b>Gesamt</b>	<b>783</b>

Die Kinderzahl für den Bereich U3 (Altersjahrgänge) ist – im Vergleich zum Kita-Bedarfsplan 2017 - um insgesamt 49 Kinder gestiegen. (Kindertagesstätten Bedarfsplan 2017: Jahrgänge 2014-2017: 734, Bedarfsplan 2016 entsprechend 727 Kinder).

### 6.2. U3-Plätze

	2018 maximal	2018 minimal	tatsächliche Belegung
In <b>städtischen</b> Einrichtungen	36	30	33
<b>Einrichtungen freier Träger</b>			
„Stoppelhopser“ e. V.	24	20	23
„VEF Minikids“ e. V.	36	30	34
„Sonnenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	24	20	24
„Sternenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	36	30	33
„Rappelkiste“ e.V.	32	30	31
„Herzenskinder“ (AWO)	36	30	35
<b>Gesamt maximal</b>	<b>224</b>	<b>190</b>	<b>213</b>

Maximal stehen 224 U3-Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Bei der Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren und bei der Integration von Kindern mit einem Handicap reduziert sich die Gruppengröße von maximal 12 Kindern um 1-2 Kinder auf maximal 10 oder 11 Kinder. Dies kann zu einer Reduzierung von bis zu 34 Plätzen führen. Dadurch erklärt sich auch die tatsächliche Belegung von 213 Plätzen. Es gibt keine freien Plätze.

In der Tagespflege:

47 Plätze (Stand Juni 2018)

**Gesamt 2018** (inkl. Tagespflege)

**271** Plätze maximal = 34,6 % Versorgungsgrad  
**237** Plätze minimal = 30,3 % Versorgungsgrad

**Anmerkung: Der Versorgungsgrad sinkt durch die wachsende Kinderzahl stetig, wenn nicht weiter ausgebaut wird.**

Gesamt 2016 (inkl. Tagespflege)	277	Plätze <u>maximal</u> = 38,1 % Versorgungsgrad
	246	Plätze <u>minimal</u> = 33,8 % Versorgungsgrad
Gesamt 2017 (inkl. Tagespflege)	267	Plätze <u>maximal</u> = 36,4 % Versorgungsgrad
	231	Plätze <u>minimal</u> = 31,5 % Versorgungsgrad

### **6.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz**

Nach derzeitigem Stand (Oktober 2018) stehen auf der „bereinigten“ Warteliste 91 Kinder, die bis zum 31.12.2018 ein Jahr alt werden. (Anmerkung: „bereinigte“ Warteliste heißt, dass Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Trägern und bereits betreute Kinder nicht mit gerechnet wurden.) In der Zeit vom 01.01.2019 bis zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2019/2020 stehen aktuell 75 Kinder auf der „bereinigten“ Warteliste. Zum 31.07.2019 wären insgesamt 166 Kinder anspruchsberechtigt.

Um den Bedarf an U3-Plätzen mittelfristig decken zu können, müssen für ca. 40% der anspruchsberechtigten Kinder Plätze zur Verfügung stehen.

- Bei aktuell 783 Kindern sind 313 U3-Plätze notwendig.
- Hinzu kommen noch 14 U3-Plätze durch die Zuzüge (siehe Kap. 5.1.)
- Dies ergibt einen Bedarf von 327 U3-Plätzen. Dem stehen zum Jahresende 2019 insgesamt 283 U3-Plätze (maximal) gegenüber (unter Berücksichtigung +12 U3-Plätze in der Kita „Am Festplatz“).

**Fazit: Bis Ende 2020 fehlen nach aktuellem Stand ca. 44 U3-Plätze.**

## **7. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz**

Die Situation der Kinder, die derzeit in Rödermark leben und einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Altersjahrgang</b>
ab Juli 2012	143
2013	240
2014	255
2015	262
<b>Gesamt</b>	<b>900</b>

Insgesamt 900 Kinder haben zum Jahresende 2018 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies sind sieben Kinder mehr als am Jahresende 2017. (Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Jahr 2018 insgesamt 897 Kinder mit Rechtsanspruch Ü3 prognostiziert.)

Bei einem Platzangebot von 990 Plätzen entspricht dies einem Versorgungsgrad von **110%**.

Die Summe der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze reduziert sich jedoch durch die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dies muss beim Vergleich der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz zu der Anzahl der vorhandenen Plätze berücksichtigt werden. Zu Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 konnten durch 15 Integrationsmaßnahmen 51 Plätze in den Kitas weniger belegt werden (in städtischen Einrichtungen 46 und in einer kirchlichen Einrichtung 5). D.h. es stehen lediglich 939 Ü3-Plätze zur Verfügung. Dadurch reduziert sich der Versorgungsgrad auf **104,3 %**.

### **7.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2019**

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Altersjahr- gang</b>
ab Juli 2013	130
2014	255
2015	262
2016	275
<b>Gesamt</b>	<b>922</b>

Im Kita-Plan 2017 waren 912 Kinder für das Jahr 2019 prognostiziert.

Bei 1041 (inkl. 51 neue Plätze in der Kita „Atrium am Ober-Röder Bahnhof“) zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 922 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von **112,9 %** gegeben (ohne Berücksichtigung der ständigen Reduzierung durch Integrationsmaßnahmen).

Es muss allerdings bedacht werden, dass die ersten Wohnungen in den Neubaugebieten in der Odenwaldstraße und „An der Rodau“ bereits 2019 bezogen werden.

### **7.2. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2020**

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Altersjahr- gang</b>
ab Juli 2014	115
2015	262
2016	275
2017	254
<b>Gesamt</b>	<b>906</b>

Ergänzend müssen die Zuzüge bis 2020 beachtet werden (siehe Kapitel 5.1): Prognose + 40 Plätze. D.h. es besteht ein Bedarf an Ü3-Plätzen bis Ende 2020 für 946 Kinder.

Bei 1041 zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 946 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von 110 % gegeben. Unter der Annahme, dass mind. 50 Plätze aufgrund von Integrationen nicht belegt werden können, würde sich der Versorgungsgrad auf 104,6 % reduzieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Geburtenrate weiter steigt und damit auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Auch zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (für pädagogisches Fachpersonal und für städt. Mitarbeiter\*innen, aber auch als „weicher Standortfaktor“ für die Wirtschaftsförderung) sollten Kinderbetreuungsplätze vorgehalten werden.

**Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Versorgungsgrad von 104,6% spätestens ab 2021 nicht mehr ausreicht und weitere Ü3-Plätze geschaffen werden müssen.**

## **8. Kinder im Schulalter bis zu zehn Jahre nach Geburtsjahr**

### **8.1. Kinder 2018 im Schulalter bis zehn Jahre**

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2018/2019 (Altersjahrgänge 2007 ab 01.07. bis 30.06.2011) insgesamt 962 Grund-Schüler\*innen prognostiziert. Nach derzeitigem Stand sind es 34 Schulkinder mehr (insgesamt 996). Grundlage ist ein Auszug des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 30.06.2018.

### **8.2. Kinder im Grundschulalter nach Geburtsjahr**

#### **8.2.1. Kinder 2018/2019 im Grundschulalter**

	Geburtsjahr					Gesamt
	ab 01.07. 2008	2009	2010	2011	bis 30.06. 2012	
<b>Gesamt</b>	<b>139</b>	<b>258</b>	<b>240</b>	<b>233</b>	<b>126</b>	<b>996</b>

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2018/2019 962 Kinder prognostiziert, also 34 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder in 2018 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2017 (965 Kinder) um 31 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 981 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert.

### 8.2.2. Kinder 2019/20 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2009	2010	2011	2012	bis 30.06. 2013	Gesamt
Gesamt	123	240	233	269	110	975

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 952 Kinder prognostiziert, also 23 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder in 2019 reduziert sich im Vergleich zum Jahr 2018 (996 Kinder) um 21 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. + 45 Grundschul Kinder), dann kommt man auf 1020 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1007 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert.

### 8.2.3. Kinder 2020/21 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2010	2011	2012	2013	bis 30.06. 2014	Gesamt
Gesamt	108	233	269	240	140	990

Im Kita-Plan 2017 waren für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 974 Kinder prognostiziert, also 16 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder in 2020 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2019 (975 Kinder) um 15 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. + 45 Grundschul Kinder), dann kommt man auf 1035 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1093 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert.

#### 8.2.4. Kinder in 2021/22 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2011	2012	2013	2014	bis 30.06. 2015	Gesamt
Gesamt	126	269	240	255	110	1.000

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.001 Kinder prognostiziert, also ein Kind mehr.

Die Zahl der Schulkinder in 2021 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2020 (990 Kinder) um 10 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. + 45 Grundschul Kinder), dann kommt man auf 1045 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1192 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert.

#### 8.2.5. Kinder in 2022/23 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2012	2013	2014	2015	Bis 30.06. 2016	Gesamt
Gesamt	143	240	255	262	132	1.032

Die Zahl der Schulkinder in 2022 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2021 (1.000 Kinder) um 32 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge bis 2020/2021 (ca. + 45 Grundschul Kinder), dann kommt man auf 1077 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1255 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert.

### **8.3. Belegungssituation in der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2018/2019**

#### Ober-Roden:

An der Trinkbornschule (Stammschule) wurden zum Schuljahresbeginn 64 neue Kinder in die Betreuung aufgenommen. Insgesamt wird die Betreuung von 206 Kindern besucht (190 Plätze, inklusive Platzsharing, stehen zur Verfügung). 124 Kinder haben einen Platz bis 15:00 Uhr und 62 Kinder bis 17:00 Uhr besucht. 17 Kinder nehmen das Platzsharing-Angebot wahr und besuchen an zwei Tagen bis 15:00 Uhr die Einrichtung; 3 Kinder besuchen an zwei Tagen bis 17:00 Uhr die Betreuung.

In der Außenstelle der Trinkbornschule im Breidert wurden 14 Kinder neu in die Betreuung aufgenommen, die von insgesamt 43 Kinder besucht wird (40 Plätze stehen zur Verfügung). Hier endet das Betreuungsangebot um 15:00 Uhr. 4 Kinder nutzen das Platzsharing-Angebot für 2 Tage in der Woche.

Bis Oktober 2018 wurde die Schulkinderbetreuung (Stammschule und Breidert) von 249 Kindern (inkl. Platzsharing) besucht.

Im Hort „Potsdamer Straße“ wurden 11 Schulkinder neu aufgenommen (aufgrund der flexiblen Betriebserlaubnis stehen Plätze für 35-45 Schulkinder zur Verfügung); 38 Hortplätze wurden insgesamt belegt. Hier endet das Betreuungsangebot um 17:00 Uhr. Platzsharing wurde nicht angeboten.

#### Urberach:

In der Schulkinderbetreuung an der Schule an den Linden stehen 180 Plätze, inklusive 5 Platzsharing-Plätze, zur Verfügung. D.h. es können bis zu 185 Kindern aufgenommen werden.

Zum Schuljahresbeginn waren 182 Plätze, inklusive 5 Platzsharing-Plätze, belegt. 77 Kinder haben einen Platz bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) und 95 Kinder bis 15:00 Uhr, 5 Kinder haben einen Platzsharing-Platz für drei Tage, 5 Kinder haben einen Platzsharing-Platz für zwei Tage (alles Platz-Sharing-Plätze sind bis 15.00 Uhr, für 17.00 Uhr Platz-Sharing-Plätze gab es keinen Bedarf).

Es gab 11 Absagen, weil keine Arbeitszeitznachweise vorgelegt wurden oder Elternteile arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren oder aufgrund der begrenzten Arbeitszeiten kein Betreuungsplatz notwendig war bzw. keine sozialen Härten geltend gemacht wurden.

Bis Oktober 2018 waren 184 Kinder aufgenommen. Zum Jahresende 2018 sind alle Plätze belegt.

#### **8.4. Fazit**

Die prognostizierte Steigerung der Schülerzahlen führt auch zu einer Erhöhung des Bedarfs an Schulkinderbetreuungsplätzen.

Aktuell kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder nur gedeckt werden, weil die Platzvergabe sich am Umfang der Berufstätigkeit beider Elternteile und an sozialen Härten orientiert. Die (begrenzte) Möglichkeit eines Platz-Sharings wird in Anspruch genommen. Dadurch können mehr Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Der von der Bundesregierung geplante Rechtsanspruch für die Schulkinderbetreuung kann unter den derzeitigen Bedingungen nicht realisiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Ganztagschule, sowohl baulich wie inhaltlich (Rhythmisierung von Unterricht, freies Arbeiten und Freizeitpädagogik), mit den notwendigen Ressourcen, umgesetzt wird.

An der Trinkbornschule (Stammschule) besteht kein Spielraum für eine räumliche Ausweitung, um weitere Klassen zu bilden. Deshalb ist im Schulentwicklungsplan 2018 auch der Ausbau der Außenstelle Breidert als eigenständiger Schulstandort (dreizügig) vorgesehen. Bei den notwendigen Baumaßnahmen müssen die räumlichen Notwendigkeiten für eine Ganztagschule (Klassen- und Multifunktionsräume, Betreuungs- und Rückzugsräume, Mensa und Küche, Sporthalle bzw. Bewegungsraum, usw.) berücksichtigt werden. Am 16.04.2018 fand ein Ortstermin unter Beteiligung des Schulträgers, Kreis, Schulleitung, KBR und Stadt statt. Eine weitere Planung soll in enger Abstimmung aller Beteiligten erfolgen. Im Haushalt des Kreises sind für das Jahr 2019 Planungskosten vorgesehen.

Diese Maßnahme ist auch notwendig, um die Hortplätze in der Kita Potsdamer Straße in die Schulkinderbetreuung zu überführen und dafür dort die Aufstockung von Kita-Plätzen (evtl. auch U3-Plätzen) zu realisieren.

Die Diskussion über eine weitere Vernetzung von Betreuung und Schule, mit der Perspektive Ganztagschule und dem zukünftigen Rechtsanspruch auf einen Schulkinderbetreuungsplatz, muss - mit den Schulleitungen der Grundschulen, den schulischen Gremien und den jeweiligen Steuerungsgruppen - weitergeführt werden.

## **9. Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Grundschulalter 2018**

### **9.1. Reflexion der Vorschläge im Kita-Bedarfsplan 2017 für die Sicherung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots für Kinder von einem Jahr bis zum Grundschulalter**

- **Prüfung von weiteren Optionen zur Sicherung und zum Ausbau des Kinderbetreuung für Kinder bis zum Grundschulalter:**
  - Vorgespräche mit möglichen Investoren und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen fanden in Kooperation von Kommunalen Betrieb Rödermark (KBR) und FB 4 „Kinder, Jugend und Senioren“ statt.
  - Einholung eines Rechtsgutachtens von KBR und FB 4, um zu klären, ob eine (europaweite) Ausschreibung bei der Auswahl von Investor und Träger notwendig ist. Empfohlen wurde in dem Rechtsgutachten ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen; ein Ausschreibeverfahren ist nicht erforderlich.
  - Die Betriebskommission hat am 08.08.2018 und der Magistrat am 13.08.2018 einen Beschluss gefasst, in dem die städtische Verwaltung (FB 4) in enger Abstimmung mit dem KBR beauftragt wurde, ein Interessensbekundungsverfahren für den Bau und Betrieb einer neuen Kita auf einem städtischen Grundstück im Erbpachtverfahren durchzuführen.
  - Die möglichen städtischen Grundstücke (Lessingstraße und Motzenbruch) sollen im Rahmen eines Erbpachtvertrages zur Verfügung gestellt werden, um das städtische Vermögen langfristig zu sichern. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde vom KBR vorbereitet und juristisch geprüft.
  - Ein Interessensbekundungsverfahren für den Bau und die Trägerschaft einer Kinderbetreuungseinrichtung (drei Gruppen Ü3, drei Gruppen U3), auf dem Grundstück Lessingstraße (mit Erbpachtvertrag), wurde auf der Hessischen Datenbank veröffentlicht. Der Bewerbungsschluss war am 03.12.2018. Eine Sichtung der Bewerbungsunterlagen, eine Bewertung und Gespräche mit den Bewerbern erfolgen Anfang 2019. Die Ergebnisse und die Empfehlung für die Vergabe werden den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- **„Atrium Ober-Röder Kita am Bahnhof“:**
  - Bedingt durch einen Brand innerhalb des Gebäudes musste die Eröffnung verschoben werden und ist nun zum 01.03.2019 vorgesehen. Die Planung der Betreuungsplätze sieht 11 Halbtags-, zehn Zweidrittelplätze und 30 Ganztagsplätze vor. Eine Anmeldung ist für Eltern über webKITA seit September 2018 möglich.

Eine Leiterin und Stellvertreterin konnte bereits eingestellt werden. Die Einstellung erfolgte noch vor der Verzögerung durch den Brand. Die Fachkräfte übernehmen planende Aufgaben, Ausstattung und die Vorbereitung einer Konzeption. Mit dem Großteil ihrer Fachkraftstunden sind sie als Vertretung in Kitas mit freien Personalstunden eingesetzt. In den regelmäßig stattfindenden Bewerbungsgesprächen werden Fachkräfte gesucht, um die Eröffnung zu ermöglichen.

- Da die Einrichtung über ein sehr kleines Außengelände verfügt, soll der öffentliche Spielplatz Marienstraße, in der Nähe, neu gestaltet und von der Kita mit genutzt werden. Die Kosten für diese Maßnahme sind vom FB 6 für den Haushalt 2019 beantragt.

- **Detailplanung und Vorbereitung der Kita an der Rodau**

- Alle notwendigen Vorbereitungen werden von der Abteilungsleitung und den Leiterinnen der Kita „Am Motzenbruch“ mit den jeweiligen Fachabteilungen, dem KBR und dem Architekten abgestimmt.
- Ein Raumkonzept ist erstellt.
- Eine detaillierte Planung der Küchenausstattung ist erfolgt.
- Die Innenausstattung ist in Planung.
- Zur Gestaltung des Außengeländes gab es mehrere Treffen. Die „Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung“ (FES) wurde mit der Erstellung eines Konzeptes für ein „naturnahes Außengelände“ beauftragt. Hierzu fand am 24.11.2018 ein Workshop mit Eltern, Fachkräften, Leiterinnen und der Leitung der Fachabteilung Kinder statt.
- Die Personalsuche für eine weitere U3 Gruppe wird mit Fachkräften, die im Jahr 2019 aus der Elternzeit zurückkehren, in den Blick genommen.
- Die für die Betriebserlaubnis zuständige Fachberatung des Kreises Offenbach wurde über die Planung umfänglich informiert. Weitere Gespräche sind geplant. Gespräche zur Prüfung einer möglichen Erweiterung der Betreuungsplätze im Bereich Ü3 werden entsprechend geführt.
- Der Umzug der Kita „Am Motzenbruch“ ist für das 4. Quartal 2019 vorgesehen.

- **Umsetzung des beitragsfreien Kita-Platzes von 6 Stunden täglich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum 01.08.2018**

- Die Umsetzung ist erfolgt.
- Die Kostenbeitragsatzung zur Betreuung von Kindern in Kitas wurde entsprechend geändert.
- Die Kostenerstattungen für Befreiung der Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Grundschulalter wurden mit den freien Trägern geregelt.

- **Bearbeitung des Auftrags der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2018 „Flexible Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung“**

- Auswertung der Elternbefragung zu den Bedarfen an flexiblen Öffnungszeiten und Schließzeiten in den Sommerferien ist erfolgt und wurde den Eltern und den politischen Gremien präsentiert.
- Prüfung und Abstimmung der Möglichkeiten mit allen relevanten Verwaltungsabteilungen (insb. FB II und FB I) im Hinblick auf die Kosten, den Stellenplan, den Verwaltungsaufwand und die Kompatibilität mit der Umsetzung der beitragsfreien sechs Stunden für Ü3-Kinder und die Anpassung der Geschwisterkinderregelung.
- Auf der Grundlage der Elternumfrage wurde das Platzangebot in den städtischen Ü3-Einrichtungen verändert: Halbtagsplatz von 7:00 – 13:00 h (bisher bis 12:30 h), Zweidrittelplatz bis 15:00 h (bisher bis 14:00 h, Ganztagsplatz (weiterhin bis 17:00 h, freitags bis 16:00 h). Das Angebot eines Zweidrittelplatzes wurde in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Ü3 eingeführt. Der Zukauf von Stunden wurde neu geregelt; in der Schulkinderbetreuung an der Schule an den Linden wurden Platzsharing-Plätze eingerichtet.
- Die städtischen Kostenbeitragssatzungen und Benutzungssatzungen für die Kitas, Horte und Schulkinderbetreuung wurden entsprechend angepasst und am 19.06.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Die Umsetzung ist am 01.08.2018 erfolgt.

- **Ausbau der Familienarbeit in den beiden Stadtteilzentren**

Bürgertreff Waldacker:

Ergänzend zu dem bisherigen Spielkreis findet ab Dezember ein zweiter Spielkreis für Kinder ab 15 Monate statt. Seit November 2018 gibt es alle zwei Wochen einen offenen Babytreff mit fachlicher Begleitung.

Die Kita „Waldmeister“ bietet zweimal im Monat die Möglichkeit, generationsübergreifend am Mittagstischangebot der Kita-Kinder im Bürgertreff teilzunehmen. Einmal im Monat findet ein generationsübergreifender Spiel- und Bastelnachmittag gemeinsam mit den Kita-Kindern im Bürgertreff statt. Mit der AWO-Demenzgruppe „Leuchtturm“ ist einmal im Monat ein gemeinsamer Nachmittag geplant. Mit der Quartiersgruppe gibt es projektbezogene gemeinsame Angebote.

Ein Jahresbericht vom Bürgertreff Waldacker für die Jahre 2017/2018 ist im Jahr 2019 geplant. Dort werden die Angebote ausführlicher dargestellt.

### Mehrgenerationenhaus SchillerHaus, Familienzentrum „Liebigstraße“ und Kita „Villa Kunterbunt“

Im Rahmen der Projektförderung Mehrgenerationenhaus konnte die Familien(bildungs)arbeit im SchillerHaus ausgebaut werden. Es findet ein offener Baby- und Krabbeltreff statt, eine Beratung für Alleinerziehende, Kurse für Eltern (z. B. „Erste Hilfe“ am Kind), generationsübergreifende Familienausflüge (siehe hierzu auch Kap. 2 „Willkommen im Leben“).

In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum „Liebigstraße“ und der Kita „Villa Kunterbunt“ wurden gemeinsame Angebote für Familien entwickelt, z. B. einen Themenelternabend zum Thema „Umgang mit Medien“, mehrwöchiges Nachhaltigkeitsprojekt für die zukünftigen Schulkinder mit generationsübergreifender Abschlussveranstaltung sowie Puppentheater, Pflanz- und Pflegeaktionen beim Kita-Beet im Gemeinschaftsgarten, Upcycling-Aktionen.

Ein Jahresbericht vom Mehrgenerationenhaus SchillerHaus für die Jahre 2017/2018 ist im Jahr 2019 geplant. Dort werden die Angebote ausführlicher dargestellt.

#### • **Weiterarbeit an der Perspektive für eine ganztägig organisierte Grundschule:**

##### Trinkbornschule:

Im Jahr 2018 fanden drei Steuerungsgruppensitzungen, ein Treffen der Fachbereichleitung (FBL) mit der Schulleitung und zwei Treffen mit dem Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Trinkbornschule statt. Schwerpunkt in diesem Jahr waren das Anliegen des Vereins der Freunde und Förderer der Trinkbornschule, die Schulkinderbetreuung in eine eigene gGmbH zu überführen. Ein Rechtsgutachten wurde in diesem Zusammenhang eingeholt.

Die Verwaltung (FB 4 und FB 2) ist beauftragt, diese Option und mögliche Alternativen zu prüfen und für die politischen Gremien eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Schulträger (päd. Schulentwicklung im Kreis Offenbach).

Darüber hinaus fanden Abstimmungsgespräche zwischen dem Familienservice RömKids und der Verwaltung der Schulkinderbetreuung an der Trinkbornschule statt, um die Aufnahmen von Schulkindern im Breidert und die Elterninformation abzustimmen.

##### Schule an den Linden:

Im Jahr 2018 fanden eine Steuerungsgruppensitzung und ein Treffen der FBL mit der Schulleitung statt. Die Leitung der Schulkinderbetreuung hat regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung und wird auch zu Konferenzen eingeladen.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit den Förderschullehrkräften und der neuen Schulsozialarbeiterin (UBS-Stelle, finanziert vom Land Hessen).

Kinder, die an einer AG im Rahmen des Profils 1 teilnehmen, können das Catering-Angebot in der Mensa nutzen. Dies wird von einer begrenzten Anzahl von Kindern genutzt. Sollte der Bedarf steigen, muss geklärt werden, wie dies zukünftig realisiert werden kann. Aktuell wird in drei Schichten gegessen.

Die Startkonzeption wurde weiter entwickelt. Die neue Konzeption wird bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 verschriftlicht. Ein Eltern-ABC mit allen wichtigen Infos zur Schulkinderbetreuung ist fertig gestellt.

Beide Grundschulen arbeiten im Profil 1 (siehe unten). Bisher gibt es an den Schulen keine Initiativen einer Weiterentwicklung in Richtung Profil 2 oder 3 bzw. „Pakt für den Nachmittag“.

(Schulen mit einem, dem Profil 1 entsprechenden, Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.)

## **9.2. Bearbeitung ergänzender Anforderungen im Jahr 2018**

### **• Empfang für Ehrenamtliche in den Kindertageseinrichtungen**

Am 09.06.2018 fand ein Empfang statt für die ehrenamtlichen Fördervereine, Elternbeiräte und Vorstände der städtischen und kirchlichen Einrichtungen und der freien Trägern. Der Erste Stadtrat und Sozialdezernent, die Kita-Leitungen und der Familienservice RömKids bedankten sich bei den Ehrenamtlichen für ihr Engagement für die Kinderbetreuung.

### **• Wasserschaden in der Kita „Zwickauer Straße“**

Aufgrund eines Wasserschadens konnte die Kita „Zwickauer Straße“ nach den Sommerferien nicht mehr genutzt werden. In enger Abstimmung zwischen KBR, Kreis Offenbach (Fachaufsicht) und Familienservice RömKids ist es gelungen, dass die Kinder nach der Schließungszeit betreut werden konnten. Der KBR hat mit großem Engagement die seit zwei Jahren leerstehenden Räumlichkeiten und das verwilderte Außengelände der alten Kita „Lessingstraße“ wieder hergerichtet, so dass nach einer kurzen Übergangszeit im Wald und in der Sporthalle bei der Villa Kunterbunt der Betrieb der Kita „Zwickauer Straße“ in den Räumlichkeiten der alten Kita „Lessingstraße“ aufgenommen werden konnte. Der Abschluss der umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in der Kita „Zwickauer Straße“ ist zum Jahresende 2018 geplant, sodass ein Rückzug zum Jahresbeginn 2019 vorgesehen werden kann.

- **Raum als „Bildungsort“**

Für die Fachabteilung Kinder ist seit August 2018 für ein Jahr ein anerkannter Fachmann für „Raum als Bildungsort“, einrichtungsübergreifend und befristet, angestellt. Aus jeder Kita werden hierfür Fachkraftstunden anteilig zur Verfügung gestellt. Der Mitarbeiter erstellt für jede einzelne Kita eine Analyse hinsichtlich einer optimaleren Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume für die Kinder. Er ist eine große Unterstützung bei der Planung der neuen Einrichtungen „Odenwaldstraße“ und „An der Rodau“ und arbeitet eng mit der Fachberatung zusammen (siehe hierzu auch Kap. 10. und 10.1.).

- **Unterstützung der U3 Einrichtung „Die Stoppelhobser“**

Aufgrund der Kündigung der Einrichtungsleitung und dem Weggang von pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützt die Stadt den Träger durch die Bereitstellung einer kommissarischen Leitung für eine begrenzte Übergangszeit, um den Betrieb, im Rahmen der Möglichkeiten, zu sichern. Im November/Dezember 2018 und voraussichtlich auch zum Jahresbeginn 2019 ist es, aufgrund der Personalsituation, nicht möglich, alle Betreuungsplätze zu belegen. Meldungen an den Kreis als Fachaufsicht (gemäß § 47 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes), verbunden mit Einschränkungen bei den Öffnungszeiten oder Notbetreuungstagen, sind aktuell notwendig, um den Betrieb gemäß den gesetzlichen und fachlich notwendigen Grundlagen zu sichern. Zur Unterstützung des Trägers finden regelmäßige Beratungsgespräche von FBL und Fachberatung mit einer Vertretung des Vorstands statt, um die Einrichtung und den Betrieb zu stabilisieren. Da es bereits in den Vorjahren Krisen bei dem Träger (eine kleine Elterninitiative mit wechselnden Vorständen) und in der Einrichtung gab, muss im nächsten Jahr geklärt werden, ob der Träger eine zukunftsfähige Perspektive entwickeln kann. Sollte dies nicht gelingen, muss auch über einen Trägerwechsel nachgedacht werden. Eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Fachaufsicht im Kreis Offenbach und der Stadt zur Sicherung des Betreuungsangebotes ist notwendig.

### **9.3. Erste Erfahrungen mit der Veränderung des Platzangebotes und dem kostenlosen Angebot von sechs Stunden in den städtischen Ü3-Einrichtungen**

Zum 01.08.2018 wurden die Betreuungszeiten für die Halbtags- und Zweidrittelplätze in den städtischen Ü3-Einrichtungen ausgeweitet. Halbtagsplätze werden nun (kostenlos) von 7:00 h bis 13:00 h angeboten (vorher bis 12:30 h) und Zweidrittelplätze gewährleisten nun eine Stunde länger die Betreuung (von 7:00 h bis 15:00 h).

Gleichzeitig wurden die Kostenbeiträge aufgrund der neuen hessischen Gebührenfreiheit für sechs Stunden Betreuung täglich erlassen. Die Kostenbeiträge für die Zweidrittel- und Ganztagsplätze wurden somit ebenfalls für die Eltern entsprechend reduziert.

Aufgrund der Ausweitung der Betreuungszeiten und der Gebührenbefreiung bzw. -reduzierung wurde erwartet, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen und auch Zweidrittelplätzen steigen würde. Jedoch zeigt sich in der Praxis der Trend, dass Familien die Betreuungszeiten für ihre Kinder reduzieren möchten. Kinder, die aktuell Ganztagsplätze belegen, werden auf Zweidrittelplätze umgemeldet bzw. von Zweidrittel- auf Halbtagsplätze.

Der Bedarf an die bisher nachrangig benötigten Zweidrittel- und Halbtagsplätze steigt stetig an. Dies zeigen auch die mittlerweile entstehenden Wartelisten für interne Ummeldungen. Hier muss das Platzangebot an den Bedarf angepasst werden.

#### **9.4. Städtische Kostenbeitrags- und Betreuungssatzungen: Umsetzung bei den freien und kirchlichen Trägern in Rödermark**

Eine Angleichung von Öffnungszeiten und Platzangebot von freien und kirchlichen Trägern wurde nach der Elternbefragung (an der Eltern aller Träger teilgenommen haben) thematisiert. Die Vermittlung von Kindern an Einrichtungen anderer Träger würde dadurch einfacher werden. Bisher sind nicht alle Träger diesem Anliegen gefolgt; die Gespräche werden fortgesetzt.

Die Träger haben ihre Kostenbeiträge an der städtischen Kostenbeitragssatzung orientiert; Differenzen erklären sich aus den Unterschieden im Platzangebot.

<b>Gebühren/Betreuungsstunden Katholische Kitas im Kita-Jahr 2018/2019</b>									
Träger	Platzart	Betreuungszeiten bis 31.07.	Betreuungszeiten NEU	Betreuungsstunden bis 31.07.	Betreuungsstunden NEU	Gebühr bis 31.07.	Gebühr NEU	Gebühr Mittagessen	Bemerkungen (analog zur Stadt)
Kath. Kita	Halbtags	7.00 - 12.30	7.00 - 12.30	5,5 Std.	5,5 Std.	€ 102,00	./.	./.	0,5 Std. weniger
St. Nazarius	Zweidrittel	7.00 - 14.30	7.00 - 14.30	7,5 Std.	7,5 Std.	€ 158,00	€ 45,00	€ 70,00	0,5 Std. weniger
	Ganztags	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	€ 193,00	€ 114,00	€ 70,00	Gleiche Stunden und Gebühren
Kath. Kita	Halbtags	7.30 - 12.30	7.30 - 13.00	5 Std.	5,5 Std.	€ 95,00	./.	./.	0,5 Std. weniger
St. Gallus	Ganztags	7.30 - 15.30	7.30 - 16.00	8 Std.	8,5 Std.	€ 153,00	€ 75,00	€ 70,00	1,5 Std. weniger
<b>Städtische Betreuungszeiten/Gebühren:</b>									
Halbtagsplatz:	6 Std.	7.00 - 13.00 Uhr		€ 0					
2/3-Platz:	8 Std.	7.00 - 15.00 Uhr		€ 60,00					
Ganztagsplatz:	10 Std.	7.00 - 17.00 Uhr freitags bis 16.00		€ 114,00					

Gebühren/Betreuungsstunden U3-Einrichtungen Kita-Jahr 2018/2019									
Träger	Platzart	Betreuungszeiten bis 31.07.	Betreuungszeiten NEU	Betreuungsstunden	Betreuungsstunden NEU	Gebühr bis 31.07.	Gebühr NEU	Gebühr Mittagessen	Bemerkungen (analog zur Stadt)
VEF - Minikids	Halbtags	7.30 - 13.00	7.30 - 13.00	5,5 Std.	5,5 Std.	€ 194,60	€ 183,30	€ 70,00	Alle Platzarten 0,5 Std. weniger bei gleichen Gebühren
	Zweidrittel	7.30 - 15.00	7.30 - 15.00	7,5 Std.	7,5 Std.	€ 239,61	€ 251,44		
	Ganztags	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	9,5 Std.	9,5 Std.	€ 295,89	€ 302,00		
Rappelkiste	Halbtags	7.30 - 13.30	7.30 - 13.30	6,0 Std.	6,0 Std.	€ 196,00	€ 202,00	€ 65,00	Gleiche Stunden bei höherer Gebühr 0,5 Std. weniger bei gleicher Gebühr
	Ganztags	7.30 - 17.00 freitags bis 16.00	7.30 - 17.00 freitags bis 16.00	9,5 Std. freitags 8,5 Std.	9,5 Std. freitags 8,5 Std.	€ 293,00	€ 302,00		
Stoppelhobser	Zweidrittel	7.30 - 14.00	7.30 - 14.00	6,5 Std.	6,5 Std.	€ 214,00	€ 221,00	€ 70,00	1,5 Std. weniger 0,5 Std. weniger bei gleicher Gebühr
	Ganztags	7.30 - 17.00 freitags bis 16.00	7.30 - 17.00 freitags bis 16.00	9,5 Std. freitags 8,5 Std.	9,5 Std. freitags 8,5 Std.	€ 293,00	€ 302,00		
Sonnenburg	Halbtags	7.00 - 13.00	7.00 - 13.00	6,0 Std.	6,0 Std.	€ 180,50	€ 183,30	€ 75,00	Gleiche Std./Gebühr
JUH	Ganztags	7.00 - 16.30	7.00 - 16.30	9,5 Std.	9,5 Std.	€ 287,50	€ 296,00		0,5 Std. weniger
Sternenburg	Zweidrittel	7.00 - 14.30	7.00 - 14.30	7,5 Std.	7,5 Std.	€ 229,00	€ 236,00	€ 72,50	0,5 Std. weniger
	Ganztags	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	7.00 - 17.00 Uhr freitags bis 16.00	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	€ 293,00	€ 302,00		
Krippenhaus	Halbtags	7.00 - 12.30	7.00 - 13.00	5,5 Std.	6,0 Std.	€ 163,00	€ 183,30	€ 70,00	Alle Platzarten gleiche Stunden und Gebühren
Herzenskinder	Zweidrittel	7.00 - 15.00	7.00 - 15.00	8,0 Std.	8,0 Std.	€ 244,57	€ 251,44		
	Ganztags	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	€ 293,00	€ 302,00		
AWO									
<b>Städtische Betreuungszeiten/Gebühren U3</b>									
Halbtagsplatz:		6 Std.	7.00 - 13.00 Uhr	€ 183,30					
2/3-Platz:		8 Std.	7.00 - 15.00 Uhr	€ 251,44					
Ganztagsplatz:		10 Std.	7.00 - 17.00 Uhr freitags bis 16.00	€ 302,00					

## 10. Anforderungen an die Fachberatung und Qualitätssicherung

Der Arbeitsumfang für die städtische pädagogische Fachberatung erhöht sich durch die neuen Einrichtungen sowie den Anforderungen des HKJGB (KIFöG) an die Qualitätsentwicklung (siehe 10.1. Anforderung an die erhöhten Zuschüsse im Rahmen der Qualitätspauschale).

Im Jahr 2018 konnten die Fachberatungsstunden von 35 Stunden auf 40 Stunden erhöht werden. Die Fachberatung wird aktuell geleistet mit 20 Wochenstunden von der Abteilungsleitung für die städtischen Kitas und einer päd. Fachberatung mit weiteren 20 Wochenstunden. Die beiden Mitarbeiterinnen sind zuständig für die Pädagogische Fachberatung von 13 städtischen Einrichtungen und 3 freie Träger (Elterninitiativen). Außerdem werden thematische AGs und ein Fortbildungsangebot durchgeführt, von denen alle Träger in Rödermark profitieren können. Gesichert werden müssen durch die Fachberatung die neuen Anforderungen des HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) zur Sicherung der Qualitätspauschale. Die dafür notwendige Ausweitung der Fachberatung kann durch die Erhöhung der Qualitätspauschale des Landes gedeckt werden.

Eine weitere Offensive für eine gute Qualität in den Kitas geht vom BMFSJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) aus. Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“, das voraussichtlich zum 01.01.2019 in Kraft tritt, soll – neben der Entlastung der Eltern – auch die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen gesteigert werden. Wesentliche Eckpunkte sind: bedarfsgerechte Öffnungszeiten, einen guten Betreuungsschlüssel (mehr Personal für weniger Kinder), Qualifizierung der Fachkräfte und bessere Unterstützung durch Fachberatung, kindgerechte und bildungsfördernde Raumgestaltung und Ausstattung, gesundes Aufwachsen (z. B. durch gesunde Ernährung, Bewegungsförderung), Verankerung der sprachlichen Bildung, Stärkung der Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung, der Inklusion, des Kinderschutzes und der Partizipation. Dazu investiert der Bund 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Damit gesichert wird, dass das Geld auch bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ankommt, werden mit allen Bundesländern individuelle Verträge abgeschlossen, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung (und zur Beitragsfreiheit) ergriffen werden. Ein Monitoring zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ist vorgesehen.

Die Verantwortung, die Arbeitsanforderungen und Aufgaben der Abteilungsleitung für die städtischen Einrichtungen, als Vorgesetzte, sind durch die neuen städtischen Einrichtungen, der Sicherung von Qualität und Inklusion sowie der Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen stetig gestiegen. Sinnvoll wäre eine Vollzeitstelle für die Abteilungsleitung und eine Vollzeitstelle (oder zwei Halbtagsstellen) für die pädagogische Fachberatung vorzusehen, um den Arbeitsumfang und die Anforderungen der Zuschussicherung bewältigen zu können.

#### **10.1. Erarbeitung eines IQUE Standards zur Sicherung der „Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0-12 Jahren“**

Nach dem für Kindertageseinrichtungen in Rödermark üblichen Verfahren der Qualitätsentwicklung wurde der Standard zur „Umsetzung des HBEP“ entwickelt bzw. erweitert und in das eingeführte System der Evaluierung integriert. Dies ist insbesondere wesentlich, da sich die Anforderungen an die Qualitätspauschale BEP nach § 32 Abs. 3 HKJGB ab 2020 geändert bzw. erweitert haben (siehe Leitsatz 2).

Wenn die Anforderungen (siehe Leitsatz 2) erfüllt sind, erhöht sich die Qualitätspauschale, pro betreutes Kind im Förderjahr, von 100 € im Jahr 2017, auf bis zu 170 € im Jahr 2018, bis zu 225 € im Jahr 2019 und auf bis zu 300 € ab dem Jahr 2020.

Ebenso werden hier die Umsetzungen des BMFSJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) hinsichtlich der Aussagen zur Steigerung der Qualität berücksichtigt.

## **Präambel:**

*Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan ist für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rödermark eine Grundlage zur Verfügung gestellt worden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen (siehe Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan HBEP). Dies wird im Rahmen der IQUE jährlich überprüft.*

*Nachfolgend sind hierzu Qualitätsstandards unter Benennung von Leitsätzen und Indikatoren, aufgeführt.*

### **1. Leitsatz**

**Die Fachkräfte der Einrichtung arbeiten nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplanes**

- *Die Inhalte des Bildungsplanes sind dem in Einrichtungen tätigen Personal bekannt und bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit.*
- *Die IQUE-Standards der Stadt Rödermark werden nach den gültigen Regeln bearbeitet.*

### **2. Leitsatz**

**Die Leitung und Stellvertretung der Einrichtung sorgen dafür, dass die spezifischen Fördervoraussetzungen für die Qualitätspauschale erfüllt sind**

- *Jede Einrichtung verfügt über ein entsprechendes Konzept, welches regelmäßig überprüft wird.*
- *Mindestens 25% der beschäftigten Fachkräfte haben an Fortbildungen zum HBEP im Umfang von mindestens 3 Tagen teilgenommen. Diese Fortbildungen liegen nicht länger als fünf Jahre zurück.*
- *Die Einrichtung wird kontinuierlich durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung begleitet und beraten.*
- *Die Ausrichtung der Einrichtung nach dem HBEP ist klar und deutlich erkennbar.*

### **3. Leitsatz**

**Die Bildungs- und Erziehungsziele sind ineinander greifende Schwerpunkte im Entwicklungsprozess der Kinder**

- *Die Rahmenbedingungen der Einrichtungen werden entsprechend dieser Anforderungen zur Verfügung gestellt.*
- *Fortbildungen und Supervisionen sind unterstützende Maßnahmen.*
- *Die regelmäßige Teilnahme an AG´s zu pädagogischen Schwerpunkten (Inklusion, Familien mit Fluchterfahrung in Kitas, U3-Fachkräfte, Tandem U3/Kita, Tandem Kita/Schule, Förderung der Sprachentwicklung, Portfolio, Marte Meo, Anleiter\*innen von Praktikanten, Treffen aller Praktikanten und Austausch zu Themenschwerpunkten aus dem HBEP aller Träger in Rödermark) unterstützen das vernetzte Arbeiten und die kollegiale Beratung.*
- *Im Rahmen der regulären Sitzungen der Leiter\*innen und der Stellvertreter\*innen findet ein regelmäßiger Austausch zu Themen des HBEP und den Fördervoraussetzungen statt.*

#### **4. Leitsatz**

##### ***Es finden laufende Reflektionen und Evaluationen statt***

- *Die Inhalte des HBEP sind Grundlage in Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen.*
- *Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden auch zur Reflektion inhaltlicher Schwerpunkte genutzt.*
- *Die jährlich stattfindenden Schließtage dienen der Qualitätsüberprüfung.*

#### **10.2. Steigende Anforderungen an die Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen zur Sicherung der Qualität**

Zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit mit Kindern spielt die Verfügungszeit der Fachkräfte eine wesentliche Rolle. Diese Stunden werden verwendet für die wöchentliche Teamsitzung, für Fallbesprechungen, für die Vorbereitung der Bildungsangebote (gemäß des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans), die Dokumentation, Portfolioarbeit, die Elternarbeit und Elterngespräche, Feste und Projekte in der Einrichtung, für die Beteiligung an Festen der Stadt, für Fortbildungsangebote und AGs im Rahmen der Qualitätssicherung, für die Vernetzung mit anderen Einrichtungen (siehe hierzu auch Kap. 10 und 10.1). Diese Verfügungszeit dient bei Personalengpässen auch als „Puffer“ für Vertretungen. Im Alltag muss die Verfügungszeit oftmals eingeschränkt werden, um den Betrieb – gemäß den gesetzlichen Personalmindeststandards - zu sichern. Dadurch konnten Meldungen an den Kreis Offenbach, dass die Sicherheit der Kinder wegen Personalnotstand nicht gewährleistet ist und die Umsetzung von Notbetreuungsplänen, weitgehend vermieden werden.

#### **10.3. Arbeitskreis „Wald- und Umwelt“**

Für Fachkräfte der Stadt Rödermark entstand im Jahr 2018 der zusätzliche Arbeitskreis „Wald- und Umwelt“. 4 x jährlich werden Fachkräfte städtischer Kitas und der freien Träger von der pädagogischen Fachberatung eingeladen, sich orientiert am Rahmen des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans mit dem Thema auseinanderzusetzen.



#### **10.4. Vernetzung zum Thema „Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“**

Neben der erforderlichen Reflektion der eigenen Grundhaltung, der Selbstbildung bezüglich interkulturellem Wissens und interkultureller Sensibilität und des Schaffens von Vertrauen als Basis der Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung, zeigt sich in der Diskussion, dass Vernetzungsarbeit auf allen Ebenen unerlässlich ist. Die Bedarfe der alltäglichen Unterstützung betreffen Eltern mit Fluchterfahrung ebenso wie die Kinder und die Fachkräfte in den Einrichtungen. Aus diesem Grunde findet, organisiert durch die Leitung der FA –Kinder und der pädagogischen Fachberatung, einmal jährlich diesbezüglich ein träger- und institutionsübergreifendes Treffen statt.

Folgende Vereinbarungen wurden bereits getroffen bzw. sind künftig geplant:

- „Beratung vor Ort“ - eine engere Zusammenarbeit und der vermehrte Kontakt zwischen Kindertagesstätten und den zuständigen Beratungsstellen sind angestrebt. Die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Sprechstunde (in den Kitas) soll entstehen.
- Der Erstkontakt zwischen den Kindertageseinrichtungen und den geflüchteten Familien soll verändert werden. Hierzu soll die Möglichkeit über die Anlaufstellen des Netzwerkes für Flüchtlinge genutzt werden, um bei Anmeldung in den Kitas bereits Informationen über die Kinder/Familie zu bekommen, um sich entsprechend auf Bedarfe einstellen zu können.
- Gewünscht und angestrebt sind weitere Austauschtreffen für Fachkräfte. In den bereits bestehenden Arbeitskreisen soll auf spezifische Themenbereiche eingegangen werden.
- Eine neue AG mit dem Titel „**Familien mit Fluchterfahrung**“ soll initiiert werden, welche sich 3 x jährlich trifft. Hierzu sind Fachkräfte aller Kindertageseinrichtungen in Rödermark sowie Beratungsstellen, Institutionen und ehrenamtlich Tätige einzuladen. Dies konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt leider **nicht realisiert werden**, da die zeitliche Kapazität der päd. Fachberatung nicht ausreicht.

#### **11. Gewinnung von Fachkräften**

Die Gewinnung von (qualifizierten!) Fachkräften ist weiterhin ein großes Thema. Hier stehen die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet in großer Konkurrenz zueinander, wie auch die Diskussion um die Erziehergehälter in der Presse zeigt. Neben der Bezahlung spielen aber auch Anreize wie ein günstiges Job-Ticket, die Arbeitsbedingungen (ausreichend Verfügungszeit, Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision) und die Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes eine wichtige Rolle.

Rödermark ist auf den jährlich stattfindenden Bildungsmessen der drei Fachschulen, „Elisabethenstift“ in Darmstadt, „Käthe-Kollwitz-Schule“ in Offenbach und

„Landrat-Gruber-Schule“ in Dieburg, vertreten und wirbt um pädagogische Fachkräfte, die nach dem theoretischen Abschluss der Fachschulen das einjährige Berufspraktikum absolvieren. Auf Karten, Plakaten und Roll-Up-Bannern sind alle Einrichtungen der Stadt Rödermark werbend präsentiert. Es ergeben sich vielfach Gespräche mit Schüler\*innen. Diese sind insbesondere interessiert an vielseitigen Kita-Konzepten, fragen speziell nach Wald- und Schulkindpädagogik und sind sich der Situation bewusst, dass sie sich ihre Praxisstellen aussuchen können. Bereits bestehende Kooperationen werden mit Lehrkräften und Schulleitungen intensiviert und Kontakte zu neuen Lehrkräften entstehen. Die Stadt Rödermark ist als Träger bekannt, genießt bereits ein hohes Ansehen als Kontaktträger der „guten Praxis“ und zwei Kitas sind seit langem bereits „Kooperationskitas“ für Schulklassen. Alle großen Träger der Region sind auf diesen „Bildungsmessen“ vertreten und werben mit spezifischen Attraktivitäten aber auch mit der Vergütung der Fachkräfte, der Leitungsfreistellung, der Anzahl der Stunden der Verfügungszeiten usw. Die ganztägige Präsenz vor Ort teilen sich die Leitung der Fachabteilung Kinder und zwei Kita-Leiterinnen.

## **12. Zusammenfassung der Perspektiven und Arbeitsvorhaben für 2019 zur Sicherung der Quantität und Qualität der Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis einschließlich des Grundschulalters sowie der Familien(bildungs)arbeit**

- **Eröffnung der in Planung befindlichen Einrichtungen**
  - Eröffnung der neuen Kita im „Atrium am Ober-Röder Bahnhof“ zum 01.03.2019.
  - Umzug der städtischen Kita „Am Motzenbruch“ in die neue Einrichtung „Am Festplatz“. In diesem Zusammenhang wird auch die Option von Zweidrittel-Plätze (evtl. auch Halbtagsplätze) für die U3-Gruppen geprüft.
  
- **Prüfung von weiteren Optionen zur Sicherung und zum Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder bis zum Grundschulalter**
  - Sicherung des Rechtsanspruchs an U3- und Ü3-Plätzen: Bis Ende 2020 fehlen, nach derzeitigem Stand, ca. 44 U3-Plätze (siehe Kap. 6.3.) und weitere Ü3-Plätze (siehe Kapitel 7.2.) sind spätestens ab 2021 notwendig. Nach derzeitigem Stand kann der Bedarf mit der geplanten Baumaßnahme auf dem Gelände der Lessingstraße gedeckt werden (siehe unten).
  - Ob und in welchem Umfang auf dem Gelände der Kita „Am Motzenbruch“ eine Baumaßnahme für eine neue Ü3-Kinderbetreuungseinrichtung notwendig ist, hängt von der weiteren Entwicklung der Geburtenzahlen und den Zuzügen ab.

- Es muss geklärt werden, wie und wo die „alten“ U3-Plätze (eine Gruppe) der Kita „Am Motzenbruch“ nach dem Umzug der Kita an den Festplatz gesichert werden kann, ohne dass Fördermittel verloren gehen.
- Eine neue räumliche Perspektive für die U3-Einrichtung „Sonnenburg“ (Die Johanniter) muss gemeinsam mit dem Träger im Blick gehalten werden.
- Evtl. muss das alte Gebäude der Kita „Am Motzenbruch“ nur zur Sicherung von U3-Plätzen (Gruppe der Kita „Am Motzenbruch“ und „Sonnenburg“) saniert und umgebaut werden. Die Option eines Anbaus für Ü3 kann nach derzeitigem Stand (unter Berücksichtigung der Baumaßnahme auf dem Gelände in der Lessingstraße) zurückgestellt werden (evtl. kann dann auf einem Teil des Geländes auch städtischer sozialer Wohnungsbau umgesetzt werden).

Mittelfristige Perspektiven, die im Blick behalten werden sollten:

- Berücksichtigung einer Kinderbetreuungseinrichtung bei der Baumaßnahme Kapellenweg bei steigendem Betreuungsbedarf.
  - Notwendige Sanierung der Kita „Am Taubhaus“ oder alternative Planung der Einrichtung neben der Kita Pestalozzistraße (städt. Grundstück vorhanden, keine Zwischenlösung während der Bauphase erforderlich, Synergien beim Betrieb mit der Kita Pestalozzistraße, evtl. Zusammenlegung der Einrichtungen, Berücksichtigung von U3-Plätzen). Dadurch könnte evtl. auch das Gelände der jetzigen Kita „Im Taubhaus“ für sozialen Wohnungsbau genutzt werden.
- **Interessenbekundungsverfahren für den Bau und die Trägerschaft einer Kita auf dem Gelände der ehemaligen Kita Lessingstraße in Zusammenarbeit mit dem KBR**
    - Auswertung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen
    - Gespräche mit den Bewerbern
    - Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien
    - Begleitung, Beratung und Zusammenarbeit mit dem Investor und zukünftigen Träger
  - **Schulkinderbetreuung**
    - Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an der Trinkbornschule.
    - Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulleitung beim Bau- und Raumkonzept für die Entwicklung der Außenstelle im Breidert als eigenständiger Schulstandort (siehe aktueller Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach). Sicherung eines Raumkonzeptes für ein Ganztagsangebot.
    - Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulleitung beim Bau- und Raumkonzept für die Erweiterung der „Schule an den Linden“ zur Sicherung

steigender Schülerzahlen und eines steigenden Betreuungsbedarfs (siehe aktueller Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach). Sicherung eines Raumkonzeptes für ein Ganztagsangebot.

- Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen, den Betreuungsangeboten und dem Schulträger mit dem Ziel, ein gemeinsames ganztägiges Angebot auszubauen.
  
- **Qualitätsentwicklung**
  - Sicherung der Qualitätsentwicklung und der Fördergelder gemäß der gesetzlichen Vorgaben (siehe Kap. 10, 10.1.,10.2.).
  
- **Sicherung von Fachkräften**
  - Kooperation von Fachschulen und Kitas ausbauen
  
- **Wiederbelebung des Vertretungskonzeptes in der Tagespflege**
  - Klärung der Liegenschaftsfrage
  - Erarbeitung einer Konzeption gemeinsam mit dem DKSB und Abstimmung mit dem Kreis
  - Finanzplan bei Bedarf anpassen
  
- **Willkommen im Leben**
  - Koordination und Abstimmung der Familien(bildungs)angebote
  - Im Rahmen des Besuchsprogramms „Willkommen im Leben“ soll mit einem speziellen Flyer auf die Angebote für Kinder und Familien in den ersten Lebensjahren in den städtischen Familienzentren „Am Motzenbruch“ und „Liebigstraße“ sowie den Stadtteilzentren „SchillerHaus“ und „Bürgertreff Waldacker“ hingewiesen werden.

## Belegungssituation zum 28.02.2019

Einrichtung	1/2-tags - Plätze				2/3 - Plätze			Ganztagsplätze			insgesamt freie Plätze
	bewilligt	verfügbar (reduziert wg. Integration)	derzeit belegt:	noch freie Plätze	bewilligt	derzeit belegt:	noch freie Plätze	bewilligt	derzeit belegt:	noch freie Plätze	
Motzenbruch I	15	9	13	-4	15	11	4	45	45	0	0
Waldkobelde	8	8	7	1	2	2	0	10	10	0	1
Regenbogen II	25	15	15	0	15	15	0	35	35	0	0
Waldacker III	20	20	15	5	20	20	0	35	35	0	5
Waldmeister	10	10	5	5	4	4	0	6	6	0	5
Villa Kunterbunt IV	30	30	30	0	10	9	1	50	51	-1	0
Taubhaus V	30	25	25	0	15	24	-9	55	46	9	0
Zwickauer VI	25	20	20	0	20	24	-4	55	42	13	9
Liebigstr. VII	20	15	20	-5	20	20	0	60	55	5	0
Potsdamer VIII	15	10	17	-7	10	7	3	50	46	4	0
Pestalozzi IX	25	15	22	-7	10	13	-3	75	65	10	0
Odenwaldstraße	11	11	0	11	10	0	10	30	0	30	51
<b>Gesamt:</b>											20 (davon 11 Halbtags- und 9 Ganztagsplätze)

> Insgesamt werden **46 Plätze für Integrationen** im Kita-Bereich vorgehalten!!

Stand: 18.12.2018

**Anmerkungen s. Rückseite!**

### **Anmerkungen:**

Bis einschließlich 31.03.2019 stehen 57 Kinder auf der Warteliste für einen Kita Platz. Sobald die Kita Odenwaldstraße eröffnet wird und die Kita Zwickauer Straße den Betrieb wieder in ihrem Gebäude aufnimmt, wird sich die Zahl der Kinder auf der Warteliste verringern. In der Kita Odenwaldstraße müssen die Kinder sukzessive aufgenommen werden (geplanter Start mit ca. 20 Kindern).

Aufgrund nicht besetzter Personalstunden kann es in einzelnen Fällen dazu kommen, dass freie Plätze nicht belegbar sind.

Durch die Ausweitungen der Betreuungszeiten sind Auswirkungen erkennbar: Der Zweidrittelplatz ist für viele, die vorher ganztags aufgenommen waren, ausreichend. Die Halbtagsplätze bis 13:00 h sind in einigen Fällen attraktiver als Zweidrittelplätze (vgl. Kap. 9.3).

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 28.01.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i></p>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Fit von klein auf - BKK Gesundheitskoffer</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.02.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.02.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.02.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Die Einstellung gegenüber gesunder Ernährung und Bewegung wird allermeist schon im frühesten Kindesalter maßgeblich geprägt. Daher ist es gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit wichtig, dass Kindern so früh wie möglich eine ausgewogene und gesunde Lebensweise vermittelt wird. Diese aktive Förderung eines gesunden Lebensstils geschieht optimalerweise spielerisch mit Spaß und Neugierde schon im Kindergarten. Zu diesem Zweck haben die Betriebskrankenkassen das Programm „Fit von klein auf“ gestartet und den „BKK Gesundheitskoffer“ mitsamt Begleitprogrammen sowie -aktionen entwickelt.

[Zitat <http://www.fitvonkleinauf.de/kitas/bausteine/bkk-gesundheitskoffer>] „BKK Gesundheitskoffer "Fit von klein auf" - Wirksame Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen braucht gesicherte Erkenntnisse und gute Ideen zur Umsetzung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist der Gesundheitskoffer "Fit von klein auf" entstanden – der die Erzieher/-innen, mit vielfältigen Anregungen im "Gepäck" praktisch darin unterstützen möchte, gesundheitsförderliche Aktivitäten bzgl. psychosozialer Entwicklung, Ernährung, Bewegung und Entspannung effektiv und nachhaltig im Kita-Alltag umzusetzen sowie die Einrichtung als Spiel-, Lebens- und Arbeitsraum gesundheitsförderlich zu gestalten. [Zitatende]

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und - im Einvernehmen mit den städtischen Kindertageseinrichtungen - sodann im zuständigen FSIK-Fachausschuss ausführlich zu berichten:

1. Zu welchen Konditionen stadtweit für alle Kindertageseinrichtungen in Rödermark „BKK Gesundheitskoffer“ angeschafft werden könn(-t-)en?
2. Welche Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung derselben bestehen, hierbei insbesondere:
  - a. Sponsoring (Privat, Vereine, Gewerbetreibende, ...)?
  - b. Beteiligung der Gesetzlichen Krankenkassen?
  - c. Entsprechende Fördertöpfe in Kreis, Land und Bund?
  - d. BKK Patenschaftsmodelle für Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen?
3. Inwieweit die Einführung der „BKK Gesundheitskoffer“ für alle Kindertageseinrichtungen das bestehende bzw. die bestehenden pädagogischen Konzepte sinnvoll ergänzen und ausbauen kann oder könnte?

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**